

12. Sitzung

Mittwoch, 13. September 2017, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Huber, SP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Simon Esslinger, Christian Scheuermeyer, Mark Winkler

DG 0135/2017

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Huber (SP), Präsident. Guten Morgen miteinander. Wir starten heute gut, denn Daniel Mackuth hat allen eine essbare Sonne mit einem Smiley auf den Tisch gelegt. Vielleicht wird die Sonne auch draussen noch scheinen. Ich hoffe, dass es letzten Mittwoch im Niederamt allen gefallen hat. Die Rückmeldungen waren jedenfalls nicht schlimm. Die Ratsleitung weise ich darauf hin, dass heute nochmals eine Sitzung stattfindet. Zudem habe ich einen weiteren Hinweis, und zwar auf die Informationstagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz am 27. Oktober 2017 im Landratssaal in Liestal. Das Thema heisst «Erfolgsrezept im Asylbereich - berufliche und soziale Integration von Personen mit Aufenthaltsperspektiven». Damit komme ich zu einer weiteren neuen Perspektive. Ich sage das zu Beginn, damit Sie sich noch mit ihm unterhalten können, falls Sie es noch nicht erfahren haben. Ich habe einen Rücktritt aus dem Kantonsrat zu verkünden: «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, wehrte Mitglieder des Regierungsrats, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, aufgrund einer neuen Arbeitsstelle meiner Frau ziehen wir mit unserer Familie auf Oktober aus dem Kanton Solothurn weg. Somit lege ich mein Kantonsratsmandat per Ende September 2017 nieder. In diesem Rat mitwirken zu dürfen war für mich stets ein Privileg. Mit einer überraschenden Wahl 2009 begann für mich eine sehr spannende und lehrreiche Zeit. Die politische Arbeit hat es mir ermöglicht, meinen Heimatkanton besser kennenzulernen. Als junger Kantonsrat hatte ich rasch einmal realisiert, dass vieles bis gar nichts von dem, was sich bei uns vor der Haustüre abspielt, selbstverständlich ist. So manches in unserem Staat funktioniert nur dank oder auch dank des Kantons und seinen meistens gut funktionierenden Institutionen. Die Zusammenarbeit und politische Auseinandersetzung mit den Regierungsrats- und Kantonsratsmitgliedern aller Parteien habe ich stets als angenehm und, bis auf ein oder zwei Ausnahmen, als sehr fair empfunden. Dafür möchte ich mich bei allen bedanken und hoffe, dass Ihr das von der Zusammenarbeit mit mir auch so empfinden konntet. Der Kanton Solothurn hat meines Erachtens sehr gute Voraussetzungen, um sich ökonomisch und ökologisch stark und nachhaltig zu entwickeln. Man denke an unsere gute verkehrstechnische Anbindung an den Rest der Schweiz, unsere geografische Nähe zu den wirtschaftlichen Zentren Basel, Zürich und Bern und unsere vielerorts noch intakte Umwelt. In den letzten neun Jahren wurde ich aber das Gefühl nicht los, dass wir es noch nicht schaffen, das Beste aus dieser Ausgangslage herauszuholen. Aus meiner Sicht fehlt es dem Kanton Solothurn oft an Mut für einen progressiven Wurf. Anstatt über Vorgaben und Änderungen, die uns aus Bundesbern, der internationalen Politik oder globalisierungsbedingt erreichen, die Faust im Sack zu machen, sollten wir diese als Chance für unseren Kanton begreifen. Möglichkeiten dazu bieten sich in den kommenden Monaten und Jahren, beispielsweise in der Raumplanungspolitik, bei der Steuervorlage 17 oder bei der Neuausrichtung der

Energiepolitik. Lieber Regierungsrat und liebe Ratskolleginnen, seid mutig, beschränkt Euch nicht immer auf das vorgegebene Minimum und gebt Euch nicht mit dem Mittelmaß zufrieden. Wagt auch einmal einen Wurf, auch wenn ein solcher mehr Risiko bedeutet. Aber ohne Mut und Risiko dürfte auch in der Politik und im öffentlichen Dienst in Zukunft nicht allzu viel zu gewinnen sein. Mit freundlichen Grüßen und mit bester Erinnerung an die Ratsarbeit, Markus Knellwolf». Markus, ich wünsche dir und für euren/deinen persönlichen Neuwurf viel Glück. Soviel ich weiss, geht Ihr ins Bündnerland. Als Viertel-Bündner finde ich das eine gute Wahl (*Beifall im Saal*).

SGB 0111/2017

Geschäftsbericht 2016 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 13. Juni 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Bst. e und 76 Absatz 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 11 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. Juni 2017 (RRB Nr. 2017/986), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2016 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 22. August 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Sommer (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht 2016 der Gebäudeversicherung (SGV) am 22. August 2017 beraten. Die Rechnungslegung ist nach dem Standard Swiss GAAP FER 41 erfolgt. Der Direktor der SGV, Alain Rossier, erwähnte in der Geschäftsprüfungskommission die Kennzahlen. Die wichtigsten Kennzahlen: Das Jahr 2016 konnte mit einem technischen Gewinn von 8,3 Millionen Franken und einem Jahresgewinn von 11,5 Millionen Franken abgeschlossen werden. Die Schadenzahlungen bei Brand- und Elementarereignissen betrugen 67,8 Millionen Franken. Der Kapitalmarktgewinn erzielte eine erfreuliche Rendite, und zwar von 48% oder 16,24 Millionen Franken. Die Brandschadensumme ist mit 11,6 Millionen Franken unter dem Durchschnitt von 14 Millionen Franken. Die Elementarschadensumme war mit 6,2 Millionen Franken ebenfalls unter dem Durchschnitt von 8 Millionen Franken. Die SGV investierte 7,6 Millionen Franken für den Brandschutz und die Löschwasserversorgung, gesamthaft 15,5 Millionen Franken für Prävention und Interventionen. Die weiteren Details können Sie dem Geschäftsbericht entnehmen. Die Geschäftsprüfungskommission stimmte dem Geschäftsbericht 2016 einstimmig zu und empfiehlt auch dem Kantonsrat die Zustimmung. Ich möchte noch einen Dank aussprechen. Wie Sie alle wissen, tritt der Direktor der SGV per Ende September 2017 zurück. Er wurde zum neuen Direktor des Dachverbands Vereinigung kantonaler Gebäudeversicherungen gewählt. Ich nenne die wichtigsten Eckdaten von Alain Rossier: Er wurde am 1. Januar 2009 zum Direktor gewählt. Er zeichnete die Einweihung der beiden Tunnelüberführungsanlagen Balsthal und Lungern 2009, die Einführung des Feuerwehrkonzepts Futura ab 2010, die Umsetzung der Brandschutzphilosophie «Personensicherheit ist uns wichtig» und die Liberalisierung des Kaminfegerwesens ab dem 1. Januar 2018, die wir erst im Mai beraten hatten. Weiter war er die Feier 200 Jahre SGV 1809 bis 2009 verantwortlich. Ich darf Alain Rossier sicher im Namen des Kantonsrats für seine Arbeit zum Wohl und zur Sicherheit der solothurnischen Bevölkerung danken. Wir wünschen ihm viel Glück bei seiner neuen Aufgabe.

Markus Baumann (SP). Die Solothurner Gebäudeversicherung ist gut aufgestellt. Sie handelt zielorientiert und nachhaltig. Die Prämien für die Versicherten sind tief und erlauben es trotzdem, einen Drittel der Einnahmen für die Prävention und Intervention zu investieren. Dass die kantonalen Gebäudeversicherungen ein Erfolgsmodell sind, bestätigt auch eine kürzlich veröffentlichte Studie, die in einem in-

ternationalen Vergleich feststellt, dass das Leistungs-dreieck Prävention, Intervention und Versicherung einen umfassenden Versicherungsschutz trotz Klimawandel auf unbestimmte Zeit zu zahlbaren Prämien garantiert. Das Zusammenspiel zwischen Verwaltungskommission, Geschäftsleitung, Mitarbeitenden und Versicherten, aber auch den Feuerwehren funktioniert offensichtlich sehr gut. Präventions- und Interventionsanstrengungen der SGV scheinen zu greifen, wie im langjährigen Vergleich erkennbar ist. Ein konsequentes Kostenmanagement, das zum einen die Verwaltungskosten stabil hält und zum anderen dazu führt, dass keine Negativzinsen anfallen, führte zu einem sehr guten Finanzergebnis sowie einer ausserordentlichen Auflösung der Reserven zu einem Jahresgewinn von 11,5 Millionen Franken. Während die Verwaltungskommission hauptsächlich für strategische Entscheide zuständig ist, werden diese von der Geschäftsleitung zusammen mit den Mitarbeitenden umgesetzt. Wir stellen fest, dass die Solothurnische Gebäudeversicherung unter der Leitung des Direktors Alain Rossier ausgezeichnete Arbeit leistet und der Geschäftsbericht ausführlich und transparent abgefasst ist. Die Fraktion SP/Junge SP kann dem Geschäftsbericht zustimmen.

Peter Kyburz (CVP). Auch die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ist für die Genehmigung des Geschäftsbericht 2016 der Solothurnischen Gebäudeversicherung. Wir begrüssen insbesondere den grossen Einsatz für Prävention und Intervention, für die 30% der Prämien oder rund 15 Millionen Franken wieder investiert werden. Einerseits können damit die Schadenszahlungen tief gehalten werden, andererseits profitieren die Einwohner und Einwohnerinnen unseres Kantons beispielsweise auch bei der Wasserversorgung von diesen Geldern. Wir danken allen Mitarbeitenden und Verantwortungsträgern der SGV für die gute Arbeit im Jahr 2016. Alain Rossier wünschen wir für seine neue Aufgabe alles Gute und seinem Nachfolger Markus Schüpbach einen guten Start. In der Region Zofingen ereignete sich vor Kurzem ein Ereignis mit grossem Elementarschaden nach einem Starkregen. Von Zofingen bis zu unserer Kantonsgrenze ist es nicht weit. Es ist gut zu wissen, dass wir im Hintergrund einen stabilen Versicherungsschutz haben, auf den wir uns verlassen können.

Philippe Arnet (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht und die positiven Zahlen wohlwollend zur Kenntnis. Wir danken Alain Rossier für seine geleistete Arbeit und selbstverständlich auch seinen Mitarbeitenden. Wir können uns den Vorrednern anschliessen und werden dem Geschäftsbericht zustimmen.

Rolf Sommer (SVP). Die SVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der SGV zur Kenntnis. Wir haben ein altes Thema diskutiert und das ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrats. Ich finde es nicht anständig, dass eine Partei zu stark im Verwaltungsrat vertreten ist. Das sollte geändert werden. Das gleiche Problem hatten wir im Verwaltungsrat der Ausgleichskasse Kanton Solothurn. Dort gibt es nun eine kleine Änderung. Vielleicht könnte sich der Regierungsrat oder der Verwaltungsrat überlegen, wie das hier geändert werden kann. Allenfalls könnten die Statuten der SGV angepasst werden. Die SVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2016 der SGV mit grosser Mehrheit genehmigt.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Zwei Dinge gilt es besonders zu erwähnen, zum einen die gute Wirkung der Multiplikatoreneffekte, die die SGV durch ihre Beiträge erreicht und zum anderen, dass Alain Rossier erwähnt hat, dass der Klimawandel wirklich spürbar sei, beispielsweise mit gehäuft auftretendem Oberflächenwasser. Bundesweit werde eine Gefahrenkarte erarbeitet, die aber nur als Hinweis gelte. Die Gemeinden müssten schauen, wie sie mit dem zunehmend auftretenden Oberflächenwasser fertig werden. Unsere Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Kuno Tschumi (FDP). Die Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung setzt sich aus Interessenvertretern wie Hauseigentümer, Feuerwehr usw. zusammen. Ich darf die Gemeinden vertreten und ich möchte kurz zu Alain Rossier, der als Direktor abtritt, etwas sagen. Mit ihm verlieren wir einen sehr guten Direktor. Bevor er hierher kam, war er Direktor von Skyguide und er ist sich entsprechend gewohnt, den Überblick zu haben und in höheren Sphären zu fliegen, was man auch bei uns gemerkt hat. Er war immer vorausschauend und hatte Visionen, wie es weitergehen muss. Eines seiner wichtigsten Themen war eine gesamtschweizerische Erdbebenversicherung, die sich leicht bewerkstelligen liesse, wenn alle mitmachen würden. Bis jetzt wollten das aber nicht alle Kantone. Nun hat er vielleicht die bessere Gelegenheit, dies weiterzuverfolgen. Wir wünschen ihm alles Gute, ebenso seinem Nachfolger Markus Schüpbach.

Walter Gurtner (SVP). Nach der Aussage von Regierungsrätin Esther Gassler zum Geschäftsbericht 2015 der Solothurnischen Gebäudeversicherung letztes Jahr hier im Rat sollte es in der Besetzung der

Verwaltungskommission und der Ausschüsse grosse Änderungen geben. Deshalb habe ich den Geschäftsbericht 2016 auf Seite 9 angeschaut. Aber welche grosse Enttäuschung - es ist alles beim Alten geblieben. Die Verwaltungskommission und die Ausschussmitglieder sind noch immer die gleichen Personen wie 2015 und mit einem über Anteil von über 80% mit FDP-Mitgliedern besetzt. Noch immer ist kein einziges Mitglied der SVP weder in der Verwaltungskommission noch in den Ausschüssen. Deshalb werde ich, wie in der Vergangenheit, dem Geschäftsbericht 2016 der SGV nicht zustimmen.

Peter Brotschi (CVP). Ich möchte auf das Votum von Felix Glatz-Böni erwidern. Ich bin der Letzte, der die Klimaerwärmung abstreitet. Man muss aber auch ein Auge darauf haben, was in Sachen Zersiedelung in den letzten Jahrzehnten passiert ist. Das von unserem Fraktionssprecher erwähnte Beispiel von Zofingen habe ich aus der Luft fotografiert. Ich habe eine Vergleichsaufnahme aus den 40er Jahren, das Wiggertal von Süden mit Zofingen im Zentrum. Das habe ich vor zwei Jahren nachfotografiert und ich bringe diese Aufnahmen in die nächste Session mit. So kann Felix Glatz-Böni sehen, dass das Wiggertal vollkommen zubetoniert wurde. Auch das hat einen Einfluss. Ich wünsche mir, dass die Medien, wenn eine grosse Katastrophe passiert, nicht immer nur die Klimaerwärmung, sondern auch die Zersiedelung des Bodens erwähnen. Gerade darum bin ich froh, dass ich heute in der Zeitung lesen kann, dass hier weniger Einzonungen geplant sind. Das ist nämlich auch Schutz vor dem Wasser.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich bedanke mich für die gute Aufnahme. Ich möchte dem abtretenden Direktor Alain Rossier auch im Namen des Regierungsrats an dieser Stelle ganz herzlich für seine geleistete Arbeit danken und gleichzeitig seinem Nachfolger alles Gute wünschen. Ich möchte zur Besetzung kurz etwas sagen. Die Verbände melden die Personen. Im Jahr 2017 gibt es insofern eine Änderung, indem ich neu Präsidentin bin und wir bereits ein neues Mitglied gewählt haben. Weiter möchte ich etwas zur Herausforderung in Bezug auf die Klimaveränderung sagen, die Alain Rossier dargelegt hat. Die grösste Herausforderung ist zurzeit der zunehmende Hagel mit den grossen Körnern. Auch stimmt die erwähnte Verdichtung des Bodens. Das sind die beiden grossen Herausforderungen, die die Gebäudeversicherung hat.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

95 Stimmen
1 Stimme
0 Stimmen

VA 0174/2016

Volksauftrag: Kaufkraft der Familien stärken

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 19. Oktober 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. April 2017:

1. *Volksauftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, gleichzeitig mit Steueranpassungen bei den juristischen Personen ein Massnahmenpaket mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Kaufkraft Familien stärken durch

- Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen
- Ausbau der Familienergänzungsleistungen

- Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen
- Erhöhung der Prämienverbilligung

2. *Begründung.* Sollte die Unternehmenssteuerreform III in Kraft treten, sind Steuersenkungen der juristischen Personen spätestens ab 2019 und damit Einnahmehausfälle auch im Kanton Solothurn zu erwarten. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2017-2021 vor, die Steuern vorsorglich im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III für die juristischen Personen bereits ab 2017 sukzessiv zu senken. Dies würde bis 2020 zu Einnahmehausfällen von mehr als 60 Mio. Franken führen. Unternehmen profitieren von Steuersenkungen, welche sie so nie verlangt haben. Deshalb erwarten die Auftraggeber von den Unternehmen eine Gegenleistung. Der Kanton Waadt hat es bereits erfolgreich aufgezeigt, dass mit den Steuersenkungen ein Massnahmenpaket präsentiert werden muss, wie die Mindereinnahmen mit Mehrleistungen der Unternehmen kompensiert werden können. Die Mindereinnahmen treffen nicht nur die Bevölkerung (v.a. die kleinen und mittleren Einkommen), sondern auch die Gemeinden. Mit den Massnahmen soll die Kaufkraft der Familien gestärkt werden. Da damit auch der Bezug von Sozialhilfe verringert wird, werden auch die Gemeinden finanziell entlastet. Die Finanzierung der Kinder- und Familienzulagen erfolgt bereits heute über Arbeitgeberbeiträge. Eine Erhöhung würde für die meisten Familienausgleichskassen nur zu geringen Beitragserhöhungen führen. Zusätzlich wird vorgeschlagen, Beiträge für die Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen, wie z.B. im Kanton Waadt, durch einen anteilmässigen Beitrag auf der AHV-Lohnsumme von den Unternehmen zu verlangen. Ebenso sind Beiträge der Unternehmen zur Verbesserung der Familienergänzungsleistungen und der Krankenkassenprämienverbilligung nebst einem Beitrag des Kantons zur Finanzierung dieser Leistungen zu prüfen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Volksauftrag will eine Stärkung der Kaufkraft von Familien durch vier sozialpolitische Massnahmen erreichen. Es sollen die Familien- und Kinderzulagen erhöht werden, es wird ein Ausbau der Ergänzungsleistungen für Familien verlangt, ebenso die Schaffung bezahlbarer Kinderbetreuungsplätze und letztlich soll ein Ausbau der Prämienverbilligung erfolgen. Dieser Auftrag steht im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III), was zwar nicht aus dem eigentlichen Auftragstext, hingegen eindeutig aus dessen Begründung hervorgeht. Bekanntlich hat das Volk die USR III in der Abstimmung vom 12. Februar 2017 mit einer Mehrheit von knapp 60% abgelehnt. Damit ist der Volksauftrag mit dieser Verknüpfung nicht realisierbar. Indessen ist allseits anerkannt, dass die USR III möglichst rasch wieder aufgelegt werden soll. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) treibt die Arbeiten unter dem Projekttitel Steuervorlage 17 (SV17) zügig voran. In einem ersten Schritt werden die politischen Parteien, Städte und Gemeinden, Landeskirchen und Verbände angehört. Aufgrund dieser Anhörungen wird das Steuerungsorgan das weitere Vorgehen und den Fahrplan präzisieren. Im Juni sollen die Eckwerte der neuen Vorlage dem Bundesrat zum Entscheid unterbreitet werden. Gestützt auf diese Eckwerte und unsere vorgängigen Gespräche mit Befürwortern und Gegnern der abgelehnten Vorlage werden wir anschliessend unsere Strategie zur Umsetzung der USR III, die wir im vergangenen Herbst beschlossen und publiziert haben, überprüfen und, wenn notwendig, überarbeiten. Thema dieser Überprüfung werden alle wesentlichen Punkte der Umsetzungsstrategie bilden, nämlich

- die Art und der Umfang der Steuerentlastungen für Unternehmen, insbesondere juristische Personen,
- die Notwendigkeit, die Art und der Umfang von flankierenden Massnahmen und
- die Notwendigkeit und der Umfang des finanziellen Ausgleichs mit und unter den Gemeinden, inkl. Kirchgemeinden.

Daraus ist ersichtlich, dass bereits die letzte Umsetzungsstrategie zur USR III Entlastungsmassnahmen in der sozialen Sicherheit vorgesehen hat. Es waren dies: Übernahme der Finanzierung der Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien durch die Wirtschaft, Erhöhung der Familienzulagen sowie Finanzierung von Betreuungsgutscheinen für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote im Vorschulbereich durch die Wirtschaft (RRB Nr. 2017/194 vom 3. Februar 2017). Welche Entlastungen in welchem Umfang auch bei einer neuen Vorlage angebracht sind, lässt sich erst ab Juni 2017 und damit nach Publikation der neuen Steuervorlage durch den Bund beurteilen. Die verschiedenen Elemente der Umsetzungsstrategie werden wieder voneinander abhängen und sich gegenseitig bedingen. Letzten Endes werden sich sämtliche Massnahmen auch an den finanziellen Möglichkeiten des Kantons und der Gemeinden orientieren müssen. Es gibt jedoch keinen Grund, die bereits entwickelten und sich zur Mehrheit mit den Forderungen des Volksauftrages deckenden Massnahmen bei der sozialen Sicherheit nicht weiter zu verfolgen und deren Nutzen im Rahmen der neuen Projektarbeiten sorgfältig zu klären. In diesem Sinn sind wir bereit, den Volksauftrag mit geändertem Wortlaut im Sinne eines Prüfungsauftrages zu Handen der Strategie bei der Neuaufgabe der USR III bzw. bei der SV17 entgegenzunehmen.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 die Stärkung der Kaufkraft von Familien durch die Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen, einen Ausbau der Ergänzungsleistungen für Familien, die Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen sowie eine Erhöhung der Prämienverbilligung zu prüfen.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 24. Mai 2017 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Studer (CVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich erlaube mir, detailliert auf den Volksauftrag einzugehen. Mit dem Volksauftrag wird der Regierungsrat aufgefordert, im Zuge der Unternehmenssteuerreform III ein Massnahmenpaket vorzulegen, das die Kaufkraft der Familien stärkt. Im Wesentlichen geht es um folgende Massnahmen: Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen, Ausbau der Familienergänzungsleistungen, Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen und Erhöhung der Prämienverbilligung. In der Begründung wird festgehalten, dass mit der Steuerreform für juristische Personen, mit der die Steuerausfälle für den Kanton Solothurn ab dem Jahr 2017 sukzessive gesenkt werden, bis zum Inkrafttreten der Reform 2019 bzw. 2020 mehr als 60 Millionen Franken betragen werden. Von dieser Reform profitieren Unternehmen von Steuersenkungen, die sie explizit so gar nie gefordert hatten. Die Auftraggeber fordern als Kompensation Gegenleistungen von den Unternehmen, die die Kaufkraft der Familien stärkt. Die Punkte habe ich erwähnt. Es gilt festzuhalten, dass die Steuerausfälle nicht nur kleine und mittlere Einkommen betreffen, sondern auch die Gemeinden sind in ähnlichem Ausmass davon betroffen. Die gestärkte Kaufkraft führt zu einer verringerten Sozialhilfe und entlastet somit auch die Gemeinden. Die Finanzierung wird folgendermassen vorgeschlagen: Familien- und Kinderzulagen via Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge, bezahlbare Kinderbetreuungsplätze via Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge auf die AHV-Lohnsumme und zusätzlich ist ein Beitragsmodell für die Erhöhung der Familienergänzungsleistungen und der Krankenkassenprämienverbilligung zu prüfen. Der Regierungsrat sieht dies folgendermassen: In der Stellungnahme wird festgehalten, dass die Steuerreform vom Volk klar mit 60% abgelehnt wurde. Deshalb ist der Auftrag mit dieser Verknüpfung nicht realisierbar. Ihm ist aber auch klar, dass dem Volk eine neue Steuervorlage präsentiert werden muss. Gestützt auf die Anhörung der Befürworter und der Gegner der Unternehmenssteuerreform III wird die neue Steuerreform überprüft und überarbeitet. Die Umsetzungsstrategie beinhaltet folgende Punkte: Art und Umfang der Steuerentlastung für Unternehmen und juristische Personen, Notwendigkeit, Art und Umfang der flankierenden Massnahmen, Notwendigkeit und Umfang des finanziellen Ausgleichs mit und unter den Einwohnergemeinden und den Kirchgemeinden. Es ist festzuhalten, dass wesentliche Elemente der Forderungen des Auftrags bereits in der Unternehmenssteuerreform III enthalten waren.

Welche Entlastungen in der neuen Vorlage angebracht sind, ist noch zu beurteilen, weil sie vom Bund noch nicht publiziert wurde. Wir alle wissen das. In diesem Sinne nimmt der Regierungsrat den Volksauftrag mit folgendem Wortlaut als Prüfungsauftrag entgegen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuerreform 17 die Stärkung der Kaufkraft der Familien durch die Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen, einen Ausbau der Ergänzungsleistungen für Familien, die Schaffung von bezahlbaren Kindertagesplätzen sowie die Erhöhung der Prämienverbilligung zu prüfen». Die Sozial- und Gesundheitskommission nahm am 24. Mai 2017 folgendermassen Stellung: Aufgrund der abgelehnten Unternehmenssteuerreform III wurde von einigen Mitgliedern auf Ablehnung des Auftrags plädiert. Man war der Meinung, dass es finanzpolitisch unklug sei, den Auftrag entgegenzunehmen, wenn noch nicht klar ist, wie die neue Steuervorlage genau aussieht. Auf der anderen Seite wurde aber auch gesagt, dass es zu bedenken gebe, dass eine Ablehnung des Auftrags mit geändertem Wortlaut eine Signalwirkung zur Folge hätte und der Regierungsrat sich in der Folge anders positionieren müsse. Es ist grundsätzlich besser zu agieren, als zu reagieren, ganz nach dem Motto: Nach der Abstimmung ist vor der Abstimmung. In der Diskussion ist man zum Resultat gelangt, dass es sich um einen Prüfungsauftrag handelt und man sich damit nichts vergibt. Die Sozial- und Gesundheitskommission stimmte dem Prüfungsauftrag mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats mit 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen deutlich zu. Ich gebe auch gleich die Fraktionsmeinung bekannt: Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion unterstützt den Auftrag mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats. Auch unsere Fraktion war in der Debatte hin- und hergerissen und wir sind uns den Konsequenzen bei einer Annahme des Volksauftrags durchaus bewusst. Letztlich muss man sich aber auch eingestehen, dass das Volk die erste Vorlage deutlich abgelehnt und mit diesem Entscheid einen Wink gegeben hat, wie eine ausgewogene Vorlage in

der Steuerlösungsfrage aussehen soll. Es muss eine Win-Win-Situation geben und diese muss erkennbar sein. Wir sind gespannt auf die neue Vorlage.

Markus Baumann (SP). Ich möchte vorausschicken, dass sich die Fraktion SP/Junge SP allen drei Volksaufträgen mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats anschliessen wird. Die Nachfolge der unsäglichen Unternehmenssteuerreform III ist in der Pipeline. Mit der Steuervorlage 17 wird u.a. unter dem Strich das gleiche, wie auch von unserer Seite unbestrittene Ziel, nämlich die Abschaffung der Steuerprivilegien, verfolgt. Zurzeit läuft die Vernehmlassung der Steuervorlage 17 auf Bundesebene. Bereits jetzt ist aber erkennbar, dass die Gewinnsteuer für alle Firmen in den Kantonen und in den Gemeinden im gleichen Ausmass wie der vorherigen Vorlage gesenkt werden sollen. Die deutliche Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III hat eindeutig gezeigt, dass die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen nicht bereit sind, eine solche Vorlage ohne geeignete Kompensationsmassnahmen anzunehmen. Die Architekten der neuen kantonalen Umsetzung tun also gut daran, die Argumente der damaligen Gegner dieses Mal ernst zu nehmen. Immerhin erfreulich ist die Tatsache, dass sich der Regierungsrat bei der Umsetzung nicht nur von Wirtschaftsverbänden beraten lässt, sondern dass er auch die Linken und die Arbeitnehmerorganisationen in die Projektorganisation mit einbezieht.

Die Forderungen im vorliegenden Volksauftrag sind und bleiben aktuell. Im Gegenzug zu den Entlastungsmassnahmen für Unternehmen muss die Kaufkraft der Familien gestärkt werden. Dies geschieht am besten, indem man die Familien- und Kinderzulagen erhöht, die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien ausbaut und die Prämienverbilligung erhöht. Dass sich unser Kanton ein wenig schwer tut, wenn es um die Bereitstellung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen geht, ist wohl kein Geheimnis. Auch in diesem Bereich müssen Fortschritte erzielt werden. Die Stellungnahme und den vom Regierungsrat vorgeschlagene geänderte Wortlaut zum vorliegenden Volksauftrag sowie die Empfehlung der Sozial- und Gesundheitskommission nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis. Wir sind überzeugt, dass sich so eine weitere Niederlage verhindern lässt. Die Bereitschaft des Regierungsrats, die Neuauflage der Unternehmenssteuer nicht nur mit den Wirtschaftsverbänden zu beraten sowie die Bereitschaft, die konkreten Forderungen des Volksauftrags in der Umsetzung mit der Steuervorlage 17 ernsthaft zu prüfen, lassen uns hoffen, dass der Kanton Solothurn zu einer ausgeglichenen Vorlage kommt. Um es nochmals zu sagen: Die Fraktion SP/Junge SP ist deshalb bereit, den geänderten Wortlaut des Regierungsrats so zu unterstützen.

Johannes Brons (SVP). Bevor die Volksabstimmung zur Unternehmenssteuerreform III zur Abstimmung gelangt ist, wurden von der SP vorsorglich drei Volksaufträge eingereicht. Der Volksauftrag «Kaufkraft der Familien stärken» ist einer davon. Die Begründung im Volksauftragstext ist eine mögliche Annahme der Unternehmenssteuerreform III bei der Volksabstimmung. Hier fordert man ein ganzes Paket von Leistungen, mit dem die Kaufkraft der Familien gestärkt werden soll, wie die Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen, den Ausbau der Familienergänzungsleistungen, die Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen und die Erhöhung der Prämienverbilligung. Die Unternehmenssteuerreform III wurde vom Volk am 12. Februar 2017 abgelehnt. Somit ist der Volksauftrag nicht realisierbar. Sicher wird die Steuervorlage 17 kommen, deren genauen Inhalt man zum heutigen Zeitpunkt aber nicht kennt. Daher ist es nicht nötig, den Prüfungsauftrag des Regierungsrats zu unterstützen, vor allem weil auch das Volk zusammen mit den Linken mit knapp 60% Stimmbeteiligung die Unternehmenssteuerreform III bachab geschickt hatte. Die Steuervorlage 17 muss und wird anders daherkommen, damit sie auch vom Volk und von der linken Seite angenommen wird. Die Erstunterzeichnerin des Volksauftrags war die damalige Kantonsrätin Susanne Schaffner, unsere heutige Regierungsrätin. Also ist sie bereit, ihren eigenen Volksauftrag zusammen mit dem Regierungsrat weiterhin als Prüfungsauftrag zu prüfen. Das ist interessant. Die SVP-Fraktion wird den Volksauftrag klar ablehnen. Sie wird auch den Prüfungsauftrag des Regierungsrats nicht unterstützen und ebenfalls ablehnen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Grüne Fraktion hätte auch den ursprünglichen Wortlaut unterstützt. Wir werden jetzt aber dem Prüfungsauftrag, wie ihn der Regierungsrat vorschlägt, geschlossen zustimmen. Der Volksauftrag steht, wie die beiden nachfolgenden, in direktem Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III und den angedachten Folgemaassnahmen. Peter Gomm zeigte in der Kommission nochmals klar auf, dass dem Regierungsrat bei einer Ablehnung der Auftrag erteilt wird, gar keine Prüfung der vorgeschlagenen Massnahmen vorzunehmen. Diesbezüglich bin ich mit den Ausführungen meines Vorredners nicht einverstanden. In der Kommission hatte Altregierungsrat Peter Gomm das Geschäft vertreten. Heute vertritt Regierungsrätin Susanne Schaffner den Regierungsrat. Wir sind sicher, dass sie als Erstunterzeichnerin des Volksauftrags die inhaltliche Absicht, nämlich die Familien zu stärken, im Regierungsrat engagiert vertreten und in künftigen Verhandlungen und Überlegungen

einbringen wird. Die Grüne Fraktion begrüsst und unterstützt die aufgezählten Massnahmen zur Stärkung der Kaufkraft der Familien ganz grundsätzlich. Es lohnt sich, auch über unsere Kantonsgrenze hinauszuschauen. Gerade wir im Kanton Solothurn haben hier noch ein Potential - ein Verbesserungspotential, das es zu nutzen gilt. Mit den vier vorgeschlagenen, sehr konkreten sozialpolitischen Massnahmen können wir die Familien gezielt stärken. Der Bezug von Sozialhilfe kann abgebaut oder zumindest verringert werden, was indirekt auch die Gemeinden entlasten wird. Unser Kanton soll und muss attraktiv bleiben. Darüber sind wir uns wohl alle einig. Das Anliegen des Volksauftrags, die Kaufkraft der Familien durch die vier Massnahmen gezielt zu stärken, muss - hier ist sich die Grüne Fraktion einig - bei der Beurteilung von allen weiteren Steuervorlagen mitberücksichtigt werden und geht deshalb exakt in die richtige Richtung.

Kuno Tschumi (FDP). Der Volksauftrag wurde im Vorfeld zur Volksabstimmung zur Unternehmenssteuerreform III eingegeben und an Steueranpassungen im Zusammenhang mit der Reform gekoppelt. Er verlangt auch Massnahmen für den Fall, dass die Reform angenommen worden wäre. Bekanntlich ist das aber am 12. Februar 2017 nicht geschehen und damit hat sich der Auftrag erledigt. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist sich aber klar darüber, dass die Sache damit nicht vom Tisch ist, da die OECD resp. die EU die Abschaffung der betreffenden Steuerprivilegien verlangt. Die Nachfolgevorlage, die Steuervorlage 17 oder kurz SV 17 genannt, ist somit bereits am Anrollen. Die Abschaffung der verpönten Steuerprivilegien bzw. der daraus folgenden Steuererhöhungen für die hochmobilen internationalen Statusgesellschaften werden nicht ohne Folgen bleiben, wenn man sie nicht mit anderen international anerkannten Massnahmen abfedern kann. Das wiederum hat für die Kantone und die Steuerzahler Folgen bzw. das muss kompensiert werden und das ist die Aufgabe, die man lösen muss. Im Volksauftrag erkennen wir die Vorlage, die der Kanton Waadt dazu geliefert hat. Diese ist für unseren Kanton kaum eine Referenzgrösse, da es dem Kanton Waadt bedeutend besser geht als uns. Auch ist noch nicht klar, auf welche Strategie der Kanton nun umschwenkt oder ob er überhaupt umschwenkt. Je nachdem werden die Massnahmen bzw. die ausgleichenden Folgemaassnahmen ganz andere sein. Es ist deshalb nicht zielführend, bereits jetzt Massnahmen auf Vorrat zu prüfen, ohne die Voraussetzungen dafür zu kennen. Der Volksauftrag kann nicht vauseilend umgebogen werden. Die Aussage von Barbara Wyss zum vormaligen Sozialdirektor Peter Gomm, dass der Regierungsrat die im Volksauftrag vorgeschlagenen Massnahmen explizit nicht prüfen dürfe, sollte er abgelehnt werden, ist natürlich falsch. Es ist selbstverständlich und von Amtes wegen Pflicht des Regierungsrats, je nach Situation alle Optionen zu prüfen. Die Ablehnung verhindert lediglich, dass die geforderten Massnahmen bereits zum Voraus priorisiert werden und der zukünftige Regierungsrat die Strategie auf diesen aufbaut mit der Begründung, dass der Kantonsrat wollte, dass das gemacht wird. Diese Argumentation haben wir durchschaut und wir sind der Meinung, dass der Volksauftrag nicht erheblich erklärt werden soll. Wir hoffen aber auch, dass der Regierungsrat aus seinem Debakel bei der Unternehmenssteuerreform III gelernt hat und sich dieses Mal von Anfang an mit allen betroffenen Playern zusammensetzt, so wie man das jetzt auch kommen sieht und dass die neue Strategie praxistauglich daherkommt. Alle Beteiligten haben nämlich signalisiert, dass sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Deshalb ist es unser Wunsch, dass die Strategie dieses Mal gemeinsam ausgearbeitet wird. Mit dieser Hoffnung und Erwartung lehnt die FDP. Die Liberalen-Fraktion den Volksauftrag grossmehrheitlich ab und wird für Nichterheblicherklärung stimmen.

Urs Huber (SP), Präsident. Nach dem Votum des SP-Sprechers habe ich nochmals nachgefragt: Der Originaltext steht nicht mehr zur Diskussion, er wurde zurückgezogen. Es steht nur noch der Text des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission zur Diskussion.

Josef Maushart (CVP). In unserem Kanton und in unserem reichen Land haben wir eine zunehmende Zahl an Menschen, deren Einkünfte nicht ausreichen, um das Leben zu bestreiten. Ergänzungsleistungen von mehreren 100 Millionen Franken und Prämienverbilligungen von 60 Millionen Franken mögen einen Eindruck der Dimension dieses Problems vermitteln. Gerade der Bereich der Ergänzungsleistungen wird sowieso, mit oder ohne unser Zutun, mit oder ohne Rentenreform, weiter wachsen. Zudem haben wir im Kanton knapp 7'000 Stellensuchende auf ungefähr 100'000 Vollzeitäquivalente und wir haben eine uns unbekannte Zahl von Ausgesteuerten, die irgendwo in der Sozialhilfe landen. Gleichzeitig sind wir als Kanton auf den fünftletzten Platz im Ressourcenindex abgerutscht und beanspruchen alleine im laufenden Jahr Nachbarschaftshilfe von anderen Kantonen und dem Bund von über 300 Millionen Franken, um unser Budget im Gleichgewicht zu halten. Bei dieser Ausgangslage vermissem wir in weiten Teilen unseres politischen Establishments, aber auch in weiten Kreisen der aufgeklärten Bürgerschaft so etwas wie einen «sense of urgency». Wir alle sind im Kanton gefordert, die Steuererträge des Kantons lang-

fristig zu steigern, indem wir mehr gute Arbeitsplätze schaffen, die Beschäftigungsquote erhöhen und die durchschnittliche Qualifikation der Menschen steigern, so dass sie einen wertvolleren Beitrag zu unserem Bruttosozialprodukt leisten können. Das alles wird eine konzertierte Wirtschaftsoffensive in einem Ausmass brauchen, das wir so im Kanton bislang nie gesehen haben. Durch die unausweichliche Steuerreform wird das Problem zwar nicht erzeugt, aber es wird verschärft werden, weil wichtige Firmen betroffen sind und der interkantonale Wettbewerb noch deutlich schärfer wird. Wir sind gefordert, die Steuererträge des Kantons nachhaltig zu steigern, damit wir mehr Kraft für die Stärkung der Schwachen in unserem Kanton haben. In einem Kanton, der bereits bisher die Unternehmen im schweizerischen Vergleich sehr hoch mit am stärksten belastet, kann die Stossrichtung kaum eine weiter steigende Belastung der Unternehmen sein und es kann auch nicht die Stossrichtung sein, die Belastung sozusagen auf gleichem Niveau aufrechtzuerhalten. Das wird nicht zum Ziel führen. In einer sinnvollen Wirtschaftsoffensive muss eine neue Steuerstrategie im Umgang mit den Unternehmen ein wichtiges Element - nicht das einzige, aber ein wichtiges Element - sein. Gleichzeitig müssen und sollen wir sicher die Schwächsten entlasten und alles dazu beitragen, den Arbeitskräftemarkt zu stärken, indem wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern, aber auch die Qualifikation Erwachsener stärken, wie das vor allem der Industrieverband Solothurn und Umgebung bereits bei der Unternehmenssteuerreform III vorgeschlagen hatte. Vor diesem Hintergrund werde ich den Volksaufträgen im geänderten Wortlaut des Regierungsrats zustimmen und baue darauf, dass der Regierungsrat ein mutiges Paket vorlegen und die Linke, wenn es um die Stärkung der Wirtschaft geht, Gegenrecht halten und ihrerseits einen Wirtschaftsimpuls unterstützen wird. Die Lage ist zu ernst, um sich in parteipolitischen Grabenkämpfen zu ergeben. Wir sind gefordert, unseren Kanton im Interesse seiner Bürger insgesamt nach vorne zu bringen.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich habe mir noch selten so schnell widersprochen. Was ich vorhin gesagt habe, gilt nicht. Es handelt sich um einen Volksauftrag und dieser kann nicht einfach zurückgezogen werden. Der Originaltext bleibt also bestehen.

Tobias Fischer (SVP). «Sollte die Unternehmenssteuerreform III in Kraft treten...» so beginnt die Begründung des vorliegenden Volksauftrags. Das Volk hat die Steuerrevision in der vergangenen Abstimmung abgelehnt. Daher haben wir einen Auftrag vor uns, der von den Initianten demzufolge mit einer falschen und realitätsfremden Begründung gerechtfertigt wird. Trotzdem gehe ich gerne auf die verschiedenen Punkte ein. Der erste Punkt «Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen»: Damit will man scheinbar die Industrie und die KMU noch mehr in die Knie zwingen, da die Beiträge vom Arbeitgeber finanziert werden. Was ergibt wohl mehr Steuersubstrat - eine Firma, die zu vertretbaren Rahmenbedingungen in unserem Kanton Solothurn produzieren kann oder eine Firma, wie beispielsweise die Spirig AG, die durch schlechte Rahmenbedingungen lieber ein Outsourcing in das massiv günstigere Ausland umsetzt? Im Fall von Spirig sind nebst den Steuereinkommen der Firma auch weitere 190 Steuereinkommen von Privatpersonen weggefallen. In der heutigen Zeit einen solchen sozialistischen Staatsausbau zu fordern, ist wirtschaftsfeindlich und realitätsfremd und kann von unserer Partei nicht unterstützt werden. Also Punkt 1: nicht mit der SVP. Der zweite Punkt: «Ausbau der Familienergänzungsleistungen»: Der Auftrag des Staates ist es, unserer einheimischen Bevölkerung ein Leben zu ermöglichen, das sie mit eigener Kraft bewältigen können. Das macht man aber nicht mit dem Ausschütten von Subventionen und mit dem Nachfüllen des Topfes, wenn alles verteilt ist, um noch mehr ausschütten zu können. In dem Punkt sehe ich vielmehr eine Entlastungsvariante, indem zum Beispiel Familien, die ihre Kinder zuhause betreuen, auch einen Steuerabzug geltend machen können wie die Familien, die das Outsourcing in Kinderkrippen anstreben. Das wäre Gerechtigkeit. So wie das aber im Auftrag angedacht wird, nämlich dass die Ergänzungsleistungen aufgestockt werden sollen, ist es sicherlich nicht im Sinne der SVP. So komme ich zum Statement zu Punkt 2: nicht mit der SVP.

Punkt 3: «Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen»: Das haben wir bereits. Wir haben den obligatorischen Kindergarten und im Anschluss die Primarschule. Wenn eine gewisse Klientel ihre Kinder vom Staat erziehen lassen will, so hat sie bereits heute die Möglichkeit dazu. Sie kann ihre Kinder in Kinderkrippen bringen und fremdbetreuen lassen. Ich sehe keinen Grund und keinen Bedarf, dass der Staat hier die Erziehungsrolle noch stärker und erst noch kostenneutral übernehmen soll. Der Trend, dass die Erziehung eine Aufgabe des Staates sein soll, erachte ich als Fehlentwicklung. Auch dass beide Elternteile arbeiten wollen oder müssen, zeigt, dass der Lebensstandard heute schlechter ist als vor einigen Jahrzehnten. Damit sage ich zu Punkt 3: nicht mit der SVP. Punkt 4 «Erhöhung der Prämienverbilligung»: Wir diskutieren jedes Jahr über die Zwängerei der linken Seite. Prämienverbilligungen sollten Personen erhalten, die kurz vor dem Abrutschen in die Sozialhilfe sind. In dem Fall sind über 30% unserer hiesigen Personen kurz vor dem Abrutschen in die Sozialhilfe - eine bedenkliche Entwicklung. Stu-

denten, die zuhause bei den Eltern leben, Personen, die es sich leisten, Teilzeit zu arbeiten, Personen, die millionenschwer sind und kein Einkommen haben oder ganz einfach Personen, die Gelegenheitsjobs ausüben und mehrere Monate im Jahr reisen - das sind unter anderem Personen, die auf die Prämienverbilligung angewiesen sein sollen. Es handelt sich um ein massiv fehlerhaftes System. Hier bringt es auch nichts, dieses jedes Jahr um einige Millionen Franken mehr auszubauen. Ist das System fehlerhaft, muss man dort mit den Änderungen beginnen und nicht mit der Giesskanne pauschal noch mehr verteilen. Das wäre übrigens der Auftrag von Alain Berset der SP, der seinen Job endlich einmal machen sollte. Dafür ist er schliesslich auch gewählt. Punkt 4: auf keinen Fall mit der SVP. Ich denke, dass es elementar ist, dass der Kantonsrat zu diesem Geschäft und auch dem Vorschlag des Regierungsrats, der unser Volk in ein immer grösseres Abhängigkeitsverhältnis zum Staat treibt, eine deutliche Abfuhr erteilt.

Felix Lang (Grüne). Tobias Fischer klammert die Tatsache aus, dass bei jeder kleineren oder grösseren Wirtschaftskrise gerade der soziale Ausgleich, gerade die Förderung der Kaufkraft der Familien mit tiefen Einkommen der beste Wirtschaftsförderer ist.

Stefan Oser (SP). Ich kann das Votum meines Vorredners unterstützen. Was spricht dagegen, die Kaufkraft der Familien zu stärken? Das kommt uns allen zugute. Zu den Steuersenkungen für die juristischen Personen machen Gegenleistungen, die den Familien zugutekommen, durchaus Sinn. Der Kanton Waadt zeigte bereits erfolgreich auf, wie Mindereinnahmen mit Mehrleistungen der Unternehmen kompensiert werden können. Die Mindereinnahmen treffen neben der Bevölkerung oft auch die Gemeinden. Indem wir die Kaufkraft der Familien stärken, wird die Sozialhilfe weniger beansprucht und damit entlasten wir unsere Gemeinden. Es wäre wichtig, dass wir den Volksauftrag, den der Regierungsrat in einen Prüfauftrag umgewandelt hat, mit dem geänderten Wortlaut unterstützen.

Michael Ochsenbein (CVP). Ich mache einen Nachtrag zum Votum von Kuno Tschumi. Er hat gesagt, dass es ein Präjudiz oder ein Auftrag an den Regierungsrat sei, das in der kommenden Vorlage zu berücksichtigen, wenn man dem Volksauftrag zustimmt. Das kann man so interpretieren, wenn man will, es geht aber auch anders. Gerade mit der Begründung, dass der Regierungsrat ohnehin alles prüfen muss, wird bereits gesagt, dass nicht alles in die Vorlage aufgenommen wird. Deshalb kann man es auch umgekehrt betrachten. Natürlich soll der Regierungsrat alles prüfen, ohne nachher alles in die Vorlage aufzunehmen. Wenn wir dem Auftrag also zustimmen, machen wir das in dem Sinne, dass der Regierungsrat alles prüfen soll und auch prüfen soll, was sinnvoll ist und nachher in die Vorlage aufgenommen werden soll.

Simon Michel (FDP). Die Unternehmenssteuerreform III war für einen Grossteil der Bevölkerung zu kompliziert und sie ging teilweise auch zu weit. Die Steuervorlage 17 will das zum Teil korrigieren. Sie wird auch zu einem Kompromiss führen müssen, wenn wir eine Lösung haben wollen. In der Vorbereitung zur kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III zusammen mit dem Regierungsrat wurden von der Seite der Wirtschaft proaktiv Gegenmassnahmen, wie wir sie hier diskutieren, Ausgleichsmassnahmen oder Kompromissmassnahmen eingebracht. Die Eckwerte der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III waren damals klar und gekoppelt an eine Vorwärtsstrategie - eine Vorwärtsstrategie unseres Kantons mit 12,9%, um sich von den Nachbarkantonen abzuheben und neues Steuersubstrat anzuziehen. Gekoppelt mit solchen flankierenden Massnahmen - das war der Kompromiss, der Deal, den die Wirtschaft zusammen mit dem Regierungsrat ausgearbeitet hatte, um gleichzeitig die Familien und die Bildung zu stärken. Wenn wir nun die Steuervorlage 17 anschauen, wie sie von den eidgenössischen Räten vorgeschlagen wurde und wie sie uns vorliegt, ist ein Teil davon bereits aufgegleist. Mit der Erhöhung der Kinderzulagen wurde ein Element bereits explizit verankert, das die Kantone umsetzen müssen und umsetzen werden. Die Wirtschaft, das Gewerbe, der Industrieverband und die Handelskammer sind bereit, bei den flankierenden Massnahmen mitzumachen. Das ist auch die Verantwortung als soziale Unternehmer. Es ist aber meines Erachtens falsch, heute hier Fakten zu schaffen. Wir müssen zusammen ein Paket schnüren, damit der Kanton im Ressourcenindex endlich vom Schlusslicht ins Mittelfeld aufschliesst. Solche, zum Teil wirklich sinnvolle Massnahmen werden wir ultimativ nur bei einer 13er Variante unterstützen und deshalb empfehle ich heute - um ein Präjudiz zu schaffen - die Volksaufträge abzulehnen.

Markus Ammann (SP). Ich möchte zwei Dingen, die ich nicht verstehe, Ausdruck verleihen. Ich verstehe erstens die Haltung des Sprechers der FDP. Die Liberalen-Fraktion nicht. Er sagt - um es auf einen kurzen Nenner zu bringen - dass alles geprüft werden müsse, dass man aber gegen den Prüfungsauftrag sei. Vielleicht kann er mir das noch erklären. Hier wird in zwei Sätzen eine Drehung um 180 Grad gemacht.

Zweitens verstehe ich diejenigen nicht, die gegen den Prüfauftrag sind, weil er mit der Unternehmenssteuerreform III verknüpft sei. Im Auftragstext steht nichts von der Unternehmenssteuerreform III geschrieben. Sie ist in der Begründung erwähnt, weil sie damals die aktuelle Steuervorlage war. Ganz allgemein steht aber geschrieben: «... gleichzeitig mit Steueranpassungen bei juristischen Personen...». Das ist der Auftragstext und es spielt keine Rolle, ob es dann Steuerreform 17 oder Unternehmenssteuerreform III heisst. In diesem Sinne ist das kein Argument, um gegen den Prüfauftrag zu sein.

Simon Bürki (SP). Auch in den Kommissionen wurde darüber diskutiert, ob es den Prüfauftrag brauche oder nicht. Ich möchte hier zitieren, was in der Bildungs- und Kulturkommission gesagt wurde. Da sich der Bildungsdirektor hier nicht zu diesem Geschäft äussern wird, möchte ich zitieren, was er in der Kommission gesagt hatte: «Das kann man so sehen (dass es den Prüfauftrag nicht braucht), aber politische Signale stehen nicht immer schwarz auf weiss. Wenn der Prüfauftrag zu diesem Thema im Parlament mehrheitlich abgelehnt wird, obschon er auf den gleichen Inhalt zielt, einmal auf die Steuerreform III und einmal auf die Steuerreform 17, die inhaltlich dieselbe sein wird, kann man auch interpretieren, dass das Parlament dies nicht will. Das ist der Grund dafür, dass wir uns für den Prüfauftrag entschieden haben. So bleibt der Auftrag bestehen und wir nehmen die Angelegenheit wieder auf, sobald die Eckwerte bekannt sind. Wenn nichts eingereicht worden wäre, so wäre es wohl gleich abgelaufen. Das trifft zu. Das Parlament sollte hier die richtigen Zeichen aussenden». Das ist das Zitat. Chapeau - das ist staatsmännisch, ich hätte es nicht besser sagen können.

Kuno Tschumi (FDP). Ich möchte Michael Ochsenbein und Markus Ammann antworten. Ich habe mich auf die Äusserung von Peter Gomm bezogen, dass es dem Regierungsrat nicht gestattet sei, die Prüfung vorzunehmen, wenn der Volksauftrag abgelehnt wird. Das stimmt so natürlich nicht. Ein Prüfauftrag zeigt auf, worauf das Gewicht gelegt werden soll. Wird ein Prüfauftrag überwiesen, wird er gerne als Grund - ich sage nicht als Entschuldigung - genommen, das Gewicht darauf zu legen und die Strategie bereits darauf aufzubauen. Wir sind aber der Ansicht, dass man nun auf Feld 0 zurück muss und abwarten soll, wie die Steuervorlage 17 aussieht, um darauf aufzubauen. Mit einem Prüfauftrag engt man sich lediglich ein.

Andreas Schibli (FDP). Ich möchte mich nicht zum Volksauftrag äussern. Ich bin aber sehr darüber erstaunt, dass aus einem Kommissionsprotokoll zitiert wurde, denn diese sind nicht öffentlich.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir werden das im Anschluss noch kurz diskutieren.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Erlauben Sie, dass ich zu allen drei Volksaufträgen Stellung nehme. Die erste Abstimmung folgt in Kürze und meine Ausführungen gelten auch für den zweiten und dritten Volksauftrag. Zu den sachlichen Argumenten bringe ich keine Ergänzungen an, wir haben diese in den Ausführungen dargelegt. Der Bundesrat hat letzte Woche die Vernehmlassung zur Steuervorlage 17 eröffnet. Die Vorlage beinhaltet kaum Überraschungen. Ganz sicher kommt das Verbot von sämtlichen kantonalen Steuerprivilegien für ausländische Gesellschaften. Es dürfen keine Unterschiede mehr gemacht werden, sondern alle Gesellschaften müssen gleich behandelt werden. Weiter ist die NID (National Interest Deduction) weggefallen. Das war die besonders kritisierte Möglichkeit, dass man auch für zu viel investiertes Eigenkapital einen fiktiven Zinsabzug machen könnte. Die Teilbesteuerung der Dividenden wird gesamtschweizerisch bei Minimum 70% angesetzt. Das war ebenfalls eine Forderung der Gegner. Weiter sollen, wie bereits von Simon Michel erwähnt, die Kinderzulagen schweizweit erhöht werden. Das bewirkt in rund zwei Dritteln der Kantone eine Erhöhung. Für den Kanton Solothurn bedeutet das, dass etwa 16 Millionen Franken mehr an Kinderzulagen ausgeschüttet werden könnten. Wir haben absolut keine Freude am Vorschlag des Bundesrats, dass die geplante Erhöhung der kantonalen Anteile an der Bundessteuer weniger hoch ausfallen soll. Dagegen werden wir uns vehement wehren und auf jeder möglichen Ebene intervenieren, damit das Parlament Gegensteuer gibt. Sie sehen also, dass die Vorlage im Grossen und Ganzen ähnlich wie die vorherige gestaltet ist. Sie hat aber einige Giftzähne weniger oder ein zusätzliches Kissen eingebaut. So werden wir von gewissen Vorarbeiten profitieren und darauf aufbauen können. Die Vernehmlassung ist auch Grundlage für die Ausarbeitung der kantonalen Vorlage, für die nun eine neue Projektorganisation zusammengestellt und eine breite Abstützung geplant wird.

Was nun bei den Volksaufträgen vorgeschlagen wird, war - bis auf kleinste Ausnahmen - bereits Inhalt unserer Strategie, mehr oder weniger deutlich ausformuliert. Für uns bedeutet das, dass wir selbstverständlich bereit sind, die Dinge, die in unserer Strategie bereits beinhaltet waren, nochmals aufzunehmen und zu überprüfen. Hier besteht also ein Konsens mit allen, die der Meinung sind, dass die entspre-

chenden flankierenden Massnahmen weiterhin verfolgt werden sollen. Aus unserer Sicht ist die Behandlung der Volksaufträge - und das wurde auch in den Kommissionen so gesagt - ein Signal an die Bevölkerung. Das Signal der Bevölkerung war im Februar sehr klar - klarer, als ich es gerne gehabt hätte - und wir haben es zur Kenntnis genommen. Ich glaube, dass es für das Parlament schlecht wäre, wenn wir jetzt schon nur die Prüfung von gewissen starken Argumenten der schweizweiten Gegnerschaft ablehnen würden. Natürlich hat der Regierungsrat weiterhin das Recht, diese zu prüfen. Es geht hier aber wirklich um ein Signal, mit dem der Kantonsrat zum Ausdruck bringt, dass er verstanden hat, dass die Steuervorlage 17 zwar kommen muss, aber mit flankierenden Massnahmen. Hier liegt nun eine Auswahl an Möglichkeiten vor, die wir prüfen werden. Wir haben bereits in der Beantwortung der Vorstösse begründet dargelegt, dass wir wahrscheinlich nicht jeden dieser Vorschläge aufnehmen werden. Je nach Steuersatz, den wir in unserer kantonalen Vorlage anvisieren, können wir mit den flankierenden Massnahmen auch spielen. Je tiefer der Steuersatz ist, desto mehr flankierende Massnahmen braucht es. Liegt der Steuersatz höher, können wir von der Wirtschaft weniger Ausgleichsmassnahmen verlangen. Ich wiederhole die Haltung des Regierungsrats nochmals: Wir sind bereit, die Argumente zur Prüfung entgegenzunehmen und den Arbeitsgruppen weiterleiten. Aus unserer Sicht ist es ein Signal an die Bevölkerung. Die Botschaft vom 12. Februar 2017 haben wir verstanden und versuchen nun, eine Vorlage auszuarbeiten, die mehrheitsfähig ist.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission	69 Stimmen
Zustimmung zum Originaltext	20 Stimmen
Enthaltungen	7 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats	52 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

VA 0175/2016

Volksauftrag: Arbeitsplätze sichern

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 19. Oktober 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. April 2017:

1. *Volksauftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, gleichzeitig mit Steueranpassungen bei den juristischen Personen ein Massnahmenpaket mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Arbeitsplätze sichern durch

- Bildung für alle in den Unternehmen

2. *Begründung.* Sollte die Unternehmenssteuerreform III in Kraft treten, sind Steuersenkungen der juristischen Personen spätestens ab 2019 und damit Einnahmehausfälle auch im Kanton Solothurn zu erwarten. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2017-2021 vor, die Steuern vorsorglich im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III für die juristischen Personen bereits ab 2017 sukzessiv zu senken. Dies würde bis 2020 zu Einnahmehausfällen von mehr als 60 Mio. Franken führen.

Unternehmen profitieren von Steuersenkungen, welche sie so nie verlangt haben. Deshalb erwarten die Auftraggeber von den Unternehmen eine Gegenleistung. Der Kanton Waadt hat es bereits erfolgreich aufgezeigt, dass mit den Steuersenkungen ein Massnahmenpaket präsentiert werden muss, wie die Mindereinnahmen mit Mehrleistungen der Unternehmen kompensiert werden können. Die Mindereinnahmen treffen nicht nur die Bevölkerung (v.a. die kleinen und mittleren Einkommen), sondern auch die Gemeinden.

Die Auftraggeber sind der Auffassung, dass die Regierung als Gegenleistung zur steuerlichen Entlastung der Unternehmen finanzielle Leistungen im Bildungsbereich von diesen Unternehmen verlangen soll. Die Bildungsmassnahmen sollen Arbeitskräfte befähigen, sich für die künftigen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt fit zu machen, z.B. durch Sprachbildung, Weiter- und Nachholbildung. Die Auftraggeber stellen sich vor, dass die Unternehmen jährlich einen Beitrag in einen Bildungsfonds legen zur Erfüllung des Bildungsauftrages und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen für die künftigen Herausforderungen in den Betrieben für Arbeitnehmende ohne genügende Berufsausbildung. Dieser Fonds soll von den Unternehmen verwaltet und zielführend eingesetzt werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Der Volksauftrag verlangt von uns, dass wir gleichzeitig mit Steueranpassungen bei den juristischen Personen ein Massnahmenpaket vorlegen, das Arbeitsplätze dadurch sichert, als damit Bildungsmassnahmen für alle in den Unternehmen gefördert werden sollen. Die Auftraggeber stellen sich vor, dass dazu durch die Unternehmen ein Bildungsfonds geöfnet und verwaltet werden soll.

Dieser Auftrag steht im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III), was zwar nicht aus dem eigentlichen Auftragstext, hingegen eindeutig aus dessen Begründung hervorgeht. Bekanntlich hat das Volk die USR III in der Abstimmung vom 12. Februar 2017 mit einer Mehrheit von knapp 60 Prozent abgelehnt. Damit ist der Volksauftrag eigentlich hinfällig geworden, so dass er – mindestens in dieser Form – nicht erheblich zu erklären ist.

Indessen ist allseits anerkannt, dass die USR III möglichst rasch wieder aufgelegt werden muss. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) treibt die Arbeiten unter dem Projekttitel Steuervorlage 17 (SV17) zügig voran. In einem ersten Schritt werden die politischen Parteien, Städte und Gemeinden, Landeskirchen und Verbände angehört. Aufgrund dieser Anhörungen wird das Steuerungsorgan das weitere Vorgehen und den Fahrplan präzisieren. Im Juni sollen die Eckwerte der neuen Vorlage dem Bundesrat zum Entscheid unterbreitet werden.

Gestützt auf diese Eckwerte und unsere vorgängigen Gespräche mit Befürwortern und Gegnern der abgelehnten Vorlage werden wir anschliessend unsere Strategie zur Umsetzung der USR III, die wir im vergangenen Herbst beschlossen und publiziert haben, überprüfen und, wenn notwendig, überarbeiten. Thema dieser Überprüfung werden alle wesentlichen Punkte der Umsetzungsstrategie bilden, nämlich

- die Art und der Umfang der Steuerentlastungen für Unternehmen, insbesondere juristische Personen,
- die Notwendigkeit, die Art und der Umfang von flankierenden Massnahmen und
- die Notwendigkeit und der Umfang des finanziellen Ausgleichs mit und unter den Gemeinden, inklusive Kirchgemeinden.

Zu beachten ist bei diesen Überlegungen, dass die verschiedenen Elemente der Umsetzungsstrategie voneinander abhängen und sich gegenseitig bedingen. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob und, wenn ja, in welcher Höhe flankierende Massnahmen und eine Anpassung des finanziellen Ausgleichs mit und unter den Gemeinden noch notwendig sind, wenn Unternehmen wesentlich weniger entlastet werden als in unserer Strategie vorgesehen. Letzten Endes werden sich sämtliche Massnahmen an den finanziellen Möglichkeiten des Kantons und der Gemeinden orientieren müssen.

In diesem Sinn sind wir bereit, den Volksauftrag mit geänderten Wortlaut im Sinne eines Prüfungsauftrages zu Handen der Strategie bei der Neuauflage der SV17 entgegenzunehmen.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 ein Massnahmenpaket zu prüfen, das der Arbeitsplatzsicherung dient, indem Bildung für alle in den Unternehmen gefördert wird.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Juni 2017 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beatrice Schaffner (glp), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Der vorliegende Volksauftrag ist, wie erwähnt, einer aus dem Paket von drei Volksaufträgen zur Unternehmenssteuerreform III. Es steht zwar nicht im Auftragstext geschrieben, in der Begründung ist die Unternehmenssteuerreform III aber explizit erwähnt. In diesem Sinne haben wir ihn in der Bildungs- und Kulturkommission auch behandelt. Der Volksauftrag verlangt, dass die Unternehmen im Kanton Solothurn einen jährlichen Beitrag in einen Fonds einzahlen. Der Fonds soll von den Unternehmen selber verwaltet werden. Daraus sollen Bildungsmassnahmen für die Arbeitnehmenden finanziert werden. Die Arbeitnehmenden sollen weitergebildet werden, damit sie befähigt und fit sind für den Wandel auf dem Arbeitsmarkt. Ich kann

mich dem Votum in Bezug auf die Verknüpfung mit der Unternehmenssteuerreform III meinem Vorredner anschliessen. Der Regierungsrat lehnt den Auftrag in dieser Form ab, weil die Unternehmenssteuerreform III deutlich abgelehnt wurde. Er schlägt vor, den Auftrag in einen Prüfungsauftrag umzuwandeln. Die Bildungs- und Kulturkommission hat bemängelt, dass mit diesem Auftrag wieder ein Kässlein geöffnet und eine Spezialfinanzierung installiert werden soll. Im Kanton Solothurn wollen wir alle diese Kässlein abschaffen. Auch einen Prüfauftrag zu einer jetzt noch unbekannten Steuerreform findet ein Teil der Kommission nicht sinnvoll, weil wir noch nicht wissen, was mit der Steuervorlage 17 kommen wird. Es steht zwar nicht im Auftragstext, der Volksauftrag wurde aber im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III eingereicht und die neue Vorlage kennen wir noch nicht. Es wurde allerdings auch diskutiert, dass in der Bevölkerung eine grosse Verunsicherung und eine grosse Angst vor der Steuerreform herrscht und dass wir als Parlament gut daran tun, diesen Ängsten mit einem Prüfungsauftrag, mit dem die Bildungsmassnahmen überprüft werden sollen, zu begegnen. Es soll überprüft werden, was diesbezüglich möglich ist und vor allem, was die Massnahmen kosten und wie sie finanziert werden sollen. Ich möchte das Zitat aus dem Kommissionsprotokoll nicht wiederholen. Es ist zwar schade, dass daraus zitiert wurde, inhaltlich ist es aber richtig. Es ist nicht schwarz und weiss, was wir entscheiden. Eine Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass wir nun ein positives Signal aussenden sollen, auch bevor die Steuervorlage 17 bekannt ist. Die Bildungs- und Kulturkommission lehnt den Volksauftrag einstimmig ab, aber sie stimmt dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats mehrheitlich zu. Ich gebe auch die Fraktionsmeinung bekannt: Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion stimmt dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats mit den genannten Begründungen grossmehrheitlich zu.

Beat Künzli (SVP). Mit insgesamt drei eingereichten Volksaufträgen scheint uns die neu in Amt und Würde eingesetzte Regierungsrätin Schaffner auf Trab halten zu wollen oder sie wollte sich als Volksvertreterin noch ein Denkmal setzen. Egal - auch der Auftrag «Arbeitsplätze sichern» steht im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III, die vom Volk bekanntlich abgelehnt wurde. Wir von der SVP-Fraktion bewerten es als Beübung des Parlaments, wenn man Aufträge einreicht zu Fragen, bei denen der Volksentscheid dannzumal noch offen war. Konsequenterweise hätte die Erstunterzeichnerin ihre Volksaufträge nach dem klaren Verdikt des Volkes zurückziehen müssen, denn die Forderungen erübrigen sich für den Moment, da sie sich ganz klar - auch wenn Markus Ammann dies bestreitet - auf die Unternehmenssteuerreform III beziehen. Wie das Nachfolgemodell, die Steuervorlage 17, daherkommen wird, weiss man zurzeit noch nicht genau. Wir sollen jetzt also über einen Auftrag entscheiden, der neu die Steuervorlage 17 betrifft, die noch nicht konkret vorliegt. Das wäre ein unseriöses Handeln durch das Parlament. Sobald die Steuervorlage 17 vorliegt, wird sich zeigen, welche flankierenden Massnahmen nötig sind. Es wird ein ganz normaler Prozess in Gang kommen, auch ohne solche vorauseilenden Aufträge. Dazu braucht es auch keinen abgeänderten Auftragstext des Regierungsrats. Denn auch ohne Prüfauftrag wird der Regierungsrat, sobald die Eckwerte der Steuervorlage bekannt sind, die nötigen Massnahmen ausarbeiten. So viel Vertrauen habe sogar ich in den Regierungsrat - das vor allem auch dank des Zitats von Simon Bürki aus einem Protokoll, in dem Regierungsrat Ankli klar und deutlich sagt, dass es wohl gleich abgelaufen wäre, auch wenn kein Auftrag eingereicht worden wäre. Auch wir sehen es als unhaltbar und kritisieren, dass jemand hier im Parlament aus einem geheimen Protokoll zitiert, zumal es sich noch um ein Protokoll handelt, das nicht seine eigene Kommission betrifft. Ein absolutes No Go an Simon Bürki. Im Übrigen weiss wohl niemand ganz genau, was unsere geschätzte Regierungsrätin mit ihrer Forderung «Bildung für alle in den Unternehmen» meint. Das ist zu unkonkret und könnte in diesem Wortlaut wohl nur schwierig umgesetzt werden. Wie gesagt ist dieser Vorstoss alles in allem eine Arbeitsbeschaffung für Parlament und Verwaltung, der zu diesem Zeitpunkt niemandem etwas bringt. Wir lehnen deshalb sowohl den Auftragstext in der Originalfassung wie auch den abgeänderten Text des Regierungsrats ab. Für solche unnötigen Manöver ist die SVP-Fraktion nicht zu haben.

Franziska Roth (SP). Unsere Regierungsrätin hält nicht nur uns auf Trab, sondern sie hält sich und den Regierungsrat mit dem Auftrag selber auf Trab. So wie es aussieht, sind hier einige gestolpert. Einige sagen, dass man schon sehr genau weiss, was die Steuervorlage 17 bringen wird, andere, so wie Beat Künzli, sagen, dass man noch gar nichts weiss. Weil wir mitreden wollen, wollen wir auch gewisse flankierende Massnahmen fordern. Wir haben immer gesagt, dass es keine Steuerreform ohne flankierende Massnahmen gibt und das soll auch so sein. Ob sie Steuervorlage 17, Unternehmenssteuerreform IV oder sonst wie heisst, spielt keine Rolle. Der Regierungsrat soll bei diesem Auftrag zusammen mit der Wirtschaft dafür sorgen, dass es auch in Zukunft genügend Arbeit und vor allem ein Bildungsangebot für alle gibt. Dass man hier offen lässt, wie das aussehen soll und die Wirtschaft mit ins Boot holt, ist das, was es braucht. Das ist richtig und stringent, denn die Berufsbildung ist in der Schweiz eine gemeinsame

Aufgabe von Wirtschaft und Staat. Das duale Berufsbildungssystem hat einen hohen Qualitätsstand und ist bedarfsgerecht sowie praxisbezogen und im Vergleich zu allgemeinbildenden Schulen kostengünstig. Im schweizerischen Berufsbildungssystem tragen Staat und Wirtschaft gemeinsam sowohl eine ökonomische wie auch eine gesellschaftspolitische Verantwortung. Dazu gehört, möglichst alle Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren und möglichst alle Jugendliche auszubilden und ihnen, wo nötig, eine nachobligatorische Bildung zu ermöglichen. Das heisst, dass die Betriebe nicht nur genügend Lehrstellen schaffen müssen, sondern dass sie auch ein Weiterbildungsangebot initiieren und Nischenarbeitsplätze ermöglichen müssen, wenn die Gesellschaft funktionieren soll. Mit der Ausbildung von Lernenden sichern sich die Unternehmen den Nachwuchs an Berufsleuten und übernehmen damit eine wichtige Verantwortung. In unserem dualen Berufsbildungssystem wird nahe am Bedürfnis des Arbeitsmarkts ausgebildet, weil der wichtigste Teil der Ausbildung in der Praxis stattfindet. Dass wir jetzt mit dem Auftrag verlangen, dass die Wirtschaft mit ins Boot geholt wird und zusammen für die Massnahmen sorgt, ist also nachvollziehbar. Durch die Zusammenarbeit werden die Jugendlichen und die auszubildenden Weiterbildenden in ihrer beruflichen Grundbildung bereits in die Arbeitswelt integriert. Es hiess immer, dass schwere Zeiten auf uns zukommen würden mit unserer Wirtschaft. Digitalisierung, nicht vorhandene Sprachkompetenz, Nachqualifikation - das alles sind Schlagworte, die uns aufgrund einer veränderten Produktions-, Wirtschafts-, Finanz- und Gesellschaftslage beschäftigen werden. Wenn man sich umhört, hört man von allen, dass das unsere Herausforderungen sind. Das heisst, dass wir investieren müssen, und zwar zuerst in die Bildung. Das hat sich noch immer ausbezahlt, sowohl bei den Jugendlichen, die nach der Schule einen Abschluss machen, wie auch bei Personen innerhalb eines Betriebes, die man nachqualifizieren lässt. Lernende oder Weiterbildende leisten - und das weiss die Wirtschaft - eine produktive Arbeit. Laut Studie sind sie sogar für die Wirtschaft selber ein Gewinn. Wer die Bildung also ernst nimmt und vor allem, wer sich gesellschaftspolitisch stark macht, wer Armut wirklich bekämpfen will, weiss, dass die Arbeitgeber ihre soziale Verantwortung zusammen mit dem Staat wahrnehmen und Arbeiter und Arbeiterinnen unterstützen müssen. Es darf nicht sein, dass jemand, der während Jahrzehnten in einer Firma gearbeitet hat, bei Veränderungen in der Gesellschaft fallen gelassen werden muss oder dass Menschen aufgrund fehlender Sprachkenntnissen oder fehlendem ICT-Knowhow keine Nachholbildung absolvieren können. Der Volksauftrag bringt dann auch insbesondere Lehrgängern und älteren Arbeitnehmern Hilfe und wirkt gegen die Kostenverlagerung auf die Gemeinden und in die Sozialhilfe. Zusammen mit der Wirtschaft leistet der Staat hier etwas. Vertrauen ist gut, verpflichtet ist besser. Geben und nehmen ist in dieser Frage nämlich keine religiöse Frage, sondern es ist eine Frage der Demokratie. Der Volksauftrag ist eine Kompensation zu jeglicher Steuervorlage, die zugunsten der Unternehmer gemacht wird. Er verpflichtet sich aber gegenüber den Behörden und somit gegenüber dem Individuum und somit gegenüber den Arbeitnehmenden, es auch wirklich zu machen. Der Kanton schreibt auf dem Flyer, der kürzlich an die abgebenden Schulen verschickt wurde, dass es keinen Abschluss ohne Anschluss gibt. Das ist richtig und wir finden: kein Anschluss ohne Weiterfahrt. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem regierungsrätlichen Wortlaut zustimmen.

Andreas Schibli (FDP). Der Vorstoss stammt aus der Zeit der Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III. Die Steuervorlage 17 befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion möchte die definitive Vorlage des Bundes zur Steuervorlage 17 abwarten. Darum wird die FDP. Die Liberalen-Fraktion den Vorstoss mit beiden Wortlauten ablehnen.

Felix Lang (Grüne). Auch wenn sich die Ausgangslage von allen drei Volksaufträgen erfreulicherweise mit dem deutlichen Nein des Volks zur Unternehmenssteuerreform III verändert hat, könnten sie trotzdem in ihrer ursprünglichen Form erheblich erklärt werden. Der unveränderte Volksauftrag würde nämlich erst dann und nur dann verbindlich, wenn der Regierungsrat eine Anpassung der Steuern für juristische Personen ins Auge fassen würde. Heute vor einer Woche sind fast alle von uns am ehrwürdigen Schulhaus von 1912 in Lostorf vorbeigefahren. Dort droht eine grosse Bronzetafel am Haupteingang mit dem über hundertjährigen liberalen Spruch: «Durch Bildung zur Freiheit». In diesem Sinne werden wir Grünen den Volksauftrag einstimmig unterstützen.

Urs von Lerber (SP). Der Arbeitsmarkt befindet sich im Wandel. Berufe verschwinden, Fähigkeiten werden anders gewichtet und neue Berufe entstehen. Das war schon immer so und ist nicht wirklich neu. Was in der ganzen Geschichte neu ist, ist das Tempo, in dem das passiert. Fast jährlich entstehen neue Berufe und andere verschwinden. Was man vor zehn Jahren noch gelernt hat, ist heute schon obsolet. Die Digitalisierung steht erst am Anfang und die Automatisierung nimmt neue Dimensionen an. Das heisst, dass die Arbeitsplätze in einem starken Wandel sind und dass die Fähigkeiten, die gestern noch gefordert wurden, heute bereits nichts mehr wert sind. Die Firmen verschwinden - das neuste Beispiel ist

die Firma Spirig Galderma - oder Firmen entstehen wie Biogen, die aktuell viele neue Mitarbeitende mit ganz neuen Fähigkeiten brauchen. Das heisst, dass die Firmen selber sehr daran interessiert sind, dass die Mitarbeitenden bereits von Anfang an qualifiziert sind. Das ist auch ein Standortvorteil, den wir hier in der Schweiz haben. Die hohe Beschäftigung müssen wir weiterhin erhalten und dazu gehören logischerweise die Weiterbildung und die Qualifizierung, und zwar unabhängig der aktuellen Anstellung. Wir müssen Fähigkeiten für Personen fördern, die heute in einer Firma arbeiten, die es morgen vielleicht nicht mehr gibt, so dass sie fähig sind, in anderen Firmen an anderen Arbeitsplätzen einzusteigen. Das ist für die Firmen gut, aber auch für die Personen selber, weil sie so eine Sicherheit haben, wieder eine Anstellung zu finden. Es ist auch für unsere Gemeinschaft gut, weil unser Sozialsystem so entlastet wird. Also investieren wir in die Zukunft, setzen wir ein Zeichen generell für eine Bildung, die in die richtige Richtung geht und tragen den Volksauftrag weiter, indem wir ihm zustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrat und der Bildungs- und Kulturkommission	84 Stimmen
Zustimmung zum Originaltext	10 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats	52 Stimmen
Dagegen	44 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

VA 0176/2016

Volksauftrag: Mehr Steuergerechtigkeit

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 19. Oktober 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. April 2017:

1. Volksauftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, gleichzeitig mit Steueranpassungen bei den juristischen Personen ein Massnahmenpaket mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Steuergerechtigkeit schaffen durch

- Erhöhung des Steuerabzugs für Personen mit kleinem Einkommen
- Minimieren von Steuerverlusten durch genügend Personalressourcen
- Erhöhung der Vermögenssteuer und der Dividendenbesteuerung

2. Begründung. Sollte die Unternehmenssteuerreform III in Kraft treten, sind Steuersenkungen der juristischen Personen spätestens ab 2019 und damit Einnahmehausfälle auch im Kanton Solothurn zu erwarten. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2017-2021 vor, die Steuern vorsorglich im Hinblick auf die Unternehmenssteuerreform III für die juristischen Personen bereits ab 2017 sukzessiv zu senken. Dies würde bis 2020 zu Einnahmehausfällen von mehr als 60 Mio. Franken führen. Unternehmen profitieren von Steuersenkungen, welche sie so nie verlangt haben. Deshalb erwarten die Auftraggeber von den Unternehmen eine Gegenleistung. Der Kanton Waadt hat es bereits erfolgreich aufgezeigt, dass mit den Steuersenkungen ein Massnahmenpaket präsentiert werden muss, wie die Mindereinnahmen mit Mehrleistungen der Unternehmen kompensiert werden können. Die Mindereinnahmen treffen nicht nur die Bevölkerung (v.a. die kleinen und mittleren Einkommen), sondern auch die Gemeinden. Gerechte Steuern bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Reichsten wieder etwas mehr belastet werden sollen, denn schliesslich profitieren sie indirekt über grössere Gewinnausschüttungen, wenn die Steuerlast bei den Unternehmen abnimmt. Andererseits sollen Steuerpflichtige mit kleinen Einkommen endlich entlastet werden. Für alle soll aber gelten: Steuergerechtigkeit wird nur erreicht, wenn die geltende Steuergesetzgebung auch rechtsgleich durchgesetzt wird, dazu benötigt die Steuerverwaltung die nötigen personellen Ressourcen. Ein Teil der Steuerausfälle soll

kompensiert werden, indem die in den vergangenen Steuergesetzrevisionen beschlossenen, unverhältnismässigen Steuerentlastungen der Reichsten bei der Vermögenssteuer und der Dividendenbesteuerung wieder korrigiert werden. Die Vermögenssteuer soll mindestens um 1% und die Dividendenbesteuerung auf mindestens 70% angehoben werden. Im Kanton Solothurn werden Alleinstehende und Familien mit kleinem Einkommen unverhältnismässig hoch mit Steuern belastet, das anerkennt auch der Regierungsrat. Rentnerinnen und Rentner mit kleinem Einkommen haben zwar einen Steuerabzug bei geringen Einkommen zugute, dieser trägt angesichts der geringen Höhe kaum zur Minderung der Steuerlast bei. Es kann vorkommen, dass den Betroffenen nach der Bezahlung der Steuern nicht einmal mehr das Existenzminimum verbleibt. Die Auftraggeber verlangen daher eine Änderung des Steuergesetzes (Abänderung von § 43 Abs. 4 lit. f), mit welcher alle steuerpflichtigen natürlichen Personen mit ungenügendem Einkommen zu einem degressiven Abzug berechtigt sind, welcher eine Besteuerung nicht über dem schweizerischen Mittel zur Folge hat.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Der Volksauftrag verlangt von uns, dass wir gleichzeitig mit Steueranpassungen bei den juristischen Personen ein Massnahmenpaket vorlegen, das eine Erhöhung des Steuerabzugs für Personen mit kleinem Einkommen, die Erhöhung der Vermögenssteuer und der Dividendenbesteuerung sowie das Minimieren von Steuerverlusten durch genügend Personalressourcen vorsieht. Dieser Auftrag steht im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III), was zwar nicht aus dem eigentlichen Auftragstext, hingegen eindeutig aus dessen Begründung, hervorgeht. Bekanntlich hat das Volk die USR III in der Abstimmung vom 12. Februar 2017 mit einer Mehrheit von knapp 60% abgelehnt. Damit ist der Volksauftrag eigentlich hinfällig geworden, so dass er - mindestens in dieser Form - nicht erheblich zu erklären ist. Indessen ist allseits anerkannt, dass die USR III möglichst rasch wieder aufgelegt werden muss. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) treibt die Arbeiten unter dem Projekttitel Steuervorlage 17 (SV17) zügig voran. In einem ersten Schritt werden die politischen Parteien, Städte und Gemeinden, Landeskirchen und Verbände angehört. Aufgrund dieser Anhörungen wird das Steuerungsorgan das weitere Vorgehen und den Fahrplan präzisieren. Im Juni sollen die Eckwerte der neuen Vorlage dem Bundesrat zum Entscheid unterbreitet werden. Gestützt auf diese Eckwerte und unsere vorgängigen Gespräche mit Befürwortern und Gegnern der abgelehnten Vorlage werden wir anschliessend unsere Strategie zur Umsetzung der USR III, die wir im vergangenen Herbst beschlossen und publiziert haben, überprüfen und, wenn notwendig, überarbeiten. Thema dieser Überprüfung werden alle wesentlichen Punkte der Umsetzungsstrategie bilden, nämlich

- die Art und der Umfang der Steuerentlastungen für Unternehmen, insbesondere juristische Personen,
- die Notwendigkeit, die Art und der Umfang von flankierenden Massnahmen und
- die Notwendigkeit und der Umfang des finanziellen Ausgleichs mit und unter den Gemeinden, inkl. Kirchgemeinden.

Unser Strategiepapier vom 18./31. Oktober 2016 zur Umsetzung der USR III hat bereits zwei Punkte enthalten, welche die Steuerbelastung der natürlichen Personen betreffen: Einerseits die Erhöhung der Dividenden-Teilbesteuerung auf max. 70% (siehe Ziffer 3.2, S. 7 des Strategiepapiers) und andererseits die Prüfung von denkbaren Massnahmen im Niedrigeinkommensbereich (Ziffer 3.3, S. 8). Denkbar sind Korrekturen einerseits bei Kategorien von Steuerpflichtigen, deren aktuelle Steuerbelastung vergleichsweise sehr hoch ist, auf der anderen Seite aber auch bei jenen, die allenfalls einen Beitrag zur Gegenfinanzierung der Steuermindererträge auf Unternehmensseite leisten können. Zu beachten ist bei diesen Überlegungen, dass die verschiedenen Elemente der Umsetzungsstrategie voneinander abhängen und sich gegenseitig bedingen. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob und, wenn ja, in welcher Höhe flankierende Massnahmen und eine Anpassung des finanziellen Ausgleichs mit und unter den Gemeinden noch notwendig sind, wenn Unternehmen wesentlich weniger entlastet werden als in unserer Strategie vorgesehen. Letzten Endes werden sich sämtliche Massnahmen an den finanziellen Möglichkeiten des Kantons und der Gemeinden orientieren müssen. In diesem Sinn beantragen wir, den Volksauftrag mit geändertem Wortlaut im Sinne eines Prüfungsauftrages zu Handen der Strategie bei der Neuauflage der USR III bzw. bei der SV17 erheblich zu erklären. Im Sinne einer ersten, vorläufigen Beurteilung lässt sich eine Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden aus massgeblichen Beteiligungen, wie wir sie bereits in unserer Strategie maximal 70% vorgesehen haben, ohne weiteres damit rechtfertigen, dass sich die wirtschaftliche Doppelbesteuerung von ausgeschütteten Unternehmensgewinnen mit der deutlichen Senkung der Gewinnsteuersätze erheblich vermindert. Ebenso haben wir im bereits zitierten Strategiepapier signalisiert, dass flankierende Massnahmen im Niedrigeinkommensbereich denkbar sind.

Einer Erhöhung bzw. einer Verdoppelung der Vermögenssteuer stehen wir indessen skeptisch gegenüber. Unzweifelhaft hat der Kanton Solothurn einen der günstigsten Vermögenssteuertarife in der Schweiz. Trotzdem übersteigt im heutigen Zinsumfeld die Vermögenssteuer auf verzinslichen Vermögensanlagen (Sparguthaben, Obligationen usw.) häufig den Vermögensertrag und muss folglich aus der

Substanz beglichen werden, was nicht unproblematisch erscheint. Was die Personalressourcen betrifft, sind wir der Meinung, dass der Pensenbestand, der dem Mengenwachstum im ordentlichen Tagesgeschäft und den vielen zusätzlichen Aufgaben, (z.B. AIA, Grossprojekt SOTAXX, Revision des Quellensteuerrechts, Umsetzung der SV 17) angepasst wurde, bzw. wird, ausreichend ist. Zudem ist das Steueramt ständig bestrebt, mit der Automatisierung von Routinearbeiten in den Bereichen Register und Veranlagung Kapazitäten für anspruchsvollere Aufgaben zu schaffen, sei dies für die Veranlagung oder für den Steuerbezug.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 auch die Senkung der Steuerbelastung von kleinen Einkommen sowie die Erhöhung der Vermögenssteuer und der Teilbesteuerung von Dividenden zu prüfen.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. August 2017 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Susanne Koch Hauser (CVP), Sprecherin der Finanzkommission. In der welschen Schweiz würde man sagen: «Jamais deux sans trois». Auf Deutsch übersetzt heisst das: «Aller guten Dinge sind drei.» Der Volksauftrag zielt, wie die zwei vorhergehenden auch, darauf ab, dass der Regierungsrat Massnahmen ergreifen soll und zwar im Hinblick darauf, wenn die Unternehmenssteuerreform III (USR III) in Kraft treten würde. Der vorliegende Auftrag verlangt eine Erhöhung des Steuerabzugs für Personen mit kleinen Einkommen, die Minimierung von Steuerverlusten durch ungenügende Personalressourcen und die Erhöhung der Vermögenssteuer und der Dividendenbesteuerung. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, dass seine Strategie bereits zwei Punkte enthalten hat: die Erhöhung der Dividenden-Teilbesteuerung und die Prüfung von Massnahmen im Bereich von Niedrigeinkommen. Der Regierungsrat beantragt daher auch hier, den Volksauftrag mit geändertem Wortlaut zuhanden der Strategie für die Vorlage 17 zu beschliessen. In der Finanzkommission ist der Volksauftrag, insbesondere aber der Vorschlag des Regierungsrats, sehr kontrovers diskutiert worden. Einerseits ist man der Meinung gewesen, dass aufgrund der Tatsache, dass die USR III abgelehnt worden ist, keine Grundlage mehr vorhanden ist, diesen Auftrag erheblich zu erklären. Weil noch unklar gewesen ist, wie die Vorlage 17 aussehen wird, und entsprechend auch wieder eine Vernehmlassung stattfinden soll, würden genügend Möglichkeiten und ausreichend Zeit vorhanden sein, auch dort Einfluss zu nehmen. Ebenfalls wird insbesondere die Senkung der Vermögenssteuer von einigen als No-go erachtet. Das sei quasi der einzige Trumpf unseres Kantons, weil wir mit dem tiefen Steuersatz im oberen Bereich des Ratings stehen. Andererseits ist in der Finanzkommission die Meinung vertreten worden, dass nach der klaren Ablehnung der USR III eine Ablehnung des abgeänderten Volksauftrags auch als falsches Signal verstanden werden könnte, dies im Sinn, dass der Kantonsrat nicht der Meinung ist, dass diese Punkte geprüft werden sollen. Das Signal aber würde in die falsche Richtung gehen. Wenn der Regierungsrat schon selber der Meinung ist, dass diese Punkte zu prüfen sind, soll dem die Finanzkommission nicht entgegenstehen. Es wird auch schon länger darüber diskutiert, dass bei gewissen Steuerpflichtigen mit relativ hohen Steuerbelastungen eine Korrektur nötig ist. Der ursprüngliche Volksauftrag ist in der Finanzkommission einstimmig abgelehnt worden. Beim abgeänderten Wortlaut haben sich die Meinungen in der Finanzkommission die Waage gehalten. Beim Resultat von 7 zu 7 hat dann das Abstimmungsverhalten der Präsidentin zum Auftrag der Finanzkommission geführt. Entsprechend empfiehlt die Finanzkommission dem Kantonsrat, den Volksauftrag mit abgeändertem Wortlaut anzunehmen.

Fabian Gloor (CVP). Den vorliegenden Volksauftrag verstehen wir mit den beiden vorhergehenden als materielle Einheit. Er ist ebenfalls im Zuge der Unternehmenssteuerreform III lanciert worden. Mit Blick auf das Abstimmungsergebnis und die Erstunterzeichnende darf man durchaus von einer erfolgreichen Lancierung sprechen - unabhängig von der politischen Überzeugung dahinter. Zahlreiche Ideen dieses Volksauftrags sind jedoch nicht neu und sind bereits in der damaligen Strategie des Regierungsrats für den Kanton Solothurn erwähnt worden. Als Beispiel nenne ich hier die Entlastung für die kleinen Einkommen, die dort bereits vorgesehen sind. Den ursprünglichen Wortlaut lehnen wir als Fraktion ab. Wir unterstützen auch nicht jedes Element des Volksauftrags im selben Mass. Aber die Aufnahme als Prüfungsauftrag in der Ausgestaltung der Steuervorlage 17, wie es dem Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission entspricht, begrüssen wir. Mit der Vernehmlassung vom Bund zur Steuervorlage, welche letzte Woche angelaufen ist, empfiehlt es sich, den Fächer zu öffnen und Eingaben von allen Seiten aufzunehmen. Damit setzt man auch ein positives Signal, um die neue Steuervorlage 17 auf eine umsetzungstaugliche und mehrheitsfähige Basis zu stellen. Schliesslich ist die Abschaffung der umstrit-

tenen Steuerprivilegien dringend - und sie ist es immer noch. Gleichzeitig ist für unseren Kanton eine langfristige Strategie zu Steuern und Standort notwendig. Das hat auch der letzte Woche veröffentlichte Voranschlag 2018 deutlich gezeigt.

Felix Wettstein (Grüne). Dieser Volksauftrag schlägt drei konkrete Punkte vor, die, unabhängig von der Unternehmenssteuerreform III oder unabhängig von der Steuervorlage 17 wichtig und berechtigt sind. Wir Grünen geben dem ursprünglichen Auftragstext den Vorzug, weil in diesem Text das Mass an Verbindlichkeit nach unserer Einschätzung stimmt. Der Auftrag formuliert nicht ganz bestimmte Messgrößen, so zum Beispiel Steuersätze oder Prozentzahlen. Er gibt jedoch die richtige Richtung vor und stellt das Ganze unter ein Ziel, nämlich der Steuergerechtigkeit. Der Kanton Solothurn steht in diesen Fragen, losgelöst von irgendeiner Korrektur bei den Unternehmen, interkantonal zum Teil sehr im Abseits und muss sich bewegen. Ich habe recherchiert und dabei leider bestätigt gefunden, dass die Situation für Personen mit schmalen Portemonnaie im Kanton Solothurn so schlecht wie nirgends in der Schweiz ist. Nehmen wir zum Beispiel ein verheiratetes Paar mit zwei Kindern, eine Person der Erwachsenen ist Alleinverdiener und erhält 45'000 Franken brutto. Wenn man die Listen von sämtlichen 2300 Schweizer Gemeinden nimmt, so befinden sich von den 6 Gemeinden mit den höchsten Belastungen deren 58 im Kanton Solothurn. In den meisten Kantonen müsste man mit einem solchen Einkommen als vierköpfige Familie, ausser der Kopfsteuer, nichts bezahlen. Auch wenn man mit demselben Familienstand ein Einkommen von 50 000 Franken annimmt, so sind von den 100 Gemeinden, in denen man, wenn man Kanton und Gemeinde zusammenzählt, am meisten Steuern abgeben muss, 95 Gemeinden im Kanton Solothurn. Oder nehmen wir als Beispiel ein Rentnerpaar mit einem Einkommen von 40'000 Franken. So haben wir auf den Rängen 1 bis 20 18 Solothurner Gemeinden. Wenn man dann wieder hört, dass die meisten Haushalte heute doch mehr verdienen, so muss man das einfach korrigieren. 42,5% von allen Steuerpflichtigen im Kanton Solothurn, also Haushalte, nicht Personen, haben ein steuerbares Einkommen unter 40'000 Franken. Weitere 24%, zusammen also zwei Drittel aller Haushalte, kommen nicht auf über 60'000 Franken. Aber erst bei denjenigen, die deutlich darüber sind, verbessert sich die Steuersituation, verglichen mit anderen Gegenden in der Schweiz. Am anderen Ende der Skala, das wissen wir, sind diejenigen mit den ganz grossen Vermögen. Es heisst, dass dies der einzige Trumpf unseres Kantons im Steuerwettbewerb sei. Man könne so neues Steuersubstrat anziehen. Man lasse sich das einmal auf der Zunge zergehen: Steuersubstrat. Wieso sticht denn dieser Trumpf nicht? Er lockt definitiv keine Scharen von grossen Fischen an. Grosse Fische suchen die Nähe des Seeufers. Und das haben wir in unserem Kanton nicht. Dafür ist der Burgäschi-See einfach zu klein. Der Effekt der zu tiefen Vermögenssteuer ist alleine der, dass man dem Staat den Atem abklemmt. Daher ist auch der dritte Punkt des Volksauftrags ein Schritt zu mehr Gerechtigkeit. Der zweite Punkt, nämlich das Minimieren von Steuerhinterziehung, hat es nicht einmal in die Prüfvariante des Regierungsrats geschafft. Auch deshalb erachten wir den ursprünglichen Text als besser.

Simon Bürki (SP). Ich komme noch einmal auf die Rüge und die rote Karte zurück. Das ist alles richtig und auch angebracht. Sorry, ich bitte um Entschuldigung, es wäre eigentlich anders gedacht gewesen, mea culpa zum Zitat. Zurück zur jetzigen Vorlage: Die Unternehmenssteuerreform ist seinerzeit mit fast 60% schweizweit abgelehnt worden. Im Kanton Solothurn war es sogar noch etwas deutlicher, nämlich mit fast 66%. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung und auch für die Einsicht, dass sich der Volksauftrag auf die Ausarbeitung der kantonalen Steuervorlage bezieht, egal ob sie nun USR III, USR IV oder wie sie jetzt genannt wird, nämlich Steuervorlage 17 heisst. Aufgrund der deutlichen Ablehnung der USR III, insbesondere in unserem Kanton, ist es angebracht, diesen Volksauftrag anzunehmen. Im Kanton Solothurn zahlen Personen mit tiefen Einkommen sowie Rentner und Rentnerinnen im Vergleich mit fast allen anderen Kantonen übermässig viel Steuern. Das führt bei vielen Menschen zu einer unverhältnismässig hohen Belastung und oft zu ausweglosen Situationen. Das ist ungerecht und stossend. Es ist daher ein altes und auch berechtigtes Anliegen der SP, die niedrigen Einkommen endlich zu entlasten. Zur gleichen Analyse ist auch eine Auswertung der eidgenössischen Steuerverwaltung im Juni dieses Jahres gekommen. Währenddem die Ärmsten in anderen Kantonen keine oder kaum Steuern bezahlen, werden im Kanton Solothurn die unteren bis mittleren Einkommen am stärksten besteuert. Je höher die Einkommen sind, desto attraktiver ist unser Kanton. Für die SP ist es aber grundsätzlich konzeptionell richtig und wichtig, dass zuerst eine Bestandesanalyse gemacht wird und alle möglichen Optionen aufgezeigt und geprüft werden. Erst aufgrund dieser vollständigen Datengrundlage kann eine seriöse Strategie ausgearbeitet werden. Ein Projekt wird nicht besser oder mehrheitsfähiger, wenn man sich von vorneherein gewissen Ideen oder Anliegen verschliesst. Die SP/Junge SP-Fraktion schliesst sich daher dem Antrag des Regierungsrats an, diese Punkte im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Steuerreform 17 zu prüfen - nur zu prüfen. Das gehört bei der Erarbeitung einer Strategie dazu.

Beat Loosli (FDP). Zum Verhältnis zur USR III möchte ich nichts mehr sagen. Das haben meine Kollegen aus der Fraktion bereits gemacht. Im Gegensatz zu den anderen zwei Aufträgen gibt es hier jedoch konkrete Punkte. Der Kollega von der Grünen Fraktion hat es vorhin angesprochen. Diese Punkte sollten generell, losgelöst von der Steuervorlage, geprüft werden. Ich bin der Meinung, wie es der Regierungsrat gesagt hat, dass diese Vorlagen ein Signal sind. Diese Vorlage ist auch für uns ein Signal und ich möchte gerne auf diese Punkte eingehen. Es trifft zu, dass man bei uns im Kanton Solothurn mit einem kleinen Einkommen viel Steuern bezahlt. Aber das ist nicht nur bei kleinen Einkommen so. Der Kanton Solothurn hat sich leider in den letzten Jahren zu einer Art Steuerhölle entwickelt. Wir stehen nicht nur bei den kleinen Einkommen ganz am Schluss der Steuerstatistik, das ist auch an anderen Stellen der Fall. Wir sind uns bewusst, dass wir das nur sehr schwerlich korrigieren können. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass man dies bei kleinen Einkommen prüfen und Massnahmen einleiten sollte. Wir verschliessen uns dem nicht. Ob dies mit erhöhten Abzügen für eine Gruppe geschehen soll? Jemandem, der sich mit den Steuern befasst, sträuben sich da die Nackenhaare. Es gilt abzuklären, wie man hier vorgehen will, sei es nun über den Tarif oder über etwas anderes. Wenden wir uns noch den anderen Punkten zu. Hier werden zwei Sachen vorgeschlagen, über die sich eine Mehrheit hier im Saal einmal dagegen ausgesprochen hat. Das betrifft den zweiten Punkt mit den Personalressourcen zur Minimierung von Steuerverlusten. Es ging dabei einmal um ein Globalbudget. Man wollte die Revisoren, die Steuersheriffs, aufbauen. Diesen Kredit haben wir hier im Rat mehrheitlich gekürzt. Das ist etwas, das man nun über die Hintertüre wieder einbringen möchte. Zum anderen geht es um die Erhöhung der Vermögenssteuer. Das steht im Zusammenhang mit der Steuervorlage 2007. Diese Steuervorlage wurde übrigens noch deutlicher angenommen als nun die USR III abgelehnt worden ist. Gewisse Personen aus dem Kreis der Volksmotionäre haben dies bekämpft, das Volk hat es jedoch angenommen. Wieso wurde es angenommen? Wieso haben wir dafür gekämpft? Es ist das einzige Element, mit dem wir in der Schweiz konkurrenzfähig sind. Felix Wettstein, es ist uns nicht darum gegangen, dass wir Steuersubstrat generieren und Leute hierher holen. Das war uns schon damals bewusst und ich kenne noch mein Votum, das ich hier im Saal gehalten habe. Es ist uns darum gegangen, kein Steuersubstrat zu verlieren. Vermögende Personen treten langsam aus dem Erwerbsleben aus. Wir wollten die Option bieten, dass diese nicht wegen der Vermögenssteuer an ein Seeufer ziehen, um dort zu fischen. Der Wohnraum dort ist teuer. Es ist jedoch eine Tatsache, dass Personen dies mit der Ersparnis bei der Vermögenssteuer wettmachen konnten. Die schöne Aussicht gab es daher quasi kostenlos dazu. Es ging uns darum, damit ein Zeichen zu setzen: Wir möchten, dass sie hier bleiben.

Ich bin der Meinung, dass es wohl ein falsches Zeichen ist, wenn man genau solche positiven Aspekte, über die unser Steuersystem noch verfügt, wenn man es national betrachtet, in der Diskussion einfach so opfern würde. Die Dividendenbesteuerung wurde bereits genannt. Die Teilbesteuerung von 60%, die der Kanton Solothurn hat, ist vom Volk angenommen worden. Bis jetzt ist das im Unternehmenssteuerbereich gerade für die KMU ein wichtiger Teil gewesen. Es leckt keine Geiss weg, dass es bei der USR III Gegner aus Gewerbekreisen gab, weil man dort eine Erhöhung wollte. Höchstwahrscheinlich wird man das in der Bundesvorlage im Vergleich zur letzten Vorlage minimal anheben, und zwar auf 70%. Ich bin der Ansicht, dass die Karten damit auch wieder anders gemischt sind, aber es wird ohnehin auf das Tapet kommen. In diesem Sinn ist es für die Fraktion FDP. Die Liberalen wichtig, dass wir diese Signale setzen und wir uns für diese Vermögensteuern aussprechen, die wir seinerzeit in der Volksabstimmung legitimieren und durchbringen konnten. Wir wollen nicht mehr Steuerkontrolleure, sondern sind überzeugt, dass eine hohe Steuergerechtigkeit in der Solothurner Bevölkerung herrscht. In diesem Sinn bitten wir Sie, sowohl den Originaltext wie auch den Gegenvorschlag des Regierungsrats abzulehnen.

Richard Aschberger (SVP). Der Titel des Volksauftrags tönt verführerisch, aber er würde weder Gerechtigkeit schaffen noch den Kanton irgendwie unterstützen - ganz im Gegenteil. Einmal mehr haben wir hier eine linke Umverteilungsidee vor uns, die wir von der SVP sicher nicht unterstützen werden. Die linke Seite befindet sich nach wie vor im Dauerwahlkampf. Sie möchte mit diesem Volksauftrag - wir haben es jetzt schon einige Male gehört - der eigentlich für die USR III gedacht war, frühzeitig etwas setzen, damit man betreffend der Steuervorlage 17 linke Eckwerte einpflanzen kann. Das wurde vorhin von Franziska Roth so bestätigt. Was würde dieser Volksauftrag erreichen, wenn er tatsächlich angenommen würde? Erwiesenermassen ist der Kanton Solothurn strukturschwach, er hängt am Tropf des Finanzausgleichs und der Nationalbank. Ansonsten könnte man gerade die Lichter löschen. Der Kanton ist so schlecht aufgestellt, dass wir im nächsten Jahr 325 Millionen Franken an Ausgleichszahlungen erhalten. Da kommt der linken Seite nichts Anderes in den Sinn, als noch mehr umzuverteilen und den Kanton für potentielle Neuzuzüger und Unternehmer oder für solche, die nach und nach die Karriere- und Lohnleiter hinaufsteigen, noch unattraktiver zu machen. Wenn Geld umverteilt wird, so muss am Schluss jemand dafür bezahlen. Wenn wir die vorangehenden Volksaufträge anschauen, sieht man, dass

man auch dort immer mehr Geld verteilen wollte. Aber wer bezahlt dies am Ende? Vor allem eine Einkommensschicht trifft es einmal mehr hart, nämlich den Mittelstand. Und dieser wird schon seit Jahren ausgesaugt und das Leben wird ihm erschwert. Das Preis-/Leistungsverhältnis stimmt in unserem Kanton bei den Steuern nicht. Einzig bei der Vermögenssteuer verfügen wir über ein Ass im Ärmel. Seitens der linken Seite will man auch das nach und nach abschaffen. Der Kanton Solothurn braucht jedoch Personen mit hohem Einkommen und mit Vermögen. Hierzu ein einfaches Beispiel: In der öffentlichen Statistik der Einkommenssteuern des Kantons Solothurn für das Jahr 2014 sieht man, dass 68 Personen mit den höchsten Einkommen gleich viel Einkommen versteuern wie 35 Personen am anderen Ende der Statistik. Bei den steuerbaren Vermögen sorgen die obersten 2% für über 60% der Abgaben. Zwischen 2007 und 2015 haben Personen mit einem steuerbaren Vermögen von über 1 Million Franken um knapp ein Drittel zugenommen - dies natürlich auch dank der Senkung der Vermögenssteuer in den letzten Jahren. Nun will man auf diese wichtige Gruppe losgehen. Das ist wie ein Pokerspiel mit sehr hohen Einsätzen. Für uns von der SVP ist das unbegreiflich, ja sogar fahrlässig. Übrigens würde eine angedachte Verdoppelung der Vermögenssteuer enorm viele Personen treffen und bestrafen. Man denke da einmal an die ganze Babyboomer-Generation, die das Land mit aufgebaut und dorthin gebracht hat, wo es heute ist. Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben viele ihre Wohnungen und Häuser so weit amortisiert, dass sie im Pensionsalter möglichst günstig wohnen können. Da der Höchstsatz der Vermögenssteuer schon ab 150'000 Franken zuschlägt, soll mir jemand von der linken Seite erklären, wie es sich mit der Solidarität genau verhält, wenn Rentner wegen früherer Sparsamkeit heute bestraft werden sollen und man sie de facto zum Vermögensverzehr zwingt, weil wir ja auch keine Zinsen mehr haben.

Der langen Rede kurzer Sinn: Wir von der SVP-Fraktion lehnen auch diesen Volksauftrag klar ab. Wir spielen nicht gerne mit dem Feuer und riskieren einen Totalschaden bei den Kantonsfinanzen. Übrigens ist 2015 die Rückgängigmachung der Senkung der Vermögenssteuer Inhalt in einem Auftrag der damaligen Kantonsrätin Marguerite Misteli Schmid gewesen. Dieser Auftrag ist bekanntlich den Bach hinuntergegangen. Nur knapp zwei Jahre später kam wieder das gleiche Thema auf. Das grenzt an Zwängerei und wirft auch Fragen zum Demokratieverständnis auf. Wer meint, dass dieser Volksauftrag für Gerechtigkeit sorgt, der glaubt auch, dass ein Zitronenfalter Zitronen faltet.

Markus Ammann (SP). Seien wir ehrlich: Der Volksauftrag ist nur Ausdruck dessen, was wir, Sie und der Regierungsrat, schon lange wissen und kennen. In der Antwort zum Auftrag «Weniger Steuern für Personen mit bescheidenem Einkommen» der Neu-Regierungsrätin Susanne Schaffner hat der damalige Regierungsrat unter anderem geschrieben, dass die Einkommenssteuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich unbestrittenermassen hoch, zum Teil sehr hoch liegen würde. Trotzdem hat der Regierungsrat diesen Auftrag dann zur Ablehnung empfohlen. Soweit, so schlecht. In Zeiten, in denen Rankings - wir haben es vorhin gehört - so populär sind, habe ich auch einmal versucht, die Steuerlast in Zahlen in Form einer Rangierung im interkantonalen Vergleich zu konkretisieren. Ich stelle fest, dass der Regierungsrat mit den Aussagen zur Belastung schon fast ein wenig Schönfärberei betrieben hat. Schauen wir uns die Steuerbelastung der Einkommen in den Hauptstädten der Kantone im Vergleich an, und zwar für Alleinstehende, Doppelverdiener, mit und ohne Kinder und Rentnerpaare. Nehmen wir Einkommen zwischen 35'000 Franken und 500'000 Franken. Das Resultat dieses Vergleichs ist ernüchternd. Bei den tiefen Einkommen landen wir in Solothurn zum Beispiel bei den Alleinstehenden und bei den Rentnern auf Platz 26 von 26 Kantonen. Bei den Doppelverdienern befinden wir uns auf Rang 25 oder Rang 24, je nachdem, ob mit oder ohne Kinder. Bei sehr hohen Einkommen können wir ein wenig Boden gut machen. Bei den Alleinverdienenden und bei den Rentnern schaffen wir es sogar fast ins Mittelfeld, nämlich auf Platz 17 oder 18. Bei den Doppelverdienern bleiben wir jedoch ganz am Schluss. Ganz anders sieht es bei den Vermögenssteuern aus. Vergleichen wir ein verheiratetes Paar in Solothurn mit einem Vermögen von 1 Million Franken bis 25 Millionen Franken. Da schneidet der Kanton bei den tiefsten Vermögen, also wohlverstanden bei 1 Million Franken, schon fast relativ schlecht ab. Er rangiert nämlich auf Platz 7. Bei allen höheren Vermögen rangiert er auf Platz 4. Was lernen wir daraus? Der Kanton Solothurn hat ein massives Einkommenssteuer-Problem. Ich glaube, das ist allgemein anerkannt. Er hat aber ganz besonders ein Problem bei den tiefen Einkommen. Man könnte auch sagen, dass der Kanton Solothurn ein Gerechtigkeitsproblem hat. Dabei haben wir drei Kernprobleme: Wir haben eine relativ tiefe Steuereintrittsschwelle. Sie liegt irgendwo im unteren Mittelfeld, wenn wir wieder die Rangierung anschauen. Das ist aber trotzdem so tief, dass man zum Teil im Bereich des Existenzminimums bereits Steuern zahlen muss. Das ist doch seltsam. Wir haben hohe Steuern bei bescheidenen Einkommen, dafür haben wir eine Steuersatzprogression, die im interkantonalen Vergleich bescheiden ist. Damit werden hohe Einkommen eher geschont. Es ist also nicht nur vom Regierungsrat anerkannt, sondern auch mit Zahlen nachzuweisen, dass der Kanton bei den tiefen Einkommen ein riesiges Problem hat. Man könnte es auch so formulieren, dass er sich äusserst

unsozial verhält. Auf der anderen Seite hat der Kanton bei den Vermögen eine relativ grosszügige Haltung, was wiederum den gleich gut situierten Personengruppen zugutekommt. Es ist jetzt höchste Zeit, hier ein bisschen mehr Gerechtigkeit zu schaffen.

Ich komme zum Schluss: Erstens hat der Kanton Solothurn bei der Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform III das zweitschlechteste, oder je nach Sichtweise, zweitbeste Resultat erreicht. Im Kanton hat eine satte Mehrheit von über 65% die Reform bachab geschickt. Zweitens hat das überaus klare Resultat Gründe, es hat eine Geschichte und ist kein Zufallsresultat. Das müsste doch auch dem Regierungsrat, und insbesondere den Personen im Regierungsrat zu denken geben, die schon im Amt gewesen sind, und die Misere - ich nenne es einmal so - mitverschuldet haben. Drittens hat der Kanton Waadt gezeigt, dass es auch anders geht. Dort hat man frühzeitig über Kompensation und Kompromisse nachgedacht. Man hat die Lasten für Familien, die Sozialleistungen und auch die Unternehmen in die Pflicht genommen. Man hat die tiefen Einkommen entlastet - dies letztlich mit dem Resultat, dass der Kanton Waadt einer der ganz wenigen Kantone gewesen ist, der die Unternehmenssteuerreform III, wenn auch nur knapp, angenommen hat. Mein Konfirmandenspruch hat gelautet: «Es gibt noch eine Hoffnung, sprach der Herr.» Ich habe tatsächlich noch Hoffnung beziehungsweise habe die Hoffnung nicht aufgegeben - und das auch gerade nach dem heutigen Votum von Regierungsrat Roland Heim - dass der Solothurner Regierungsrat den Rank noch findet, nämlich dann, wenn er die kommende Steuervorlage 17 mit den richtigen Massnahmen versieht und diese so auch der breiten Bevölkerung etwas bringen.

Josef Maushart (CVP). Es erinnert mich an Schattenboxen, was wir da heute betreiben - dies mit Blick auf den Auftrag, der ja letzte Woche hier zirkuliert ist und der von deutlich über 50 Ratsmitgliedern unterschrieben worden ist, insbesondere auch ganz massgeblich von unserer Fraktion. Dieser Auftrag bittet den Regierungsrat aufzuzeigen, wie unter Berücksichtigung der neuen Eckwerte des Bundesrats zur Steuervorlage 17 flankierende Massnahmen zur kantonalen Steuerstrategie ausgestaltet werden müssen, damit die vom Regierungsrat beschlossene Vorwärtsstrategie, die unter anderem eine Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen von unter 13% umfasst, beibehalten werden kann. Ich bin der Meinung, dass dies letzten Endes der Punkt ist, bei dem wir uns alle einig sind. Wir brauchen eine aktive Vorwärtsstrategie. Da sind die von Richard Aschberger genannten 325 Millionen Franken. Das hat Simon Michel vorhin betont. Wir müssen uns bewegen, wir müssen etwas tun, und zwar sehr wohl auch im Interesse der Schwachen. Das ist aus meiner Sicht der unbestrittene Kern. Ja, wir müssen die Wirtschaft in Bewegung bringen. Auf der anderen Seite müssen wir ein ausgewogenes Paket schaffen, damit es die nötige Akzeptanz findet. In diesem Sinn kann ich mit diesen Volksaufträgen, auch mit dem letzten, leben; dies in der Annahme, dass das Ganze in eine solche Vorwärtsstrategie einfliesst. Ohne eine solche Vorwärtsstrategie werden wir keine Möglichkeit haben, all diese sinnvollen Dinge tatsächlich zu finanzieren. Wogegen ich mich dezidiert wehren würde, wäre das, was jetzt herausklang, nämlich das Herauslösen dieser Ideen aus dem Kontext einer solchen Vorwärtsstrategie. Wenn es diese nicht gibt, so sehe ich überhaupt keine Möglichkeit, wie man auch nur ansatzweise etwas von diesen sinnvollen Massnahmen finanzieren soll.

Christian Werner (SVP). Es reizt mich nun doch, spontan etwas zu sagen, insbesondere auch, nachdem jetzt ein weiterer Vertreter der CVP gesprochen hat. Es geht nicht darum, dass ich den Vorstoss, den er angesprochen hat, schlecht finde. Ich habe diesen als Erstunterzeichnenden unterschrieben. Die Haltung der CVP - man hätte dies auch schon bei den zwei vorherigen Volksaufträgen sagen können, aber hier erscheint es mir am Extremsten - hat mich, positiv ausgedrückt, überrascht. Ein wenig direkter ausgedrückt bin ich offen gestanden schockiert, wenn man sieht, um was es geht. Sie versuchen hier einen Spagat zu machen, der nie und immer erfolgen wird. Ich bin überrascht, dass man das Ganze nicht ein bisschen realpolitisch betrachtet und da den Linken auf den Leim kriecht. Es ist nicht weiter eine Überraschung, dass die Grünen und die Roten das toll und gut finden. Sie versuchen es seit Jahren. Jetzt ist es neu verpackt, aber das ist alter Wein in neuen Schläuchen. Und plötzlich scheinen die Mehrheitsverhältnisse zu drehen. Man kann lesen, dass es um mehr Umverteilung und um mehr Staatsangestellte geht, es geht um mehr Vermögenssteuer, es geht um mehr Dividendenbesteuerung, es geht um mehr Staat - es geht um eine höhere Staatsquote. Darum geht es im Kern. Ich bin auch etwas überrascht, wenn man salopp formuliert, dass es sich lediglich um einen Prüfungsauftrag handelt. Wir alle wissen, dass auch ein Prüfungsauftrag ganz klar die Haltung eines Parlaments ausdrückt. Wenn wir diesem Prüfungsauftrag zustimmen, senden wir ein Signal aus. Auf der anderen Seite wird man dann sagen, dass es das Parlament so beschlossen hat. Diejenigen im Regierungsrat, die das möchten, werden sich entsprechend gestärkt fühlen. Mich überrascht es auch aus einem weiteren Grund. Beat Loosli und unser Sprecher haben es ausgeführt, es geht um das Thema Vermögenssteuern. Ich kann mich erinnern, dass der Finanzdirektor hier im Rat schon mehrfach ausgeführt hat, wie wichtig die aktuellen Vermögenssteuern für den

Kanton Solothurn sind. Wenn ich mich nicht täusche, hat er auch davon gesprochen, dass dies einer unserer wenigen Trümpfe bei den Steuern sei - wenn nicht sogar der einzige Trumpf - beziehungsweise auch verbunden in Bezug auf die Standortpolitik des Kantons Solothurn. Regierungsrat Roland Heim hat sich immer dagegen gewehrt, dass man die Vermögenssteuern nach oben korrigiert, da der Standort Solothurn darunter leidet. Und jetzt will die Fraktion dieses Finanzdirektors an diesen Vermögenssteuern schrauben, und zwar klarerweise in die falsche Richtung. Sie möchte also die Standortpolitik des Kantons Solothurn schwächen. Das überrascht mich. Sie nennen sich zwar nach wie vor bürgerlich. Aber ich muss sagen, wenn ich lese, was hier gefordert wird, und es mir auf der Zunge zergehen lasse, so ist jemand, der das unterstützt, ein Hardcore-Linker (*Heiterkeit im Saal*).

Christian Thalmann (FDP). Sie haben die beiden vorhergehenden Volksaufträge in der abgeänderten Version erheblich erklärt. Jetzt folgt die Abstimmung für den dritten Volksauftrag. Beim einen Volksauftrag heisst es «Kaufkraft der Familien stärken». Kaufkraft bedeutet - lapidar ausgedrückt - dass man mehr Geld zur Verfügung hat für Konsum, für Investitionen und für die Begleichung von Rechnungen. Das Geld muss von irgendwoher kommen. Wenn Studer mehr Geld in der Tasche hat, so muss das jemand bezahlen - bildlich gesprochen. Dann bezahlt es der Thalmann. Wer hat jetzt hier mehr Geld in der Tasche? Das ist Umverteilung pur. Ist Umverteilung kreativ? Ist Umverteilung innovativ? Nein, wir müssen doch Mehrwerte schaffen und nicht umverteilen. Beim vorliegenden Volksauftrag - Sie haben jetzt noch Gelegenheit, sich darüber Gedanken zu machen - bin ich irritiert. Es heisst, dass die Erhöhung der Vermögenssteuer gefordert wird. Das ist eine Signalwirkung. Vorhin wurde vom Herrn Finanzdirektor erläutert, dass wir Signale aussenden müssen. In diesem Zusammenhang ist das ein Warnsignal. Ist das für den Kanton Solothurn gut, wenn ein Patron sagt, dass er prüft, die Zahl der Mitarbeiter zu reduzieren, dass er prüft, den Standort auszulagern? Was ist das für ein Signal für die Arbeitnehmer? Was ist das für ein Signal für die Region? Das ist ein schlechtes Signal. Wollen wir das? Unser einziger Standortvorteil, über den wir noch verfügen, ist die tiefe Vermögenssteuer für die natürlichen Personen. Das wurde bereits so gesagt. Es ist unbestritten, dass die tiefen Einkommen zu hoch besteuert werden. Wenn ich mit älteren Personen, meistens sind es Eigenheimbesitzer, diskutiere, so ist das ein Problem, denn sie haben Mühe, die Steuern zu bezahlen. Ich bin dafür, dass man das untersucht. Hingegen gehört die Erhöhung der Vermögenssteuer nicht hierher. Wenn Sie dieses Signal jetzt aussenden, machen wir einen Fehler. Ich zitiere jetzt nicht den Herrn Regierungsrat aus einer Sitzung der Finanzkommission. Das mache ich nicht, das gehört sich nicht und das darf man auch nicht. Ich hoffe, dass Sie die nächsten zwei Minuten nutzen. Machen Sie sich Gedanken, welche Signale Sie, das Parlament des Kantons Solothurn, aussenden möchten - an unsere Wähler, an die Bevölkerung, an die Steuerzahler und auch an die anderen Kantone in unserem Land.

Urs Huber (SP), Präsident. Es könnte auch noch etwas länger als zwei Minuten dauern.

Thomas Marbet (SP). Die Hoffnung stirbt zuletzt, wie Urs Huber es gerade formuliert hat, dass wir noch vor 10.30 Uhr fertig sind. Ich danke Roland Heim für seine Ausführungen am Anfang dieser Debatte zu allen drei Volksaufträgen. Das war für mich sehr informativ. Für unsere Partei und aus unserer Sicht ist es wichtig, dass Arbeit nicht zu Armut führen soll - Stichwort Working Poor. Es gilt aber auch, dass die Besteuerung nicht zu Armut führen soll. Der Regierungsrat hat bestätigt, dass nach der Besteuerung für gewisse Rentnerkategorien ein Ergebnis unter dem Existenzminimum resultieren kann. Den Voten von Felix Wettstein und von Markus Ammann habe ich wenig hinzuzufügen. Vielleicht werfen wir noch einen Blick in die Finanzstatistik, die zeigt, dass in den letzten zehn Jahren das steuerbare Einkommen bei den natürlichen Personen im Durchschnitt um 500 Franken zugenommen hat. Die entsprechenden Löhne haben sich nicht in diesem Ausmass bewegt. Ich hoffe und bitte Sie, diesem Prüfungsauftrag - es geht hier nur um einen Prüfungsauftrag - zuzustimmen. Vielleicht noch etwas zur Kaufkraft: Man darf natürlich nicht nur die absolute Steuerbelastung betrachten. Man muss auch sehen, was das Haushaltseinkommen ist, das netto verfügbar ist, und somit die Kaufkraft nach Steuern, Wohnen und den Krankenkassenprämien. Das ist im Kanton Solothurn doch nicht so schlecht.

Michael Ochsenbein (CVP). Wir haben den Ausdruck «Signal aussenden» ein paar Mal gehört - zum Beispiel das Signal von Thalmann, dass er zugunsten von Studer mehr Steuern bezahlen möchte. Das ist natürlich für Studer wunderbar, für Thalmann eher schlecht. Aber genau darum geht es schlussendlich. Wer zahlt wie viel Steuern und wo soll was an staatlichen Leistungen erbracht werden? Da sind wir tatsächlich in einer links-rechts- oder bürgerlich-nicht bürgerlich-Debatte, wie das Christian Werner festgestellt hat. Meine Definition von bürgerlich, das habe ich auch schon festgestellt, deckt sich nicht immer 100% mit der Definition von Kollega Werner. Bürgerlich heisst für mich nicht, dass man alles auf

eine Karte setzt, sondern dass man die Karten so mischt, dass es grundsätzlich für die Bürger und für die Bürgerinnen in diesem Land, in diesem Kanton gut und recht ist. Aber das ist eine Diskussion, die ich mit Christian Werner bei einem Glas Wein intensiver führen möchte. Christian Werner hat ausgeführt, dass wir in dieser Vorlage den Linken auf den Leim gekrochen sind. Man kann auch sagen, dass wir tatsächlich auf den Leim gekrochen sind, aber nicht den Linken, sondern unserem Regierungsrat Heim. Er hat vorhin auch ausgeführt, dass alles - wenn ich das richtig zitiere, denn das Protokoll ist noch nicht veröffentlicht, aber es wäre dann öffentlich - was in diesen Volksaufträgen, die wir als ein Paket erachten, enthalten ist, bis auf kleinste Details der Vorlage des Regierungsrats schon entsprochen hat. Insofern besteht keine grosse Gefahr. Auch da kann man sagen, dass im Text des Regierungsrats geschrieben steht: «Einer Erhöhung der Vermögenssteuer stehen wir skeptisch gegenüber.» Auch diesen Satz haben wir in der Vorlage gelesen. Wir wissen, dass es einer unserer wenigen Punkte ist, die wir in der Steuerdiskussion zu Gunsten des Kantons aufführen können. Das wird uns von Regierungsrat Heim in unserer Fraktion immer wieder gesagt. Auch das glauben wir unserem Regierungsrat und wir werden daran festhalten. Bei den Zeichen, die man geben kann, gibt es tatsächlich eines. Lassen wir das mit der Vermögenssteuer stehen. Dort gehen wir davon aus, dass es gut ausgeht. Wir haben eine Volksabstimmung zur Unternehmenssteuerreform gehabt, bei der die Bürgerlichen - die CVP hat an vorderster Front für die Unternehmenssteuerreform III geweibelt - mit dieser Vorlage gescheitert sind. Das ist etwas, das auch der Fraktionschef der SVP anerkennt. Unser Ziel als bürgerliche Partei ist, dass wir das wieder geradebiegen können. Irgendwo müssen wir das geradebiegen. Die Steuervorlage 17 wird kommen und unser grösstes Interesse daran ist, dass sie durchkommen wird. Jetzt geht es darum abzuklären, wie wir das machen. Was tun wir, damit die Steuervorlage 17 durchkommen wird? Wir haben Prüfungsaufträge, die wir anschauen müssen. Also setzen wir doch diese Prüfungsvorschläge in Kraft. Der Regierungsrat klärt ab, was geprüft wird. Es wird ein Paket präsentiert und wir werden hier im Rat darüber befinden können. Die Gefahr ist also klein.

Christian Werner (SVP). Nur noch ganz kurz. Vielleicht hätte es Michael Ochsenbein besser bleiben lassen, sich zu äussern, denn ich kann es jetzt noch weniger nachvollziehen. Es wird gesagt, dass man gegen die Erhöhung der Vermögenssteuer sei und man einsehe, dass dies einer der letzten, wenn nicht überhaupt der letzte Trumpf des Kantons Solothurn in der Steuer- und Standortpolitik ist. Gleichzeitig wird zugestimmt, dass der Regierungsrat beauftragt wird, die Erhöhung der Vermögenssteuern zu prüfen. Da komme ich einfach nicht mit. Wenn man dagegen ist, die Vermögenssteuern zu erhöhen, darf man diesen Volksauftrag nicht unterstützen. Diejenigen, die damit beauftragt werden, verstehen das Signal anders, als Sie es aussenden möchten.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ein Prüfauftrag ist nicht ein bindender Auftrag. Ich bin der Meinung, dass wir das klargemacht haben. Zum letzten Volksauftrag ist zu sagen, dass die personellen Ressourcen nicht mehr Gegenstand der Vorlage des Regierungsrats sind. Die Teilbesteuerung ist vom Bundesrat bereits in der Vorlage aufgenommen worden. Da sind wir gebunden, die 70% sind als Mindestansatz in der Vorlage enthalten. Wir werden sehen, was da die eidgenössischen Räte bringen. Die Vermögenssteuer haben wir im Kommentar bereits relativ negativ beurteilt, so dass dies für den Regierungsrat wahrscheinlich nicht in Frage kommt. Wir sind jedoch gerne bereit, das im Zusammenhang mit dem Gesamten noch einmal anzuschauen. Aber das heisst nicht, dass die geprüften Aufträge alle so umgesetzt werden. Die Entlastung von tiefen Einkommen war bereits in der Strategie enthalten. Auch das werden wir weiterhin verfolgen und dort wahrscheinlich sogar umsetzen. Diese drei Volksaufträge geben uns im Prinzip den Auftrag oder die Umsetzung von dem, was das Volk am 12. Februar 2017 ganz klar gezeigt hat: Geben Sie uns mit der neuen Steuervorlage eine Vorlage, bei der wir sehen, was uns das Ganze kostet und was es uns, nämlich den natürlichen Personen, persönlich bringt. Das haben wir zu wenig stark herausgestrichen. Dies herauszustreichen, wird nun die Aufgabe in der neuen Steuervorlage sein. Wenn ich jetzt die Diskussionen gehört habe, so muss man tatsächlich denken, dass die Quadratur des Zirkels hier von uns verlangt wird. Für die Gruppe, die jetzt an die Arbeit geht, wird es eine Herkulesaufgabe sein. Wir haben gehört, dass bereits ein Auftrag eingegeben worden ist, der den Regierungsrat beauftragt, die Vorwärtsstrategie weiter zu verfolgen. Aber eben, wenn man eine solche Vorwärtsstrategie erfolgreich vor das Volk bringen möchte, so brauchen wir auch die griffigen flankierenden Massnahmen dafür, wie das beispielsweise der Kanton Waadt gezeigt hat. Daher ist der Regierungsrat nach wie vor auch in diesem Fall der Meinung, dass wir die Prüfungsaufträge entgegennehmen und damit dem Volk signalisieren, dass wir eine Vorlage bringen werden. Wir haben alles Mögliche abgewogen. Wenn wir dann mit Vorschlägen kommen, so lässt sich nicht sagen, dass wir dieses und jenes nicht einmal geprüft haben. Ich hoffe, dass wir eine gute Vorlage ausarbeiten werden.

Der Kanton Solothurn ist jetzt wieder schlecht dargestellt worden. Ich muss das immer verteidigen, auch wenn unsere Steuersituation tatsächlich nicht gut ist und wir in gewissen Kategorien, vor allem in den tiefsten, am Schluss und bei den Höchsten auf Rang 20 liegen. Unser Kanton Solothurn ist gesamthaft gesehen nicht derart schlecht. Es wird immer erwähnt, dass wir am Tropf des NFA hängen würden. Als der NFA seinerzeit gemacht worden ist, hat man unter anderem bestimmt, dass gewisse Aufgaben, die der Bund übernommen hatte, neu den Kantonen auferlegt werden. Aus diesem Grund haben die Kantone Geld erhalten. Die Aufgaben, die auf die Kantone abgewälzt worden sind, sind in Bezug auf das Kostenwachstum unverhältnismässig gegenüber dem, was wir vom Bund mehr erhalten. Vorsicht also, wir sind nicht einfach grundlos im NFA. Unsere Steuerkraftstärke ist, im Vergleich mit dem Wachstum in den anderen Kantonen, effektiv ein bisschen schlechter geworden. Aber auch hier muss man sagen, dass der NFA gemacht worden ist, damit wir weiterhin Kantone haben, die eine Tiefsteuerstrategie verfolgen konnten. Seinerzeit stand nämlich die andere Variante, eine allgemeine Steuerharmonisierung vorzunehmen, zur Diskussion. Überall in der Schweiz wären dann die Steuern auf ein bestimmtes Niveau angehoben worden. Mit der Zeit könnten so die anderen Kantone auf dieses mittlere Niveau kommen. Das wollte man verhindern. Weil jedoch klar war, dass es Personen gibt, die von den Hoch-Steuerkantonen in die Tief-Steuerkantone abwandern, hat man seitens der Tief-Steuerkantone ein Zeichen gesetzt. Als Ausgleich haben sie etwas in diesen Topf eingeworfen. Das erhalten dann diejenigen Kantone, die höhere Steuern haben. Es ist nicht alles grundlos, dass wir so schlecht sind, sondern es bestehen vielmehr gewisse Zusammenhänge, dass diese Zahlungen erfolgen. Nichtsdestotrotz muss es für unseren Kanton in den nächsten vier Jahren ein Ziel sein, auch im Zusammenhang mit der Standortstrategie, die der Regierungsrat ebenfalls am Ausarbeiten ist, besser zu werden. Wir müssen, auch wenn das eigenartig klingt, Steuersubstrat im Kanton schaffen und Steuersubstrat im Kanton behalten. Ansonsten haben wir in der Zukunft ein Problem, auch wenn im Moment -und das ist unsere grosse Chance - die Steuersituation für den Kanton nicht schlecht aussieht. Daher werden wir es uns auch leisten können, eine solche Investition in den Wohn-, Arbeits- und Bildungsort Kanton Solothurn mit dieser Steuervorlage 17 zu tätigen. Aber wie bereits erwähnt, sind wir bereit, sämtliche Punkte zu prüfen und - das hoffe ich - eine ausgewogene Vorlage vorzulegen. Ich wäre wirklich froh, wenn wir unserer Stimmbevölkerung ein positives Signal senden könnten.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. Zuerst werden wir den Text bereinigen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission	81 Stimmen
Für den Originaltext	12 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Erheblicherklärung (Fassung Regierungsrat)	51 Stimmen
Nicht erheblich	45 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Wir machen nun bis 11.15 Uhr eine Pause.

Die Verhandlungen werden von 10.45 bis 11.25 Uhr unterbrochen.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich habe noch drei Mitteilungen zu machen, wobei die erste davon ganz neu ist. Ich muss dem Büro eine Rüge erteilen, denn es geht nicht mehr, dass wir um eine Viertelstunde überziehen. Ich finde, das ist nicht gut. Wir konnten nicht weiterfahren, ansonsten wären wir schon beim Abstimmen gewesen. Punkt 2: Sie haben es wohl mitbekommen, aber hier doch noch ein für allemal: Zitate aus Kommissionsprotokollen sind schlicht nicht erlaubt, nicht gestattet. Es ist aber nicht so, dass es heute das erste Mal vorgekommen ist. Offenbar war dies schon das letzte Mal der Fall. Ich habe den Anfang nicht mitbekommen, ansonsten hätte ich das Votum unterbrochen. Dann noch ein weiterer Punkt: Wir haben einen Usus, der durchaus sinnvoll ist. Die Kommissionssprecher sagen manchmal, dass sie auch die Fraktionsmeinung abgeben möchten. Damit ist gemeint, und das ist auch so abgemacht, dass man sagt: «Unsere Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat oder dem Antrag an». Es geht dabei um ein, zwei Sätze und nicht um mehr. Inhaltlich ist abgemacht - damit dies jetzt alle wissen - dass man einen Fraktionssprecher oder eine Fraktionssprecherin bestimmt, der oder die separat ein Votum hält.

Aber ein anschliessendes Votum mit vielen Erläuterungen - das geht nicht. Ist das soweit klar? Dann fahren wir fort.

Andreas Schibli (FDP). Dann gehe ich richtig in der Annahme, dass das Votum von Simon Bürki zum Volksauftrag 174 aus dem Ratsprotokoll gestrichen wird, wenn es nicht erlaubt ist?

Urs Huber (SP), Präsident. Das ist ein Irrtum. Das Protokoll gibt wider, was gesagt worden ist. Man kann dies nicht machen, wir haben das abgeklärt. Wir haben schon jetzt immer mal wieder Diskussionen, dass man Änderungen im Protokoll haben möchte, da man etwas nicht so gemeint oder gesagt habe. Der Sinn des Protokolls besteht darin wiederzugeben, was gesagt worden ist. Ich weiss, dass man in Arbeitsgruppen häufig sagt, dass man das nicht im Protokoll haben möchte. Es wurde jedoch gesagt und war nicht korrekt - aber es wurde gesagt. Wir kommen jetzt zum Auftrag von Marie-Theres Widmer.

A 0197/2016

Auftrag Marie-Theres Widmer (CVP, Steinhof): Automatische Umwandlung der «Führerausweise auf Probe» in unbefristete Führerausweise

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 16. November 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. März 2017:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die „Führerausweise auf Probe“ automatisch in unbefristete Führerausweise umzuwandeln, sofern die geforderten drei Probejahre und die fristgerechte obligatorische Weiterbildung der Lenker erfüllt sind.

2. *Begründung.* Nach geltendem Solothurner Recht können Junglenker die Umwandlung ihrer „Führerausweise auf Probe“ frühestens einen Monat vor Ablauf der dreijährigen Frist beim Strassenverkehrsamt beantragen. Falls sie dies vergessen und drei Monate nach dieser Frist immer noch mit ihren „Führerausweisen auf Probe“ fahren, droht ihnen ein Strafverfahren wegen „Fahren ohne gültigen Ausweis“. Dieser Verfahrensablauf ist kompliziert, unnötig und kundenunfreundlich. Das Strassenverkehrsamt kann die obligatorische Weiterausbildung für Junglenker (WAB-Kurse) anhand der Führerausweisnummer nachvollziehen. Eine automatische Umwandlung der „Führerausweise auf Probe“ erhöht die Effizienz und spart Kosten. Es gibt bereits einige Kantone, die dieses Lösungsmodell anbieten: es sind dies die Kantone Bern, Aargau, Neuenburg und Zürich.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Am 1. Dezember 2005 sind die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) über den Führerausweis auf Probe in Kraft getreten. Danach wird der erstmals erworbene Führerausweis für Motorräder und Motorwagen auf Probe erteilt. Diese Probezeit dauert drei Jahre (Art. 15a Abs. 1 SVG). Die Inhaberinnen und Inhaber des Führerausweises auf Probe müssen während der Probezeit Weiterbildungskurse besuchen. In diesen sollen sie lernen, Gefahren zu erkennen und zu vermeiden sowie Motorfahrzeuge umweltschonend zu lenken (Art. 15a Abs. 2^{bis} SVG). Den definitiven Führerausweis erhalten sie, wenn die Probezeit abgelaufen ist und sie die vorgeschriebenen Weiterbildungskurse besucht haben (Art. 15b Abs. 2 SVG). Die Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51) sieht diesbezüglich in Art. 24b Abs. 1 vor, dass für die Erteilung des definitiven Führerausweises ein Gesuchsformular (Anhang 4a VZV) einzureichen ist, auf dem die Teilnahme an der Weiterbildung bescheinigt wird. Die kantonale Behörde kann auf die Einreichung dieser Bescheinigung verzichten, wenn der Veranstalter der Weiterbildungskurse elektronisch bestätigt, dass die beiden Kurse besucht wurden.

3.2 *Praxis im Kanton Solothurn.* Im Kanton Solothurn haben Inhaberinnen und Inhaber des Führerausweises auf Probe zwei Möglichkeiten, diesen in einen definitiven Führerausweis umzutauschen: Sie können erstens die Bescheinigung über den Besuch der Weiterbildungskurse der Motorfahrzeugkontrolle per Post zustellen. Die Motorfahrzeugkontrolle erteilt ihnen daraufhin den definitiven Führerausweis und sendet diesen mit A-Post zu. Die Bescheinigung darf gemäss gesetzlicher Vorschrift (Anhang 4a VZV) frühestens einen Monat vor dem Ablaufdatum des Führerausweises auf Probe zugesendet werden. Zweitens bietet die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) den Inhaberinnen und Inhabern des Führerausweises auf Probe die Möglichkeit, den unbefristeten Führerausweis online über ein Internetportal zu bestellen (www.2phasen.ch). Die Motorfahrzeugkontrolle erhält in diesen Fällen per E-Mail

eine Bestätigung darüber, dass ein Antrag auf Ausstellung eines definitiven Führerausweises gestellt wurde. Ergibt die Prüfung, dass die beiden Weiterbildungskurse absolviert wurden, stellt sie den definitiven Führerausweis aus. Beide Vorgehensweisen haben sich bewährt und werden in mehreren Kantonen praktiziert. Sie entsprechen den bundesrechtlichen Vorgaben.

3.3 Vor- und Nachteile der automatischen Umwandlung

3.3.1 Vorteile. Die automatische Umwandlung des Führerausweises auf Probe in den definitiven Führerausweis hat den Vorteil, dass sich die Inhaberinnen und Inhaber nicht mehr selbst um die Erteilung des definitiven Ausweises kümmern müssen. Wenn sie die beiden Weiterbildungskurse besucht haben, kann dies der Kursveranstalter elektronisch bestätigen. Daraufhin kann ihnen die Motorfahrzeugkontrolle den definitiven Führerausweis rechtzeitig zustellen. Damit verringert sich einerseits der administrative Aufwand der Betroffenen und andererseits laufen sie nicht mehr Gefahr, wegen ihres Versäumnisses strafrechtlich belangt zu werden. Der Bundesrat beabsichtigt mit dem Revisionspaket „OPERA-3“ unter anderem eine Optimierung der Fahrausbildung. „OPERA-3“ sieht für Inhaberinnen und Inhaber des Führerausweises auf Probe vor, dass sie den definitiven Führerausweis nach Ablauf der Probezeit erhalten, wenn der Veranstalter der Weiterbildungskurse die Teilnahme daran bestätigt hat. Das Revisionspaket sieht zudem vor, dass für die Erteilung des definitiven Führerausweises kein Gesuch mehr gestellt werden muss. Die Vernehmlassung zu „OPERA-3“ soll im ersten Halbjahr 2017 eröffnet werden. Mit dem Inkrafttreten der revidierten bundesrechtlichen Bestimmungen ist frühestens im Jahr 2019 zu rechnen.

3.3.2 Nachteile. Die automatische Umwandlung birgt aber auch Nachteile in sich. So kann es vorkommen, dass bei einem nicht gemeldeten Wohnsitzwechsel der definitive Führerausweis nicht umgehend zugestellt werden kann. In solchen Fällen muss die Motorfahrzeugkontrolle aufwendige Abklärungen über den neuen Wohnsitz tätigen, was die Zustellung des Ausweises zusätzlich verzögert. Hinzu kommen Änderungen über den Personenstand (z.B. Namensänderung, neuer Heimatort nach einer Eheschliessung etc.), die auf dem definitiven Ausweis nicht erfasst werden können, weil sie der Motorfahrzeugkontrolle nicht zur Kenntnis gebracht werden. Weiter verlangen die Betroffenen beim Einreichen der Bescheinigung über die Weiterausbildung oft, dass das Passfoto ausgewechselt, allfällig erworbene Berufskategorien nachgetragen oder Beschränkungen aufgehoben werden. Über solche Änderungen müssen die Ausweisinhaberinnen und -inhaber die Motorfahrzeugkontrolle von sich aus informieren. Im Unterlassungsfall droht eine Busse bis CHF 100.- (Art. 143 Ziff. 3 VZV). Die Kundenorientierung und die geplante Revision des Bundesrechts lassen die Vorteile der automatischen Umwandlung des Führerausweises auf Probe in den definitiven Führerausweis überwiegen. Sie soll deshalb vor dem Inkrafttreten der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen eingeführt werden.

3.4 Zeitlicher Horizont. Die Umsetzung bedingt eine Anpassung der bestehenden Informatik-Applikation sowie der internen Prozessabläufe. Es ist vorgesehen, die neue Praxis auf den 1. Januar 2018 einzuführen.

3.5 Finanzielle Auswirkungen. Vor dem Inkrafttreten der „OPERA-3“-Regelungen liegt der Entscheid über die Einführung des automatischen Umtauschs und den damit verbundenen Kosten für die entsprechende Informatik-Applikation bei den einzelnen Kantonen. Abklärungen haben ergeben, dass neben dem Kanton Solothurn vier weitere Kantone an einer Beschaffung interessiert sind. Unter der Voraussetzung, dass alle fünf Kantone die automatische Umwandlung vor dem Inkrafttreten von „OPERA-3“ realisieren, betragen die Initialkosten für den Kanton Solothurn rund CHF 15'000.-. Hinzu kommen jährliche Wartungskosten in der Höhe von ca. CHF 2'000.-.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2017 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Martin Flury (BDP), Sprecher der Justizkommission. Dieser Auftrag verlangt, dass die Führerausweise auf Probe automatisch zum definitiven Ausweis umgewandelt werden, wenn die Bedingungen dafür erfüllt sind. Es ist heute so, dass man schriftlich den Nachweis erbringen muss, die geforderten Kurse besucht zu haben. Der Veranstalter der Weiterbildungskurse muss das ebenfalls elektronisch bestätigen. Dieser Auftrag hat den Vorteil, dass die Fristen nicht mehr verpasst werden können, um den definitiven Ausweis zu erhalten. Der administrative Aufwand für die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) wird kleiner. Ein Nachteil könnte lediglich darin bestehen, wenn jemand den Wohnsitzwechsel oder eine Personenstandsänderung nicht meldet und somit der definitive Ausweis nicht zugestellt werden kann. Die Kosten für das nötige Softwareprogramm sind weniger als 10'000 Franken und die jährlichen Kosten werden mit 1'500 Franken veranschlagt. Durch den administrativen Minderaufwand werden Kosten eingespart.

Somit wird der Auftrag keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen haben. Für einmal wird Bürokratie abgebaut. In der Justizkommission hat dieses Geschäft keine Diskussion ausgelöst und ist mit 12 zu 0 Stimmen erheblich erklärt worden. Meine Fraktion ist ebenfalls einstimmig für die Erheblicherklärung.

Josef Fluri (SVP). Wie es der Kommissionssprecher bereits ausgeführt hat, verlangt der Auftrag eine Vereinfachung im Führerausweiswesen für Motorräder und Motorwagen. Mit wenig Aufwand kann man das Anliegen umsetzen. Da mittlerweile viele Kantone dasselbe System anstreben, kann man die Automatisierung auch kostengünstig in Angriff nehmen. Wenn wir die Kostenseite betrachten, möchte die SVP-Fraktion darauf hinweisen, dass mit der Vereinfachung des Systems zur Abgabe des unbefristeten Führerausweises zeitliche und somit auch finanzielle Ressourcen frei werden. So sollten sich die relativ geringen Kosten und die Einsparungen in etwa die Waage halten. Die SVP-Fraktion wird diesen Auftrag unterstützen und ihn einstimmig erheblich erklären.

Daniel Urech (Grüne). Was Marie-Theres Widmer hier fordert, ist eine sinnvolle administrative Vereinfachung. Ziel der damaligen Neuerung, dass man die Führerausweise zuerst auf Probe erhält, ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit gewesen, da die Neulenkenden und Neulenkende noch weitere Kurse absolvieren müssen. Wenn sie diese Anforderungen erfüllen, erhalten sie den definitiven Führerausweis und nicht ein Diplom über die Fähigkeit, Fristen einzuhalten. Dieser Automatismus, den die Auftraggeberin anregt, ist nicht nur besser, kundenfreundlicher und einfacher für die Junglenkerinnen und Junglenker. Er ist auch für den Kanton mit Vereinfachungen verbunden. Diverse Arbeitsschritte bei der MFK, die bis jetzt bestanden haben, können so wegfallen. Dadurch können wir auch damit rechnen, dass der administrative Aufwand sinken wird - insgesamt eine gute Sache. Die Grüne Fraktion unterstützt diesen Auftrag ebenfalls einstimmig.

Johanna Bartholdi (FDP). Hier kann ich es ebenfalls kurz machen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen wird dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung einstimmig folgen und nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Vereinigung KISTRA zwischenzeitlich weitere Kantone beigetreten sind, womit jetzt die finanziellen Auswirkungen für die automatische Umwandlung noch etwas geringer ausfallen werden.

Mara Moser (SP). Vor ein paar Monaten durfte ich das Prozedere in meiner Familie wieder miterleben. Meine Mutter musste meinen kleinen Bruder regelmässig daran erinnern, dass er den Zettel des 2-Phasen-Kurses einsenden muss. Das war ein Riesen-theater. Man darf ihn auf keinen Fall zu früh senden und wenn man zu spät ist, hat man ein Strafverfahren am Hals. Ich persönlich betitle dies als Schikane. Der Auftrag von Marie-Theres Widmer erleichtert nicht nur das Leben der Junglenker, sondern auch den Papierkrieg bei der MFK. Die Fraktion SP/Junge SP begrüsst den Auftrag einstimmig und wird ihn erheblich erklären.

Marie-Theres Widmer (CVP). Vorweg möchte ich sagen, dass ich mich sehr darüber freue, dass mein Auftrag so gut ankommt. Ich habe damit wohl offene Türen ingerannt. In meinen Abklärungen, die ich im Vorfeld für diesen Auftrag gemacht habe, hat es ein wenig anders geklungen, dies nicht unbedingt hier in Solothurn, jedoch in Bern. In Solothurn war man eher etwas überrascht, man hat noch nicht an so etwas gedacht. Ich habe nämlich beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) nachgefragt. Ich muss Ihnen sagen, dass ich tatsächlich etwas schockiert war. Die zuständige Person hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass dies erstens Sache der Kantone sei. Das trifft zu. Zweitens sei eine solche Anpassung gar nicht nötig. Die Junglenker sollen sich ruhig um den Führerausweis bemühen. Sie hätten auch für ganz viel anderes, das nicht so wichtig sei, Zeit. Ich muss sagen, dass ich mich frage, was das denn soll. Was haben die jungen Leute vorher während drei Jahren gemacht? Zählen die beiden obligatorischen Weiterbildungskurse überhaupt nichts? Ich erachte dies als eine Frechheit, eine Arroganz sondergleichen dieses Bundesamts - Bürokratie im Hochformat. Die jetzige, komplizierte Lösung war bestimmt einmal der richtige Weg. Aber mit den heutigen digitalen Möglichkeiten wird das von den Junglenkern natürlich als unnötige Schikane empfunden. Man kann mit wenig Aufwand Bürokratie abbauen. Ich bin sicher, dass mit diesem neuen System alles einfacher wird. Wie bereits erwähnt, wird das Geld, das man für die neue Software und deren Unterhalt ausgeben muss, rasch durch eine grössere Effizienz wieder wettgemacht. Besten Dank für die gute Aufnahme.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Erheblicherklärung	93 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0204/2016

Auftrag Fraktion SP: Mehr Prämienverbilligung für kleine und mittlere Einkommen. Stopp der Finanzierung von Verlustscheinen aus der Prämienverbilligung

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. Dezember 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2017:

1. *Vorstosstext.* Die Regierung wird beauftragt, die Kosten für die Verlustscheine nach Art. 64a KVG nicht mehr über den ordentlichen Kredit für die Prämienverbilligung zu finanzieren.

2. *Begründung.* Gemäss Art. 64a KVG muss der Kanton seit dem 1. Januar 2012 85% der mittels Betreibungsverfahren nicht einbringbaren KVG-Prämien und Kostenbeteiligungen sowie Verzugszinsen und Betreibungskosten übernehmen. Nur 15% tragen die Krankenversicherer selbst. Die Erfahrungen aus den Jahren 2012 bis 2015 zeigen, dass der Aufwand zur Deckung dieser Verlustscheine für den Kanton Solothurn kontinuierlich zugenommen hat. 2012 und 2013 betrug der Aufwand im Durchschnitt 6 Mio. Fr. pro Jahr. 2014 betrug der Aufwand bereits 9.5 Mio. Fr., 2015 9.8 Mio. Fr. Für die Jahre 2016 und 2017 werden je 10 Mio. Fr. prognostiziert. Dieser hohe Betrag schmälert die verfügbaren Mittel für die ordentliche Prämienverbilligung erheblich. Diese Schmälerung fällt umso mehr ins Gewicht, als die Krankenkassenprämien in den letzten Jahren ständig gestiegen sind und die Mittel für die Verbilligung der Krankenkassenprämien von Familien und Einzelpersonen aus dem unteren Mittelstand im gleichen Zeitraum kontinuierlich abgenommen haben. Während 2010 für Familien und Einzelpersonen mit kleinen und mittleren Einkommen noch 69.5 Mio. Fr. für die ordentliche Prämienverbilligung zur Verfügung standen, beträgt die zur Verfügung stehende Summe 2017 für den gleichen Personenkreis voraussichtlich nur noch 45.2 Mio. Fr. Mit der Finanzierung der Verlustscheine aus der allgemeinen Staatskasse würden für die ordentliche Prämienverbilligung wieder mehr Mittel zur Verfügung stehen. Auch würde die nicht sachgerechte Koppelung der Finanzierung der Prämienverbilligung und der Verlustscheine nach Art. 64a KVG aus dem gleichen Topf dadurch beseitigt. Familien und Einzelpersonen aus dem unteren Mittelstand sollen nicht dafür geradestehen müssen, dass andere ihre Prämien nicht mehr bezahlen können oder wollen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Revision der Artikel 64a und 65 KVG.* Bis Ende 2011 galt im Falle von nichtbezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen im Rahmen der sozialen Krankenversicherung die Regelung, dass die Versicherer einen Leistungsaufschub anordnen konnten und damit die Kostenübernahme für bezogene medizinische Leistungen gegenüber den Versicherten verweigern durften. Dadurch sind zahlreiche Rechnungsausstände bei Leistungserbringern wie Ärzten, Spitälern oder Apotheken verblieben, da die Versicherten meist nicht in der Lage waren, für die Behandlungen selbst aufzukommen. Diese für die Leistungserbringer unbefriedigende Situation und der Umstand, dass mit den häufig durch die Krankenversicherer verhängten Leistungsaufschüben das Obligatorium der Krankenversicherung in Frage gestellt wurde bzw. dass von einem Leistungsstopp betroffene Personen ohne rechtsstaatliches Verfahren von einer adäquaten medizinischen Grundversorgung ausgeschlossen wurden, gaben dem Bund Anlass zu einer Revision des Krankenversicherungsgesetzes (Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994, SR 832.10, KVG). Die Änderungen der Artikel 64a und 65 KVG sind per 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Diese haben dazu geführt, dass die Kantone 85% der ungedeckten Forderungen, die ab Januar 2012 zu einem Verlustschein führen, zu übernehmen haben. Bei den Krankenversicherern bleibt ein Teilverlust von 15%, der sie dazu anhalten soll, die Verlustscheine zu bewirtschaften. Werden Forderungen beglichen, müssen sie 85% der erhaltenen Gelder an die Kantone überweisen. Zudem haben die Kantone die Kompetenz erhalten, säumige Prämienzahler auf einer Liste zu erfassen und ihnen gegenüber im Rahmen eines ordentlichen Verwaltungsverfahrens mit Rechtsweg einen Leistungsstopp zu verhängen bzw. die Kostenübernahmepflicht der Krankenversicherer auf Notfallleistungen zu

beschränken. Der Kanton Solothurn hat diese Kompetenz ausgeschöpft und eine solche Liste eingeführt (§ 64^{bis} und § 64^{ter} des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007, BGS 831.1, SG). Die Pflicht zur Deckung der Verlustscheine hat bei den Kantonen zu neuen finanziellen Lasten geführt. Es wurden im Rahmen der Revision des KVG keine Bestimmungen erlassen, wie diese zu bewältigen sind. Entsprechend zeigen sich in der Schweiz verschiedene Modelle der Umsetzung. In einigen Kantonen tragen die Gemeinden die Verlustscheine ihrer Einwohnenden; so z.B. in den Kantonen Schwyz, Zug, Uri, Thurgau und Obwalden. Andere haben zusätzliche Mittel unabhängig vom Kredit für die Prämienverbilligung bereitgestellt; so geschehen in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Glarus, Luzern, Graubünden, Nidwalden und Aargau. In anderen Kantonen werden die Verlustscheine via den Kredit für die Prämienverbilligung gedeckt; so z.B. in Basel-Stadt, Zürich, Appenzell Ausserrhoden, Wallis, Bern, Waadt und Sankt Gallen, wobei bei Letzterem 23% der Ausstände durch die Gemeinden getragen werden und nur 77% zu Lasten der IPV gehen. Der Kanton Solothurn hat sich entschieden, die Verlustscheinübernahme gegenüber den Krankenversicherern ebenfalls aus dem Kredit für die Prämienverbilligung zu finanzieren. Dadurch wurden zusätzliche Ausgaben zu Lasten des Kantons vermieden.

3.2 Entwicklung im Kanton Solothurn. Während im Einführungsjahr 2012 die Ausgaben für die Verlustscheine mit rund 1.37 Mio. Franken noch relativ gering waren; sind diese bereits im Jahre 2013 auf 6.56 Mio. Franken gestiegen und haben in den Jahren 2014 sowie 2015 rund 9.3 Mio. Franken betragen. Für das Jahr 2016 ist mit Ausgaben im vergleichbaren Rahmen zu rechnen; für das Jahr 2017 sind Kosten im Umfang von rund 10 Mio. Franken prognostiziert. Die anfänglichen Unsicherheiten über die Entwicklung und die Annahme, dass die Liste über säumige Prämienzahler die Verlässlichkeit beim Begleichen der Rechnungen nachhaltig fördern würde, haben dazu geführt, dass in der Tendenz zu knappe Mittel für die Verlustscheinübernahme zurückgestellt wurden. Allerdings konnten seit dem Jahre 2012 durch Anpassungen beim Modell für die individuelle Prämienverbilligung die nötigen Mittel bereitgestellt werden. Damit ist es gelungen, die Zusatzbelastung, welche für den Kanton Solothurn mit der Revision der Artikel 64a und 65 KVG entstanden ist, in das bestehende Prämienverbilligungssystem einzubetten und eine weitere Kostenlast zu vermeiden. Die Entwicklung der letzten drei Jahre zeigt indes noch anderes. Beziehende von Ergänzungsleistungen und von Leistungen der Sozialhilfe erhalten ebenfalls Prämienverbilligung. EL-Beziehende erhalten infolge einer bundesrechtlichen Bestimmung stets die kantonale Durchschnittsprämie; von der Sozialhilfe unterstützte Personen erhalten die individuelle Prämie, maximal die kantonale Durchschnittsprämie. Die Mittel werden direkt an die Krankenversicherer ausbezahlt und nicht an die Anspruchsberechtigten. Beide Gruppen sind nicht Teil des IPV-Modells; die Grösse der Anspruchsgruppe und die Höhe der Prämienverbilligung lassen sich entsprechend nicht beeinflussen. Beide Gruppen sind über die Jahre hinweg im Rahmen der demografischen Entwicklung gewachsen. Die für ein Jahr bereit gestellten Mittel, welche jeweils auf der Basis des Vorjahres berechnet werden (für die Prognose 2017 wurde bspw. auf die Ausgaben 2015 abgestellt), haben in aller Regel ausgereicht, die Ansprüche dieser beiden Gruppen trotz Wachstum zu decken. In den Jahren 2014 und 2015 sind die Mittel für die Gruppe der Beziehenden von Sozialhilfe überproportional gewachsen. Im Jahre 2016 hat sich das Wachstum dann wieder normalisiert. Demgegenüber hat sich bei den EL-Beziehenden eine noch stärkere überproportionale Entwicklung gezeigt. Im Jahr 2013 wurde an diese Gruppe rund 51.2 Mio. Franken an Prämienverbilligung ausgeschüttet. Mit Blick auf die Anstrengungen der AKSO, die vorhandenen Pendenzen abzubauen, wurde auf Basis der Zahlen 2013 für das Jahr 2015 eine etwas höhere Summe von rund 57 Mio. Franken für die Prämienverbilligung für EL-Beziehende eingestellt. Ausgeschüttet werden mussten letztlich rund 63 Mio. Franken (Lücke zwischen Prognose und Rechnung: 6 Mio. Franken). Im Jahre 2014 haben EL-Beziehende Prämienverbilligungsmittel im Umfang von rund 55.3 Mio. Franken erhalten. Bezugnehmend darauf, sind für das Jahr 2016 59 Mio. Franken für diese Gruppe eingestellt worden. Letztlich wurden aber 64.9 Mio. benötigt (Lücke zwischen Prognose und Rechnung: 5.9 Mio. Franken). Seit 2012 zeigte sich in dieser Gruppe folgende Bedarfsentwicklung:

Jahr	Bezug in Mio. CHF
2012	46.2
2013	51.2 (+ 10.8%)
2014	55.3 (+ 8%)
2015	63.0 (+ 13.9%)
2016	64.9 (+ 3.0%)

Diese Entwicklung lässt sich wie bereits gesagt zu einem grossen Teil aufgrund des Abarbeitens von Pendenzen bei der Ausgleichskasse erklären, wofür bei der Jahresplanung auch eine gewisse Reserve berücksichtigt wurde. Insgesamt erweist sich die dargestellte Entwicklung jedoch etwas progressiver als erwartet. Der Kostenanstieg von 2015 auf 2016 zeigt sich zwar wieder verhaltener, für die Zukunft muss dennoch mit einer weiterhin stärker wachsenden Anspruchsgruppe gerechnet werden; jedenfalls auch mit Blick auf die Tatsache, dass der Anteil an Menschen im AHV-Alter mit einem Anspruch auf EL ungebrochen zunimmt. Beeinflussbar ist im aktuellen System aber nur das Modell für die IPV. In dieses floss im Jahre 2016 vom beschlossenen Gesamtkredit im Umfang von 142.63 Mio. Franken gerade noch knapp 32% (Auszahlungen 2016: 45.2 Mio. Franken). Auch wenn das Modell punkto Richtprämie, Eigenanteil und Einkommensgrenzen jeweils an der unteren Grenze angesiedelt wurde, wird es über dieses Steuerungsinstrument angesichts des Verhältnisses zwischen Mittelumfang IPV und Mittelumfang Prämienverbilligung an EL- und Sozialhilfebeziehende immer schwieriger, sowohl die Verlustscheine als auch das Wachstum in den genannten Anspruchsgruppen zu kompensieren. Für das Jahr 2016 musste zum Ausgleich dann auch erstmals ein Nachtragskredit gestellt werden.

3.3 Beurteilung des Auftrags. Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 zeigt, dass das bestehende Prämienverbilligungssystem an seine Grenzen stösst, wenn mit diesem sowohl der Bedarf der verschiedenen Bezugsgruppen gedeckt und auch noch die Verluste bei den Krankenversicherern beglichen werden sollen. Zwar kommt der überwiegende Teil der Mittel den wirtschaftlich schwächsten Personen zugute und sichern diesen den Zugang zu einer angemessenen medizinischen Grundversorgung. Immer weniger Mittel stehen aber dem unteren Mittelstand zu, weil Verlustscheine und Wachstum bei anderen Gruppen kompensiert werden. Wollte man hier mehr Gleichgewicht erreichen, müssten mehr Mittel bereitgestellt werden. Dafür bestehen grundsätzlich drei Möglichkeiten:

1. Gemäss § 93 Absatz 3 SG kann der Kantonsrat den Kantonsbeitrag bei der Kreditgenehmigung für die Prämienverbilligung um bis zu 30 Millionen Franken erhöhen und damit über den regulären Anteil von 80% der Bundesmittel hinausgehen. Das Departement des Innern würde dazu in der jährlichen Vorlage zur IPV einen entsprechend Antrag stellen.
2. Die gesetzlich vorgeschriebene Quote von 80% wird mittels Anpassung des Gesetzes angehoben. Gemessen am Volumen der Verlustscheine müsste die Grenze etwa 12% höher liegen.
3. Für die Übernahme der Verlustscheine wird bei den Finanzgrössen ausserhalb des Globalbudgets soziale Sicherheit eine neue Position eingefügt und mit entsprechenden Mitteln dotiert.

Der Auftrag strebt eine Entkoppelung der Verlustscheinübernahme vom System der Prämienverbilligung an. Lediglich die dritte Variante würde dem gerecht werden. Dieser Schritt erschiene aus verschiedenen - insbesondere sozialpolitischen - Gründen durchaus auch als verständlich. Allerdings führt er zu jährlichen Mehrausgaben von 10 Mio. Franken, wobei anzunehmen ist, dass diese im Verlaufe der kommenden Jahre noch steigen werden. Die Massnahmenpläne 2013 und 2014 haben zwar Wirkung erzielt und wesentlich dazu beigetragen, dass der kantonale Finanzhaushalt wieder ausgeglichen erscheint. Dennoch ist bei den Ausgaben auch zukünftig Zurückhaltung zu üben. Aus finanzpolitischen Gründen muss deshalb davon abgesehen werden, für die Übernahme der Verlustscheine eine separate Finanzgrösse zu schaffen.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 24. Mai 2017 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Dietschi (BDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Seit den Anpassungen im KVG, die seit dem 1. Januar 2012 in Kraft sind, müssen die Kantone 85% der ungedeckten Forderungen von Krankenkassenprämien, die zu einem Verlustschein geführt haben, übernehmen. Sie werden seitdem über den Kredit der Prämienverbilligung bezahlt. Im Jahr 2012 musste man lediglich 1,37 Millionen Franken übernehmen, 2013 waren es schon 5,56 Millionen Franken, 2014 und 2015 waren es je 9,3 Millionen Franken. Für 2017 wird mit Kosten von rund 10 Millionen Franken gerechnet. Zudem werden auch immer mehr Prämienverbilligungen an Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe ausbezahlt. Immer weniger Geld bleibt am Schluss für die ordentliche Prämienverbilligung und somit für den unteren Mittelstand übrig. Somit ist klar, dass das System der Prämienverbilligung im Kanton Solothurn an den Anschlag kommt. Diese Erkenntnis bestreiten weder der Regierungsrat noch die Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission. So ist hauptsächlich darüber diskutiert worden, ob man aus sozialpolitischer Sicht für eine Änderung sein sollte oder ob die finanzpolitischen Argumente höher zu gewichten seien und man daher dagegen sein sollte. Einigen Kommissionsmitgliedern ist die sozialpoli-

tische Sicht wichtiger und sie möchten eine Entkoppelung der Verlustscheine von der Prämienverbilligung, wie das der Auftrag fordert. Für andere wiederum steht die Gesundung der Kantonsfinanzen immer noch im Vordergrund. Man verweist somit auf den Massnahmenplan 2014 und auf die aktuelle finanzielle Lage im Kanton. Eine Entkoppelung der Verlustscheine wird automatisch Mehrausgaben von rund 10 Millionen Franken pro Jahr bedeuten. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich in der Schlussabstimmung mit 8 zu 6 Stimmen zugunsten der Kantonsfinanzen und somit, wie der Regierungsrat, gegen den Auftrag ausgesprochen. Die Fraktion der CVP/EVP/glp/BDP ist ebenfalls grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung.

Daniel Cartier (FDP). Sie können davon ausgehen, dass die Fraktion der FDP.Die Liberalen die Gewichtung auch eher im finanzpolitischen Bereich gemacht hat. Den Ausschlag, den Auftrag einstimmig abzulehnen, gibt, dass die Staatsausgaben um aktuell 10 Millionen Franken steigen könnten. Es geht nicht an, dass irgendein Bereich aus dem Globalbudget herausgelöst wird und zu einer weiteren Belastung der Staatsrechnung führt. Dem steigenden Bedarf bei der Prämienverbilligung ist im Budgetentwurf ohnehin schon Genüge getan worden. Wer diesem Auftrag seine Stimme gibt, der hat die Debatte um den Geschäftsbericht im Juni bereits wieder verdrängt. Dort ist festgestellt worden, dass es im Departement des Innern einen hohen Ausgabenzuwachs gibt, vor allem im Gesundheitsbereich. Und der soll jetzt noch vergrössert werden. Regierungsrat Roland Heim hat damals ausgeführt, dass wir weiterhin jeden Rappen umdrehen müssen. Diese Aussage ist mit weiteren sorgenvollen Voten im Rahmen der Debatte um den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) bestätigt worden. Es darf nicht sein, dass wir eine Session später schon wieder zusätzliche Ausgaben beschliessen. Die individuelle Prämienverbilligung soll ja die Funktion erfüllen, dass Personen, die sich am Existenzminimum bewegen, nicht in die Sozialhilfe abgleiten. Dieser Nutzen ist sicher unbestritten. Einleuchtend ist aber auch, dass die Verlustscheinbewirtschaftung und die individuelle Prämienverbilligung zum grossen Teil die gleiche Bevölkerungsgruppe betrifft - nicht ausschliesslich, aber doch grossmehrheitlich. Der Zentralsekretär der Gesundheitsdirektorenkonferenz Michael Jordi hat genau das bestätigt. Ein Versicherter mit einem Verlustschein hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit ohnehin ein Anrecht auf Prämienverbilligung gehabt. Damit ist klar, dass es sich bei diesem Auftrag um eine Mengenausweitung von 10 Millionen Franken handelt. Der Auftrag ist ein Instrument, das Zielpublikum für die Prämienverbilligung zu erweitern. Diese Stossrichtung will und kann unsere Fraktion nicht unterstützen. Auch aus diesem Grund, vor allem aber aus finanzpolitischen Überlegungen, wird die Fraktion der FDP.Die Liberalen den Auftrag einstimmig nicht erheblich erklären und unterstützt somit den Antrag des Regierungsrats.

Anna Rüefli (SP). Mit unserem Auftrag verlangen wir, das wurde bereits gesagt, dass der Kanton damit aufhört, die Verlustscheine aus den Mitteln für die Prämienverbilligung zu finanzieren, so dass wieder mehr Geld für die Verbilligung der Prämien von Familien und Einzelpersonen aus dem unteren Mittelstand zur Verfügung steht. Aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP ist die Finanzierung der Verlustscheine aus dem Prämienverbilligungskredit ungerecht. Sie ist kontraproduktiv und nicht sachgerecht. Ungerecht ist die Finanzierung, weil das Geld, das der Kanton heute dafür aufwenden muss, um den Krankenkassen ihre Prämienausstände zu begleichen, unmittelbar denjenigen abgeht, die sich finanziell gerade noch knapp selber über Wasser halten können, die noch keine Verlustscheine haben und auch keine Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen. Die 10 Millionen Franken, die der Kanton heute für die Verlustscheine ausgibt, werden unmittelbar auf dem Buckel der Haushalte aus dem unteren Mittelstand gespart. Während Familien und Einzelpersonen aus dem unteren Mittelstand 2010 noch fast 70 Millionen Franken an Prämienverbilligungen erhalten haben, sind 2016 nur noch gerade 45 Millionen Franken an diesen Personenkreis ausgeschüttet worden. Der ausbezahlte Betrag an diesen Bezückerkreis hat drastisch abgenommen - und das in einer Zeit, in der die Prämien besonders stark angestiegen sind. Wir produzieren mit unserem jetzigen Prämienverbilligungsmodell also Jahr für Jahr neue Verlierer aus dem unteren Mittelstand. Eine Familie, die vor einigen Jahren noch eine Prämienverbilligung erhalten hat, erhält heute viel weniger oder gar nichts mehr - dies, obschon die Prämien seitdem stark gestiegen sind und sich die wirtschaftliche Situation dieser Familie in dieser Zeit nicht verändert hat. Das dürfen wir nicht länger zulassen. Mit unserem Auftrag, der verlangt, dass die Verlustscheine nicht mehr aus dem Prämienverbilligungstopf bezahlt werden, können wir diese Entwicklung zwar nicht stoppen, wir können sie aber besser abfedern. Daher pflichtet uns auch der Regierungsrat in seiner Vorstossbeantwortung bei, dass das aktuelle System der Prämienverbilligung an seine Grenzen stösst und die Entkoppelung der Verlustscheinbewirtschaftung des Prämienverbilligungskredites sozialpolitisch das einzig Richtige wäre. So hat es auch der Kommissionssprecher vorhin ausgeführt.

Die Prämienverbilligung ist vom Bundesgesetzgeber als sozialpolitisches Korrektiv zu den einkommensmässig nicht abgestuften Kopfprämien konzipiert worden. Daher hat der Bundesgesetzgeber mit dem

Erlass des Krankenversicherungsgesetzes auch festgelegt, dass Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Prämienverbilligung erhalten sollen. Zu den Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen gehören nach dem Willen des Bundesgesetzgebers aber nicht nur Personen aus dem untersten Einkommensspektrum oder ganz ohne Einkommen, welche ohnehin über die Sozialhilfe oder über die Ergänzungsleistungen unterstützt werden. Zu Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen gehören nach dem Willen des Bundesgesetzgebers eben auch Einzelpersonen und Familien aus dem unteren Mittelstand, die gerade knapp über der Schwelle liegen, dass sie auf andere Sozialleistungen zurückgreifen könnten und die mit Mühe und Not schauen müssen, dass sie mit ihrem Einkommen die monatlichen Ausgaben decken können. Die schwarze Liste mit den säumigen Prämienzahlenden, die im Kanton Solothurn regelrecht explodiert, zeigt, dass dies offenbar für immer weniger Menschen in unserem Kanton möglich ist. Daher ist die Finanzierung der Verlustscheine durch den Prämienverbilligungskredit auch kontraproduktiv. Sie erhöht nämlich den Druck auf Familien und Einzelpersonen aus dem unteren Mittelstand, plötzlich die Krankenkassenprämien auch nicht mehr bezahlen zu können, schlimmstenfalls auch auf der schwarzen Liste zu landen und selber in der Verlustscheinbewirtschaftung aufzutauchen, was dann den Kanton viel mehr kostet, da er - wie es bereits vom Kommissionssprecher ausgeführt worden ist - 85% der Ausstände selber bezahlen muss. Nicht zuletzt ist die Finanzierung der Verlustscheine aus dem Prämienverbilligungskredit auch nicht sachgerecht. Das zeigt sich unter anderem daran, dass viele andere Kantone, namentlich unsere Nachbarkantone Basel-Landschaft und Aargau, diese Verlustscheine nicht aus dem Prämienverbilligungskredit finanzieren. Anders als der Kanton Solothurn lassen sie nicht den unteren Mittelstand für Prämienausstände der Krankenkasse aufkommen. Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Fraktion SP/Junge SP, unseren Auftrag anzunehmen. So können wir die Zweckentfremdung der Prämienverbilligungsgelder stoppen und die Prämienverbilligung wieder ihrem ursprünglichen Zweck zuführen.

Johannes Brons (SVP). Jedes Jahr wird der Finanzierungsbetrag für Verlustscheine aus dem Prämienverbilligungstopf grösser. Jedes Jahr steigen auch die Krankenkassenprämien und jedes Jahr bezahlt der Kanton Solothurn mehr in diesen Topf, den Bund und Kantone speisen. Was der Auftrag der Fraktion SP will, löst das Problem nicht. Im Gegenteil, die Kosten für den Kanton Solothurn werden Jahr für Jahr weiter und weiter ansteigen. Bis jetzt zahlt auch der Bund mit für nicht einbringbare KVG-Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betreibungskosten. Und das ist im Moment auch gut so. Deshalb wird die ganze Fraktion der SVP den Auftrag nicht unterstützen. Wir müssen das Problem an der Wurzel packen, was mit diesem Auftrag klar nicht erreicht wird. Bei den Krankenkassenprämien sind wir schon lange an einem finanziellen Punkt angelangt, bei dem dringend Handlungsbedarf besteht - nicht nur im Kanton Solothurn, sondern gesamtschweizerisch. Die Krankenkassenprämien für die Grundversicherung müssen sich in einem Rahmen bewegen, der von der Bevölkerung bezahlt werden kann. Diese Krankenkassen-Grundversicherung ist obligatorisch und für alle gleich. Daher soll sie auch möglichst für alle bezahlbar sein. Das war der damalige Grundgedanke, als man das Gesetz für die obligatorische Krankenkassen-Grundversicherung in Kraft gesetzt hat. Heute haben wir eine Grundversicherung, die mit einem Porsche verglichen werden kann. Nur, wer fährt einen Porsche oder wer kann sich einen Porsche leisten? Ich denke, die wenigsten. Uns wird von der Pharmaindustrie, von den Versicherungen, von der Spitalindustrie und vom Bund fast vorgeschrieben, man kann fast sagen vorgegaukelt, dass man einen Porsche fahren müsse. Viele können sich diesen Porsche aber gar nicht leisten. Und was passiert? Immer mehr können die Raten für den vorgeschriebenen Porsche nicht mehr bezahlen. Ich bin überzeugt, dass auch ein Opel, ein Peugeot oder ein Lancia - es muss ja nicht gerade das günstigste Modell sein - für eine schlanke, bezahlbare Grundversicherung vollkommen ausreichen würde. Ein weiteres Beispiel: Die SBB hat auch eine erste Klasse und eine zweite Klasse. In welcher Klasse halten sich die meisten Menschen auf? Oder bei den Flugzeugen: Bei vielen hat man eine First Class, eine Business Class und eine Economy Class. Die Sicherheit, die Freundlichkeit des Personals und das Essen sind dort gut. Vom Platz her ist es vielleicht in der Economy Class ein wenig enger, aber dafür bezahlbarer. Die Piloten fliegen für alle gleich. Ich vergleiche diese Piloten mit den Ärzten im Spital. Das hat nichts mit einer Zweiklassengesellschaft zu tun, wie es immer wieder behauptet wird. Diese Zweiklassengesellschaft haben wir heute schon. Nur traut sich niemand, etwas zu sagen. Zu guter Letzt haben wir noch die schwarze Liste, die heute schon einmal erwähnt worden ist. Für diejenigen Personen, die auf dieser schwarzen Liste stehen, würde vielleicht - um wieder auf die Autos zurückzukommen - auch ein Fiat 500 reichen. Nur mit solchen oder ähnlichen entscheidenden Massnahmen können der Bund und der Kanton entlastet werden und die Finanzierungen von Verlustscheinen aus der Prämienverbilligung werden so merklich schwinden.

Barbara Wyss Flück (Grüne). In der Kommission ist der jetzige Alt-Regierungsrat Peter Gomm mit den Worten gestartet: «Dieser Auftrag greift eine Problematik auf, wie sie in der Stellungnahme formuliert und dem Regierungsrat bekannt ist.» Die Ablehnung wird anschliessend mit rein finanzpolitischen Gründen, unter anderem mit dem Massnahmenplan, begründet. Gewichten wir jetzt sozialpolitisch oder rein finanzpolitisch? Für die Grüne Fraktion ist es klar, dass es eine Entkoppelung der Deckung der Verlustscheine und der eigentlichen Prämienverbilligung braucht. Wenn wir diesen Systemfehler nicht beheben, gibt es weiterhin jedes Jahr mehr Verlierer. Für die Grüne Fraktion ist klar: Entweder erhöhen und alimentieren wir den Topf besser oder, wie es dieser Auftrag eben verlangt, wir entkoppeln und die Kosten für die Verlustscheine werden nicht mehr aus dem ordentlichen Kredit der Prämienverbilligung finanziert. Die Grüne Fraktion unterstützt den vorliegenden Auftrag daher einstimmig. Eine Schwierigkeit ist, dass hier Sachen vermischt werden, die nur indirekt etwas zusammen zu tun haben. Der Prämienanstieg und ganz allgemein die Kostensteigerung im Gesundheitswesen ist stossend. Eine Lösung hat jedoch niemand. Es ist zudem bedenklich, dass die Prämien nicht bezahlt werden und es zu vielen Verlustscheinen kommt. Das hat aber mit dieser hier angesprochenen Thematik nur indirekt zu tun. Alle diese Gründe legitimieren sicher nicht, an einem System festzuhalten, das das Problem nicht löst, sondern von Jahr zu Jahr noch verstärkt. Wir sind daher auch von der Argumentation des Regierungsrats enttäuscht. Man sieht diese Problematik, erklärt sogar den Systemfehler, lehnt aber am Schluss ab. Nicht erheblich heisst, dass wir das Problem nicht angehen und akzeptieren, dass der Topf der Prämienverbilligung von Jahr zu Jahr kleiner wird und der sogenannte untere Mittelstand diese Zeche alleine bezahlt. Es darf aus Sicht der Grünen Fraktion einfach nicht sein, dass die Personengruppen, die Anspruch auf individuelle Prämienverbilligungen haben, für die Verlustscheine und für die Verlustscheinbewirtschaftung büssen müssen. Auch wir wissen um den Massnahmenplan und die nicht unbeschränkten finanziellen Mittel unseres Kantons. Es kann jedoch nicht sein, dass man sich vor Lösungen einfach grundsätzlich verschliesst. Es braucht auch in dieser Frage zukunftsgerichtete, sozialverträgliche Lösungen und das heisst zwingend eine Entkoppelung.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Nach dem Sozialgesetz entspricht der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung 80% des Bundesbeitrags. Der Kantonsrat legt den Kantonsbeitrag endgültig fest und hat auch die Möglichkeit, diesen Beitrag um maximal 30 Millionen Franken zu erhöhen. Das haben wir bis jetzt nicht gemacht. Der Kanton bezahlt seit 2012 85% der Verlustscheine für nicht bezahlte Krankenkassenprämien und ärztliche Leistungen. Leider steigen die Kosten von Jahr zu Jahr dramatisch an. Die Verlustscheine werden aus dem Topf Prämienverbilligungen bezahlt. Ich frage mich, ob die Versicherer wirklich genug unternehmen, um die ausstehenden Prämien und Eigenbeiträge einzutreiben oder ob man nicht mehr Druck auf die Versicherer ausüben sollte, damit sie ernsthafter ausstehende Rechnungen eintreiben. Ich habe einige Male die Antwort gehört: «Nein, das geht nicht.» Das verstehe ich nicht und so geht es auch zum Teil der Bevölkerung des Kantons Solothurn. Ich habe das Gefühl, dass es dort, wo kein Wille ist, auch keinen Weg gibt. Als Mitglied der familien- und sozial-bürgerlichen CVP, bei der die Menschen im Zentrum stehen, bin ich der Meinung, dass diejenigen Personen mit einem kleinen und mittleren Einkommen, die Anspruch auf die Prämienverbilligung haben, diese auch erhalten müssen. Es darf nicht sein, dass bedürftige Personen auf ihre Prämienverbilligungen zugunsten von säumigen Krankenkassenprämienzahlern verzichten müssen. Meines Erachtens sind die Prämienverbilligung und die Verlustscheine zwei Paar Schuhe. Daher ist es wichtig, dass man künftig diese Kosten getrennt budgetiert, plafoniert und eine Finanzierung der Verlustscheine von der Prämienverbilligung entkoppelt. Für die Finanzierung von Verlustscheinen müssen klare und effiziente Regeln geschaffen werden. So kann die Prämienverbilligung auf eine saubere und nachhaltige Grundlage gestellt werden. Das kann man nur erreichen, wenn wir alle zusammenstehen und vorwärts schauen. Daher bin ich dafür, dass der Auftrag erheblich erklärt wird.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ausführlich dargestellt, wie sozialpolitisch höchst unbefriedigend die Situation ist. Es ist aber hier im Kantonsrat bereits mehrfach darüber entschieden worden, wie man diese Sache aus finanzpolitischer Sicht gewichten möchte. Der Regierungsrat hat denn auch die finanzpolitische Überlegung in den Vordergrund gestellt. Nichtsdestotrotz möchte ich noch einmal auf die Problematik eingehen, warum diese Verlustscheine so hoch sind und warum wir sie im Moment nicht beeinflussen können. Alles andere ist in der Antwort gut dargestellt. Die Verlustscheinforderung liegt nicht in der Hand des Kantons. Es sind die Krankenkassen, die die Prämien betreiben und dann die Verlustscheine in Händen haben. Sie holen beim Kanton einfach die 85% ab. Die 85% sind für sie natürlich eine gute Sache, insbesondere wenn ein Kanton - und da müssen Sie gut zuhören, denn das hat man wohl bis heute nicht begriffen - eine schwarze Liste führt. Wenn nämlich ein Kanton eine schwarze Liste hat, so müssen die Personen, die auf

dieser schwarzen Liste aufgeführt sind, weiterhin Prämien bezahlen respektive sie werden betrieben. Es gibt Verlustscheine und das Geld holt man beim Kanton. Die Krankenkassen müssen jedoch keine Leistungen mehr bezahlen, wenn jemand auf der schwarzen Liste steht. Die Krankenkassen haben kein Interesse, die Prämien überhaupt einzuziehen, denn sie haben den Fünfer und das Weggli in der Hand. Das ist die grosse Problematik, die wir haben. Auch sonst bleibt für die Krankenkassen nicht sehr viel zu tun übrig. Wenn sie die Verlustscheine haben, machen sie damit nicht viel. Sie werden nicht gross bewirtschaftet. Im Vorfeld dieser Debatte bin ich dem jedoch noch einmal nachgegangen. Ich versuche, eine Lösung zu erarbeiten, damit man da noch etwas herausholen kann, so dass der Kanton diesen Verlustscheinforderungen nicht so hilflos gegenübersteht. Das wird ein kleiner Tropfen auf den heissen Stein sein. Aber man muss hier ein wenig eindämmen, damit die Forderungen nicht einfach gestellt werden und die Krankenkassen nichts eintreiben. Das ist grundsätzlich das Problem bei den Kosten, die wir hier haben. Vom Bundesgesetz her erhalten wir beim Kanton oftmals Kosten überwältigt und darauf haben wir keinen Einfluss. In diesem Sinn hält der Regierungsrat an dem fest, was ausgeführt worden ist. Es ist sozialpolitisch eine sehr unbefriedigende Situation, die wir nicht einfach so ändern können.

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen zur Abstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Für Erheblicherklärung	32 Stimmen
Nichterheblich	61 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0209/2016

Auftrag Fraktion Grüne: Elektromobilität - Elektrofahrzeuge in der kantonalen Fahrzeugflotte

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 14. Dezember 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2017:

1. Auftragstext. Bei der Beschaffung kantonseigener Fahrzeuge sind immer auch solche mit Elektroantrieb zu prüfen. Abweichungen sind zu begründen.

2. Begründung. Reduktion des Gesamtenergiebedarfs und der Abhängigkeit vom Ausland: Der Verkehr verschlingt in unserem Kanton mehr als ein Viertel des gesamten Energiebedarfs. Elektromobilität hat einen deutlich besseren Wirkungsgrad als Verbrennungsmotoren, da keine Verbrennungswärme verloren geht. Elektromobilität reduziert deshalb den Gesamtenergiebedarf des Kantons. Im Gegensatz zu Erdöl oder Erdgas kann Elektrizität im Inland hergestellt werden. Die Geldmittel für die Produktion werden so in der Schweiz statt im Ausland eingesetzt.

Reduktion der Luftverschmutzung und des CO₂ Ausstosses: Das Energiekonzept des Kantons setzt ein klares Reduktionsziel beim Verbrauch von fossilen Energien: „Der Kanton Solothurn strebt eine Senkung des Verbrauchs fossiler Energie auf 500 Watt pro Einwohner bis 2050 an. Der restliche Energiebedarf wird vollständig durch erneuerbare Quellen gedeckt.“ Elektromobilität senkt den Ausstoss von CO₂, insbesondere bei der Verwendung von Strom aus erneuerbaren Quellen.

Reduktion des Verkehrslärms: Elektrobetriebene Fahrzeuge tragen wesentlich zu einer Verringerung des Verkehrslärms bei.

Anpassen der Beschaffungskriterien: Checklisten und Pflichtenhefte betreffend die Anschaffung von Staatsfahrzeugen können so angepasst werden, dass damit auch die Eigenheiten der Elektrofahrzeuge erfasst und berücksichtigt werden können. Dies gilt insbesondere für Kriterien wie das Verhältnis vom Anschaffungspreis zur Lebensdauer, zu Unterhalts-, Service- und Treibstoffkosten sowie im Vergleich zum CO₂- Ausstoss.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Im Beschluss vom 8. September 2009 (RRB Nr. 2009/1592) haben wir folgende Eckwerte definiert, an denen sich die kantonalen Dienststellen bei der Anschaffung von Fahrzeugen zu orientieren haben:

- Anschaffungen dürfen nur getätigt werden, wenn der Transportbedarf nicht anders befriedigt werden kann (z.B. mittels Fahrzeugpool, öffentlicher Verkehr).

- Die Anschaffung muss betriebswirtschaftlich gegenüber den Formen der Miete oder des Leasings als betriebswirtschaftlich günstigere Form sprechen.
- Der Verwendungszweck bestimmt die Anschaffungskosten eines Fahrzeuges.
- Unter den in Frage kommenden Fahrzeugen ist dasjenige mit der besten Energieetikette anzuschaffen. Für Personentransporte ist grundsätzlich ein Fahrzeug mit Energieetikette „A“ anzuschaffen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Es sind grundsätzlich Fahrzeuge in serienmässiger Ausstattung anzuschaffen. Ausnahmen sind zu begründen.

Mit demselben Beschluss wurde die Motorfahrzeugkontrolle beauftragt, in Ergänzung und Konkretisierung der Eckwerte ergänzende Pflichtenhefte zu erlassen und diese dem laufenden technischen Fortschritt der Automobiltechnik anzupassen. In unserer Stellungnahme zum Auftrag Mathias Stricker „E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern“ (RRB Nr. 2014/2194 vom 16. Dezember 2014; A 106/2014 BJD) haben wir uns dafür ausgesprochen, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten. Elektroautos gelten als umweltfreundlich. In ihren Motoren findet kein Verbrennungsprozess statt. Damit emittieren sie erheblich weniger CO₂ als Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotoren. Wenn Elektroautos mit Elektrizität betrieben werden, welche CO₂ neutral erzeugt wurde, gelten sie als sehr klimafreundlich. Im Wissen darum, dass sich Elektrofahrzeuge - zumindest unter wirtschaftlichen Aspekten - gegenwärtig noch nicht für jeden Einsatzzweck eignen, können wir den Auftrag unterstützen, bei der Beschaffung kantonseigener Fahrzeuge stets auch solche mit Elektroantrieb zu prüfen. Wenn der Verwendungszweck es zulässt, sind deshalb Fahrzeuge mit Elektroantrieb den Fahrzeugen mit Energieetikette «A» vorzuziehen. Die kantonale Motorfahrzeugkontrolle wird deshalb die Checklisten und Pflichtenhefte zur Beschaffung kantonseigener Fahrzeuge anpassen. Der Elektroantrieb wird als zusätzliches Beschaffungskriterium in die Evaluationsgrundlagen aufgenommen.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 8. Juni 2017 zum Antrag des Regierungsrat.

Erheblicherklärung und Abschreibung.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 20. Juni 2017 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Sandra Kolly (CVP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Auftrag der Grünen Fraktion verlangt, dass bei der Beschaffung von kantonseigenen Fahrzeugen auch immer solche mit einem Elektroantrieb geprüft werden sollen. Abweichungen sollten begründet werden. Die Grüne Fraktion sieht die Vorteile von Elektrofahrzeugen darin, dass der Gesamtenergiebedarf und die Abhängigkeit vom Ausland reduziert würden. Die Elektromobilität reduziere die Luftverschmutzung und senke den CO₂-Ausstoss. Zudem würden elektrobetriebene Fahrzeuge wesentlich zur Verringerung des Verkehrslärms beitragen. Weiter wird gefordert, dass die Checklisten und Pflichtenhefte angepasst werden sollen, insbesondere die Kriterien zum Verhältnis des Anschaffungspreises zur Lebensdauer, zu Unterhalts-, Service- und Treibstoffkosten sowie im Vergleich zum CO₂-Ausstoss. In seiner Antwort sagt der Regierungsrat, dass bereits in einem Regierungsratsbeschluss vom September 2009 Eckwerte definiert worden sind, an denen sich die kantonalen Dienststellen bei der Anschaffung von Fahrzeugen orientieren müssen. Zum Beispiel dürfen Anschaffungen nur getätigt werden, wenn der Transportbedarf nicht anders erfolgen kann - beispielsweise mit dem öffentlichen Verkehr. Die Anschaffung muss betriebswirtschaftlich günstiger sein als eine Miete oder ein Leasing. Der Verwendungszweck bestimmt die Anschaffungskosten eines Fahrzeugs. Von den Fahrzeugen, die in Frage kommen, ist dasjenige anzuschaffen, das die beste Energieetikette aufweist. Für Personentransporte muss grundsätzlich ein Auto mit einer Energieetikette A gekauft werden und Ausnahmen müssen begründet werden. Mit dem gleichen Regierungsratsbeschluss ist die Motorfahrzeugkontrolle beauftragt worden, ergänzende Pflichtenhefte zu erlassen und diese dem laufenden technischen Fortschritt anzupassen. Der Regierungsrat unterstützt den Auftrag im Sinn, dass bei der Beschaffung von kantonseigenen Fahrzeugen auch immer solche mit einem Elektroantrieb geprüft werden sollen. Wenn es der Verwendungszweck zulässt, so sollen Fahr-

zeuge mit Elektroantrieb den Fahrzeugen mit einer Energieetikette A vorgezogen werden. In den Checklisten und Pflichtenheften sollen daher von der Motorfahrzeugkontrolle der Elektroantrieb als zusätzliches Beschaffungskriterium in die Evaluationsgrundlagen aufgenommen werden. Der Regierungsrat beantragt in der Folge die Erheblicherklärung dieses Auftrags.

In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist man der Anschaffung von Elektroautos grundsätzlich positiv gegenüber gestanden. Es ist aber darauf hingewiesen worden, dass die Anschaffung auch wirtschaftlichen Kriterien standhalten müsse. Wenn man nämlich die Anschaffungskosten in die Gesamtkosten mit einrechnet, kommt das Fahren eines Elektrofahrzeugs nicht günstiger zu stehen. Der anwesende Abteilungsleiter bei der Motorfahrzeugkontrolle, Alfred Fluri, hat bestätigt, dass im Pflichtenheft klar festgehalten ist, dass bei einer Neuanschaffung eines Fahrzeugs zwingend eine Gesamtkostenrechnung ausgewiesen werden muss. Ein Thema war auch der Preisunterschied, der nach wie vor zwischen einem herkömmlichen Fahrzeug und einem Elektroauto besteht. Alfred Fluri hat ausgeführt, dass man ungefähr auf dieselben Zahlen komme, ob man sich nun für ein normales Auto oder für ein Elektrofahrzeug entscheide, wenn man die Gesamtkostenrechnung mache. Zwar sei die Anschaffung eines Elektroautos zurzeit noch rund 10 bis 20% teurer, dafür brauche ein Elektrofahrzeug über die Jahre hinweg weniger Servicearbeiten. Für die Lebensdauer eines neuen Fahrzeugs für die kantonale Verwaltung wird von sieben bis acht Jahren ausgegangen. Die Lebensdauer eines Akkus für ein Elektroauto liegt bei rund zehn Jahren. Die Reichweite eines Elektroautos beträgt rund 300 Kilometer. Entscheidend ist daher der Verwendungszweck für dieses neue Fahrzeug. Konkret wird in der Motorfahrzeugkontrolle Bellach ein Elektrofahrzeug für den täglichen Postdienst eingesetzt. Bei einer Anschaffung werden jeweils drei Fahrzeuge mit einem herkömmlichen Antrieb und drei Fahrzeuge mit einem Elektroantrieb einander gegenüber gestellt. Danach erfolgt nach den vordefinierten Beschaffungskriterien die Auswahl. Die Finanzkontrolle überprüft dann sogar noch einmal, ob das alles rechtens abgelaufen ist. Alfred Fluri hat erwähnt, dass die Motorfahrzeugkontrolle zurzeit damit beschäftigt ist, das Pflichtenheft und die Checklisten für die Beschaffung von kantonseigenen Fahrzeugen aufgrund dieses Auftrags entsprechend anzupassen. In der Kommission hat diese Aussage ein gewisses Erstaunen ausgelöst, da der Auftrag noch gar nicht behandelt worden ist. Es war daher auch die Rede von vorausgehendem Gehorsam. Mehrere Kommissionsmitglieder waren daher der Auffassung, dass der Forderung dieses Auftrags, bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen auch solche mit Elektroantrieb zu prüfen und die entsprechenden Pflichtenhefte und Checklisten anzupassen, bereits nachgelebt wird. Daher wurde der Antrag gestellt, den Auftrag erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Schlussendlich hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diesem Antrag Erheblicherklärung und Abschreibung mit 5 Stimmen zu 3 Stimmen angenommen. Inzwischen hat sich auch der Regierungsrat diesem Antrag angeschlossen. Wer sich vielleicht gewundert hat, dass das Resultat nur 5 zu 3 war, den kann ich informieren, dass tatsächlich sieben Mitglieder gefehlt haben, als wir das Geschäft in der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission behandelt haben.

Jacqueline Ehram (SVP). Bei diesem Auftrag über Elektrofahrzeuge steht im Auftragstext, dass man auch Fahrzeuge prüfen soll, die über einen Elektroantrieb verfügen. Wie wir es vorhin gehört haben, trifft es schon jetzt zu, dass Elektrofahrzeuge vom Kanton beschafft worden sind. De facto ist das also bei der Beschaffung bereits berücksichtigt worden. Es wurde erwähnt, dass es bei den Beschaffungskriterien wichtig ist, dass man auch die Anschaffungskosten berücksichtigt, aber auch die Reichweite. Wenn zum Beispiel ein Auto dann auch noch ein Elektrofahrzeug ist, so spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, wenn es gleich teuer ist und es gleich weit fährt. Heute ist es noch oft der Fall, dass die Elektroautos teurer sind und die Reichweiten für den Einsatz nicht immer gewährleistet sind. Wir von der SVP-Fraktion werden diesen Antrag erheblich erklären und abschreiben.

Peter Brotschi (CVP). Wir stehen mit unserer Fraktion, wie auch die Vorrednerin mit ihrer Fraktion, hinter diesem Auftrag. Die Elektromobilität ist im Kommen, dafür stehen alle Zeichen. Das konnte man sogar am letzten Wochenende in der Luft beim Flughafen Grenchen beobachten. Dort fand die Smart Flyer Challenge statt, wo wahrscheinlich noch nie so viele Elektroflugzeuge an einem Tag an einem Ort geflogen sind. Das war bestimmt Europarekord, wenn nicht sogar Weltrekord. Auch beim Kanton habe ich schon angeschriebene kantonale Fahrzeuge gesehen, die mit Strom fahren. So trägt der Auftrag Wasser in die Aare - Wasser, das wenigstens in Flumenthal oder in Gösgen wieder zu erneuerbaren Energien verwendet wird. Wir sprechen uns für eine Überweisung aus, jedoch ohne Abschreibung.

Marianne Wyss (SP). Taten statt Worte: Die Fraktion der SP/Junge SP ist erfreut darüber, dass dieser Auftrag vom Regierungsrat erheblich erklärt wird. Wie schon gehört, wird er bereits umgesetzt. Die kontinuierliche Umsetzung bei der kantonalen Fahrzeugflotte wird ja nicht gerade eine Trendwende einläu-

ten können, aber es ist ein Wink mit dem Umwelt-Zaunpfahl. Mit der Umsetzung des Auftrags der Grünen Fraktion «Elektromobilität - Elektrofahrzeuge in der kantonalen Fahrzeugflotte» übernimmt der Kanton eine Vorbildfunktion. Die Elektroautos gelten als Hoffnungsträger. Uns ist bewusst, dass auch Elektroautos in der Produktion die Umwelt belasten. Gerade die Herstellung von Strom und Batterien ist mit Umweltbelastungen verknüpft. Es entstehen auch da Treibhausgas-Emissionen. Die Vorteile sind jedoch - das wurde bereits erwähnt - gross. Mit einer elektromobilen Flotte macht der Kanton einen Schritt in die richtige Richtung - nicht nur ökologisch, sondern auch betriebswirtschaftlich. Daher unterstützt die Fraktion SP/Junge SP diesen Auftrag.

Peter Hodel (FDP). Der Auftragssteller fordert insbesondere die Anpassung der Beschaffungskriterien. Damit sollen die Checklisten und Pflichtenhefte entsprechend ergänzt werden, damit eben auch die Eigenheiten von Elektrofahrzeugen berücksichtigt werden können. Man weiss aber aufgrund der Erfahrung, die man den Verhandlungen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission entnehmen konnte - das wurde von der Sprecherin auch so ausgeführt - dass bereits heute Elektrofahrzeuge in der Kantonsflotte eingesetzt werden. Es gibt aber auch Bereiche, in denen es einfach nicht möglich ist, vor allem über lange Distanzen und mit schweren Lasten. Ich bin der Meinung, dass dies dann eine gute Begründung ist, wenn man sie nicht berücksichtigen kann. Als Fraktion FDP. Die Liberalen sprechen wir uns für die Erheblicherklärung dieses Auftrags aus, aber mit gleichzeitiger Abschreibung.

Felix Glatz-Böni (Grüne). 2016 hat die Grüne Fraktion diesen Auftrag eingereicht. Mittlerweile ist tatsächlich die Auto-Beschaffungsscheckliste des Kantons angepasst worden - dies alles mit Datum von 2017. In diesem Sinn sieht man, dass unser Auftrag nicht einfach Wasser in die Aare getragen hat, sondern auch tatsächlich etwas bewirkt hat. Es gefällt uns, dass der Regierungsrat hier Ernst macht mit seinem auch schon anderweitig geäusserten Bekenntnis zur Förderung der Elektromobilität, wie wir das auch mit dem Erlass der Motorfahrzeugsteuer kennen. Wir sehen, dass mit diesen Pflichtenheften und mit diesem Fahrzeugsbeschaffungskonzept der Elektromobilität nichts mehr im Wege steht. Allerdings ist die Elektromobilität in unserem Kanton noch lange nicht erfüllt. Von den 220'000 Fahrzeugen im Kanton sind erst 0,4% elektrisch betrieben. Die Flotte des Kantons steht aktuell mit 0,8% etwas besser da. Es wird spannend sein, die Entwicklung dieser Zahlen weiter zu verfolgen. In verdankenswerter freundlicher, offener und konstruktiver Zusammenarbeit mit der Motorfahrzeugkontrolle und ihrem Leiter konnte ich mich persönlich vergewissern, dass in unseren Augen dieser Entwicklung hin zu elektrisch betriebenen Fahrzeugen von der Kantonsseite nichts mehr im Weg steht. Wir beantragen dankend die Zustimmung im Originaltext.

Peter M. Linz (SVP). Ich bin nicht gegen das, was hier gesagt worden ist - keine Angst. Ich mache nicht wieder vox diaboli. Aber wir alle hier im Saal verfügen über Informationen aus zweiter oder dritter Hand. Wir müssen diese Informationen kanalisieren, verarbeiten und weitergeben. Es könnte auch zutreffen, dass es halb falsch oder halb richtig ist. Nach meinen Informationen sind bis Ende Mai 2017 in der Schweiz 127'000 neue Autos verkauft worden, 1541 oder 1,2% davon sind Elektroautos. Aus Umweltschutzgründen hat man in Deutschland mit Steuergeldern Dieselaautos gefördert. Jetzt plötzlich sind sie schmutzig, obschon sie CO2 neutral sind oder weniger CO2 ausstossen. Jetzt haben sie plötzlich Stickoxid und man versucht nun, Dieselaautos in den Städten zu verbieten. Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg ist für Dieselaautos, und zwar im Sinn einer Übergangstechnologie, weil sie weniger CO2 ausstossen als Benziner. Wem sollen wir jetzt noch glauben? Was wäre, wenn alle mit Elektroautos fahren würden? In einer deutschen Zeitung habe ich gelesen, dass dann im Jahr 2050 alleine in Deutschland 20 Gaskraftwerke nötig wären, 5'000 Offshore-Windkraftanlagen, 35'000 Windkraftanlagen, 1 Million Blockheizkraftwerke für grössere Gebäude oder 27 Millionen kleine Solaranlagen auf Privathäusern. Elektroautos sind tatsächlich sauber, solange die Energie aus Kern- und Wasserkraftwerken stammt wie in der Schweiz. Aber auch dann ist nicht alles sauber. Alleine für die Herstellung der Batterien eines Tesla werden 17,5 Tonnen CO2 in die Luft gejagt. Für Deutschland sind Elektroautos kaum sauber, weil viel Strom aus Kohlekraftwerken stammt. Mit dem Wegfall der Kernkraftwerke in der Schweiz wird wohl kaum sauberer Strom importiert werden. Ich bin nicht gegen Elektroautos. Ich selber habe einen Toyota Auris Hybrid. Möglicherweise ist er noch sauberer als ein Elektroauto - quod erat demonstrandum. Ich erachte es auch als richtig, dass der Elektroantrieb als zusätzliches Beschaffungskriterium aufgenommen wird. Damit ist der Auftrag erfüllt und er kann abgeschrieben werden. Ob wir damit jedoch die Welt retten, bezweifle ich.

Georg Nussbaumer (CVP). Ich möchte helfen, die Welt zu retten - und zwar mit einer ganz einfachen Erklärung. Elektromobilität ist letztendlich in jedem Fall vier Mal energieeffizienter als jeder Motor - in

jedem Fall. Und es spielt keine Rolle, ob dieser Strom, der diese Autos speist, in Gas-Kombi-Kraftwerken oder sonst irgendwo erzeugt worden ist. Wenn die ganze deutsche Mobilität elektrisch wird, so braucht sie vier Mal weniger Energie. Das ist ganz einfach so.

Roland Füst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich äussere mich inhaltlich nicht. Man ist sich für einmal wohl ziemlich einig im Saal. Formell geht es nun noch darum, ob man den Auftrag abschreiben soll oder nicht. Dazu möchte ich noch ein Wort verlieren. Es trifft nicht zu, dass wir das in vorausseilendem Gehorsam gemacht hätten, wie das angedeutet worden ist. Wir waren schon vorher mit der Umsetzung beschäftigt. So haben wir die Checklisten angepasst, nachdem der Verantwortliche für die Fahrzeugbeschaffung seine Diplomarbeit - er hat ein CAS gemacht - mit dem Thema «Nachhaltige Beschaffung» abgeliefert hat. Das war dort ein zentraler Punkt. Daher haben wir die Aufgabe, die hier gefordert wird, schon erledigt. Ich bin der Auffassung, dass man diesen Auftrag in diesem Sinn gut abschreiben kann.

Urs Huber (SP), Präsident. Dann kommen wir zu den Abstimmungen. In der ersten Abstimmung geht es darum, den Auftrag erheblich oder nicht erheblich zu erklären. In der zweiten Abstimmung geht es darum, ihn - falls der Auftrag erheblich erklärt wird - abzuschreiben oder nicht.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für Erheblicherklärung	91 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 21]

Für Abschreibung	55 Stimmen
Dagegen	38 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Urs Huber (SP), Präsident. Angesichts von 22 neu eingereichten Vorstössen müssten wir eigentlich weitermachen. Aber wir sind so knapp vor dem Ende der Session und es hat heute später noch weitere Sitzungen. Damit wäre ich am Schluss angelangt. Sie sehen, dass die Arbeit nicht ausgeht. Ich wünsche allen einen schönen Tag - bis zum nächsten Mal.

Neu eingereichte Vorstösse:

I 0157/2017

Interpellation Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Kosten-Nutzen-Rechnung beim geplanten Ausreisezentrum in Flumenthal/Deitingen

Aufgrund der aktuellen Diskussionen im Kanton Aargau, dass der Aargauer Regierungsrat intensive und einige Monate dauernde Abklärungen betreffend der Kosten-Nutzen-Rechnung eines möglichen Bundes-Ausreisezentrum macht, ist die berechnete Frage aufgetaucht, ob der Solothurner Regierungsrat dieselben detaillierten und umfassenden Gegenüberstellungen vor der Planung eines Ausreisezentrum im Kanton Solothurn gemacht hatte. Zumindest medial war diese Thematik kein Thema im Kanton Solothurn so wie dies jetzt im Kanton Aargau der Fall ist. Ebenso war eine transparente Darstellung der Kosten-Nutzen-Rechnung bei der öffentlichen Informationsveranstaltung durch den Kanton vom 29.6.2015 in Deitingen auch kein Thema. Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen mit direkten und indirekten Kosten durch die Beanspruchung von Manpower und Infrastrukturen bei Gerichten und der Polizei sowie im Gefängnis könnten den Kanton teuer zu stehen kommen. Nicht kooperative Personen, welche ausgeschafft werden müssen, würden unter Umständen durch die Solothurner Kantonspolizei bis ins Ausschaffungsland begleitet. Rekurse gegen den Ausschaffungsentscheid gelangten an Solothurner Gerichte. In extremen Fällen müssten Personen für eine gewisse Zeitdauer in ein ordentliches Solothurner Gefängnis überwiesen werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde eine detaillierte Kosten-Nutzen-Rechnung für das geplante Ausreisezentrum in Flumenthal/Deitingen gemacht?
2. Zu welchen Resultaten ist der Regierungsrat gekommen?
3. Warum wurde diese Gegenüberstellung der möglichen Kosten und des Nutzens eines Bundesausreisezentrums nicht proaktiv und transparent kommuniziert?
4. Können mögliche anfallende direkte und indirekte Kosten für den Kanton Solothurn durch den Betrieb vom Ausreisezentrum in Flumenthal/Deitingen an den Bund weiter verrechnet werden? Wenn nein, warum nicht?

Begründung: Mit der Klärung der gestellten Fragen will der Interpellant die entstandene Verunsicherung beseitigen, dass der Kanton Solothurn nicht auch noch finanzielle Risiken als Standortkanton eines Bundes-Ausreisezentrums auf sich genommen hat

Unterschriften: 1. Christian Scheuermeyer (1)

I 0158/2017

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Digitalisierungsstrategie des Kantons?

Die Digitalisierung mit ihrer Durchdringung sämtlicher Lebens- und Arbeitsbereiche wirkt sich irreversibel auf die Gesellschaft und die Wirtschaft aus. Gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) hat die Digitalisierung einen wesentlichen Einfluss auf den Strukturwandel, die Wirtschaftsleistung und das Wirtschaftswachstum in der Schweiz. Gerade für ein ressourcenarmes Land wie die Schweiz ist es wichtig, die sich durch die Digitalisierung ergebenden Chancen bestmöglich zu nutzen. Namentlich die sogenannte «Künstliche Intelligenz» verlangt von künftigen Arbeitnehmenden mehr Flexibilität und Selbstständigkeit. Die Schweizer Volkswirtschaft und der Bildungsraum Schweiz müssen, um Arbeitsplätze und Wohlstand in Zukunft sichern zu können, gut für die bestehenden und kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung positioniert sein. Dasselbe gilt für den Kanton Solothurn.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass sie auf die mehrschichtigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung vorbereitet ist?
2. Nach welchen Kriterien stellt sich der Kanton auf, um auf diese Herausforderungen im Arbeitsmarkt vorbereitet zu sein?
3. Ist es zielführend, dass der Regierungsrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe oder eine interprofessionelle Spezialkommission einsetzt, um die Lage zu analysieren und Entwicklungsvorschläge zu unterbreiten?
4. Die Digitalisierung betrifft den Bildungsbereich besonders. Bestehen bereits Grundsätze zur Governance (Normative Grundlagen, Lenkung und Steuerung sowie Kontrolle und Überwachung) im Bereich der Bildung?
5. Wie kann das Parlament in die Arbeiten gewinnbringend mit eingebunden werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Hubert Bläsi, 3. Karin Büttler, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Daniel Cartier, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Beat Loosli, Marco Lupi, Marianne Meister, Simon Michel, Anita Panzer, Christian Scheuermeyer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Mark Winkler (23)

I 0159/2017

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Masterdiplom für die Primarstufe?

Seit 2006 wird die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für Lehrpersonen im Vor- und Volksschulbereich,

sowie für die allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II zum grössten Teil an einer Pädagogischen Hochschulen und an drei Universitäten angeboten. Der Reformprozess seit Mitte der 1990er Jahre bewirkte eine enorme Strukturvereinfachung und eine Standortkonzentration. Darüber, ob und inwiefern die Grundausbildung von Lehrerinnen und Lehrern durch die Tertiarisierung verbessert wurde, wird viel gestritten. Die Anerkennung der Diplome durch die EDK beruht bislang auf vorwiegend formalen Kriterien. Ebenso der Diskurs, ob die Ausbildung für die Primarstufe nicht auf Masterstudium angelegt werden soll. Diese Entwicklung mag standespolitisch begrüsst werden, die Komplexität der ersten Berufsjahre würde durch eine formale Verlängerung der Ausbildung nicht reduziert. Die Diskussion sollte sich deshalb auf die Inhalte fokussieren und somit über die zu erreichenden Mindeststandards sowie auf eine unterstützende Berufseinstiegsphase.

Wir ersuchen den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Forderung des Schweizerischen Lehrerverbands (LCH), dass alle Primarlehrpersonen ein Masterstudium absolvieren sollen, wird mit Sorge zur Kenntnis genommen. Teilt der Regierungsrat diese kritische Haltung?
2. Wie kann der Kanton Solothurn Einfluss auf die Ausbildungsreglemente nehmen?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, sich in der Diskussion der Primarlehrerausbildung für die Schaffung von Minimalstandards, anstelle einer Studiumsverlängerung, einzubringen?
4. Die Verlängerung der Ausbildung für Primarlehrpersonen (Masterstufe) würde Zusatzkosten generieren. Was ist in diesem Bereich zu erwarten?
5. Steigert sich die Unterrichtsqualität, wenn die Lehrpersonen mit einem Masterstudium ausgestattet sind?
6. Könnte sich die Forderung «Masterstudium» suboptimal auf die Rekrutierung von Lehrpersonen auswirken und damit den Lehrermangel ungewünscht forcieren?
7. Bestehen geeignete Konzepte für die Unterstützung der Lehrpersonen in ihrer anspruchsvollen Berufseinführungsphase?
8. Ist der Regierungsrat gewillt, dieser Phase mehr Beachtung zu schenken?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Karin Büttler, 2. Hubert Bläsi, 3. Andreas Schibli, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Daniel Cartier, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Beat Loosli, Marco Lupi, Marianne Meister, Verena Meyer, Simon Michel, Anita Panzer, Christian Scheuermeyer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Beat Wildi, Mark Winkler (24)

A 0160/2017

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Verbot der Baujagd

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Jagdgesetz dahingehend zu ändern, dass die Baujagd verboten wird.

Begründung: Gemäss der dem Kantonsrat vorgelegten Jagdverordnung soll in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Januar die sogenannte Baujagd möglich sein, obwohl diese zum einen weder notwendig ist und zum andern zum Tierschutzgesetz und zur Solothurner Jagdverordnung widersprüchlich ist. Erhebungen im Kanton Solothurn in den Jahren 2000 bis 2004 zeigen, dass mit der Baujagd lediglich durchschnittlich 0.6% aller geschossenen Füchse erlegt wurden. Damit ist offensichtlich, dass diese Art Jagd für die Aufgaben der Solothurner Jagd nicht notwendig ist. Aus Sicht des Tierschutzes ist die Baujagd eine Tierquälerei. Die Füchse werden an ihrem sicheren Rückzugsort gestört, durch die sogenannten Bau- oder Erdhunde in Angst versetzt und zur Flucht aus dem Bau getrieben. Gemäss Tierschutzgesetz darf niemand ungerechtfertigt einem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, es in Angst versetzen oder in anderer Weise seine Würde missachten. Einen Widerspruch ist auch in der Jagdverordnung zu erkennen. Füchse nutzen die Baue während des Jahres im Vergleich zu anderen Wildtieren selten, nämlich hauptsächlich während der Jungenaufzucht. In dieser Zeit, konkret vom 1. März bis 15. Juni darf aber der Fuchs nicht gejagt werden. Dies erklärt wiederum die tiefen Abschusszahlen der Baujagd im Kanton. Ein weiterer Widerspruch findet sich innerhalb der Verordnung. Zwar respektiert man, dass Wildtiere sogenannte Ruhezeiten brauchen und ist bereit, besondere Massnahmen für wichtige Lebensräume zu tref-

fen. So kann das zuständige Departement zum Beispiel Freizeitaktivitäten in solchen Gebieten einschränken. Mit der Baujagd wird der Fuchs aber genau an seinem sicheren Rückzugs- und Ruheort in Panik versetzt und zur Flucht aus dem Bau getrieben. Nicht zu unterschätzen ist zudem, dass es immer wieder zu Zwischenfällen zwischen den Bauhunden und den Füchsen kommt, bei denen nicht nur die Tiere sich gegenseitig verletzen, sondern nicht selten auch die Jagdhunde stecken bleiben und im Bau verenden. Zuletzt soll auch ein Blick auf die Ausbildung der Bauhunde gerichtet werden. Dort werden lebende Füchse in Kunstbauten eingesetzt. Zwar wird der direkte Kontakt zwischen Hund und Fuchs verhindert. Dennoch muss ein solcher Einsatz eines lebenden Fuchses, welcher immer wieder mit einem angreifenden Hund konfrontiert und dadurch in Angst und Stress versetzt wird, als reine Tierquälerei bezeichnet werden.

Unterschriften: 1. Markus Baumann, 2. Fabian Müller, 3. Angela Kummer, Markus Ammann, Remo Bill, Fränzi Burkhalter, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Stefan Oser, Franziska Roth, Anna Rüefli, Mathias Stricker (12)

I 0161/2017

Interpellation Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Überprüfung «Rechnungs-Gemeindeversammlung»

Der Regierungsrat wird ersucht zu erörtern, ob eine Gemeindeversammlung für die Genehmigung der Rechnung notwendig ist, ob diese gemeinsam mit dem Budget erfolgen kann oder ob sie überhaupt abgehalten werden muss.

Begründung: Der Gemeinderat ist verpflichtet, die Rechnung von einer unabhängigen Stelle kontrollieren zu lassen und das Amt für Gemeinden muss diese abnehmen. Der Entscheid der Gemeindeversammlung ist jedoch im wahrsten Sinne des Wortes „sinnlos“: Die Rechnung wurde bereits geprüft (unabhängige Instanz): Selbst ein Ablehnen oder Zurückweisen der Rechnung durch die Gemeindeversammlung wäre folgenlos.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Jonas Hufschmid, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Georg Nussbaumer, Bruno Vögtli (7)

I 0162/2017

Interpellation Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Vorteil Lehrerseminar

Der Regierungsrat wird ersucht aufzuzeigen, welche Vorteile ein Lehrerseminar hat in der Ausbildung von künftigen Lehrkräften.

Begründung 06.09.2017: Der seminaristische Weg hat Generationen von Lehrkräften ausgebildet und wurde durch die pädagogische Fachhochschule abgelöst. Es ist Zeit für eine rückblickende Überprüfung des seminaristischen Berufsbildungswegs für Lehrkräfte.

Unterschriften: 1. Michael Ochsenbein, 2. Tamara Mühlemann Vescovi, 3. Jonas Hufschmid, Peter Brotschi, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Anita Kaufmann, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Georg Nussbaumer, Thomas Studer, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer (16)

A 0163/2017

Auftrag überparteilich: Steuervorlage 17

Der Regierungsrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie – unter Berücksichtigung der neuen Eckwerte des Bundesrates zur Steuervorlage 17 – flankierende Massnahmen zur kantonalen Steuerstrategie ausgestaltet werden müssen, damit die vom Regierungsrat beschlossene Vorwärtsstrategie, die unter anderem eine Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen von unter 13 Prozent umfasste, beibehalten werden kann.

Begründung: Am 12. Februar 2017 hat das Schweizer Stimmvolk die Unternehmenssteuerreform III (USR III) an der Urne abgelehnt. Gegner und Befürworter waren sich dennoch einig, dass eine Steuerreform zwingend notwendig und eine neue, breit akzeptierte Vorlage unumgänglich ist. Bund und Kantone haben in einer Arbeitsgruppe die inhaltliche Stossrichtung für eine neue Vorlage erarbeitet – die Steuervorlage 17. Am 9. Juni 2017 hat der Bundesrat die Eckwerte des Steuerorgans weitgehend bestätigt. Die neue Vorlage kommt für die öffentliche Hand rund 400 Mio. Franken günstiger, belastet die Unternehmen und deren Eigentümer stärker und enthält mit der Erhöhung der Familienzulagen um 30 Franken pro Monat ein Element zur sozialen Abfederung. Am 31. Oktober 2016 und 3. Februar 2017 stellte der Regierungsrat des Kantons Solothurn die verbindlichen Eckwerte der kantonalen Steuerstrategie vor. Mit der Strategie sollen die Arbeitsplätze gesichert und die Standortattraktivität des Kantons Solothurn im internationalen und interkantonalen Vergleich erhalten und deutlich verbessert werden. Konkret umfasst die Vorwärtsstrategie eine Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen von unter 13 Prozent, die Förderung von Forschung und Entwicklung, flankierende Massnahmen in den Bereichen soziale Sicherheit und Bildung sowie ein finanzieller Ausgleich in und unter den Gemeinden. Für den Kanton Solothurn gibt es zur Vorwärtsstrategie keine Alternative. Davon zeugt die Tatsache, dass der Kanton Solothurn im Ressourcenindex des nationalen Finanzausgleichs immer weiter zurückfällt, aktuell nur noch an fünftletzter Stelle aller Kantone liegt und von Bund und Kantonen mit 325 Mio. Franken (2018) subventioniert wird. Im Jahr 2016 hat der Kanton Solothurn über Staats- und Gemeindesteuern von juristischen Personen rund 290 Mio. Franken eingenommen. Über den nationalen Finanzausgleich erhält der Kanton also gleich noch einmal einen ganzen Kanton dazu. Und dies mit einem kantonalen Steuersatz für Juristische Personen, der zu den höchsten der Schweiz gehört. Verschärft wird die Situation mit der Tatsache, dass der nationale Finanzausgleich unter Druck ist resp. die Geberkantone in Zukunft weniger bezahlen wollen und damit künftig weniger Geld für den Kanton Solothurn zu erwarten ist. Da die kantonalen Steuersätze heute schon zu den höchsten gehören, können die Mindereinnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich nur mit einer Stärkung des kantonalen Steuersubstrats aufgefangen werden. Andernfalls drohen mittelfristig Mindereinnahmen, Verschuldung und Leistungskürzungen. Die Vorwärtsstrategie des Regierungsrates ist geeignet, das kantonale Steuersubstrat mittelfristig wieder zu stärken und damit den Kanton Solothurn vom nationalen Finanzausgleich unabhängiger zu machen. Aus diesem Grund soll der Regierungsrat aufzeigen, wie die flankierenden Massnahmen ausgestaltet werden müssen, damit die Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen wie vorgesehen weiterhin unter 13 Prozent gehalten werden kann.

Unterschriften: 1. Christian Werner, 2. Josef Maushart, 3. Mark Winkler, Urs Ackermann, Philippe Arnet, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Matthias Borner, Johannes Brons, Peter Brotschi, Karin Büttler, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Roberto Conti, Markus Dick, Markus Dietschi, Jacqueline Ehram, Tobias Fischer, Josef Fluri, Martin Flury, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Peter Hodel, Jonas Hufschmid, Anita Kaufmann, Sandra Kolly, Michael Kummli, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Beat Künzli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Peter M. Linz, Beat Loosli, Marco Lupi, Daniel Mackuth, Hans Marti, Marianne Meister, Verena Meyer, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Anita Panzer, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Christian Scheuermeyer, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Markus Spielmann, Thomas Studer, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Urs Unterlerchner, Susan von Sury-Thomas, Bruno Vögtli, Marie-Theres Widmer, Beat Wildi, Rémy Wyssmann (61)

I 0164/2017

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Asylbetreuungsfirma

Der az vom 9. August 2017 ist zu entnehmen, dass die Asylbetreuungsfirma ORS Service AG (nachstehend kurz ORS) im Auftrag des Kantons Solothurn für das Coaching der alleine geflüchteten minderjährigen Asylsuchenden mitverantwortlich sei. Der Homepage der Firma (www.ors.ch) ist weiter zu entnehmen, dass die ORS Service AG anscheinend seit 2007 im Kanton Solothurn für die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen auf kantonaler Ebene zuständig sei. Die ORS Service AG biete auch Deutschunterricht und Beschäftigungsprogramme an. Im Kanton Solothurn würden diese vom Zentrum für Ausbildung und Beschäftigung (ZAB) in Solothurn organisiert und durchgeführt. Auch in ausserkantonalen Medien wurde bereits wiederholt über die ORS berichtet, so bspw. in der Basler Zeitung vom 15. Februar 2017 oder in der NZZ am Sonntag vom 20. Mai 2017. In letzterer war zu lesen, dass die ORS Service AG der EQUISTONE Beteiligungsgesellschaft in London gehöre. Diese solle den Anlegern zweistellige Renditen in Aussicht stellen. Gemäss Handelsregisterauszug der ORS vom 17. August 2017 zeichnet Dr. Jürg Rötheli als CEO. Dr. Rötheli war bis 2016 Mitglied des Verwaltungsrates der Regio Energie Solothurn. Im Bezirk Solothurn kandidierte Dr. Rötheli anscheinend für die CVP für den Kantonsrat.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf wieviel beläuft sich das jährliche kantonale Auftragsvolumen der ORS Service AG?
2. Wurde ein Submissionsverfahren bei der Auftragsvergabe durchgeführt? Falls ja, welche Überlegungen führten zur Auftragserteilung an die ORS Service AG?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Bruttorendite die ORS Service AG im Schweizer Asylmarkt erwirtschaftet? Falls ja, welche?
4. Ist die ORS Service AG auch beim geplanten Bundesasylzentrum in Deitingen beteiligt oder ist eine solche Beteiligung beabsichtigt? Falls ja, in welcher Form und in welchem Ausmass?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Hans Marti, 3. Stephanie Ritschard, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Jacqueline Ehram, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Beat Künzli, Peter M. Linz, Christine Rütli, Rolf Sommer, Christian Werner (16)

A 0165/2017

Auftrag Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Baurechtszinsen steuerlich zum Abzug zulassen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Baurechtszinsen, namentlich bei selbst bewohntem Grundeigentum, steuerlich zum Abzug zugelassen werden.

Begründung: Der Baurechtsvertrag ist nach wie vor ein beliebtes Instrument zur Finanzierung von Bauland. Gerade Gemeinden, Bürgergemeinden und öffentliche Einrichtungen vergeben nicht selten ihr Land im Baurecht. Der Baurechtsgeber hat seine Einnahmen aus einem Baurechtszins zu versteuern (§ 27 Abs. 1 lit. c StG SO). Für private Baurechtsnehmer hingegen sind bezahlte Baurechtszinsen steuerlich nicht abzugsfähige Schuldzinsen (Veranlagungshandbuch Solothurn 2016, Kapitel II.11). Anders sieht es aus bei Unternehmen, welche Baurechtszinsen zu Recht als geschäftsmässig begründete Aufwendungen in Abzug bringen können, genauso wie Vermieter von Baurechtsliegenschaften. Somit trifft diese Steuerregelung vor allem diejenigen Baurechtsnehmer, welche die Baurechtsliegenschaft privat selbst bewohnen. Sie trifft damit im Wesentlichen die Familien. Wirtschaftlich betrachtet unterscheidet es sich für den Eigenheimbesitzer nicht, ob er sein Land über eine Bankhypothek finanziert und einen Hypothekarzins bezahlt oder ob er ein Baurecht nimmt und dem Grundeigentümer einen Baurechtszins leistet. In beiden Fällen bezahlen Eigenheimbesitzer einen Zins für das Kapital, welches im Boden investiert ist. Steuerlich unterscheiden sich die Finanzierungsarten jedoch, indem Hypothekarzinsen abgezogen werden können, Baurechtszinsen aber nicht. Auf der Einkommensseite wird sowohl beim Grundei-

gentümer wie beim Baurechtsnehmer von selbst bewohntem Wohneigentum ein Eigenmietwert aufgerechnet. Es findet somit eine Ungleichbehandlung statt. Die Ungleichbehandlung trifft nun nicht nur Baurechtsnehmer innerhalb der Kantons Grenzen als Benachteiligte gegenüber Grundeigentümern, es gibt auch interkantonale Unterschiede. Im Kanton Bern beispielsweise können Baurechtszinsen in der Steuererklärung vom Einkommen abgezogen werden (Merkblatt Nr. 5 des Kantons Bern für NP ab 2016). Diese Benachteiligung von Privatpersonen, namentlich Familien, im Kanton Solothurn muss behoben werden.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Mark Winkler, 3. Andreas Schibli, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Karin Büttler, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Peter Hodel, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Beat Loosli, Marianne Meister, Verena Meyer, Christian Scheuermeyer, Hugo Schumacher, Kuno Tschumi, Beat Wildi (19)

I 0166/2017

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Religiöse Hassprediger

Den Medien war im August 2017 zu entnehmen, dass der Bieler Imam Abu Ramadan über 20 Jahre verteilt CHF 600'000 Sozialhilfe erhalten, hin und wieder in der Bieler Ar'Rahman-Moschee gepredigt und dort den Tod aller Islam-Feinde gefordert haben soll. Gemäss Medien-Berichterstattung vom 5. September 2017 sind aus dem Umfeld der Ar'Rahman-Moschee zwei Mädchen in den Jihad gezogen und haben sich in Syrien der IS-Terrormiliz angeschlossen. Der Solothurner Zeitung vom 31. August 2017 ist zu entnehmen, dass erneut ein radikaler Imam in einer Schweizer Moschee entlarvt wurde, diesmal in der Aargauer Gemeinde Gebenstorf. Bei der Verabschiedung des Imams sei es zu einer Massenschlägerei zwischen gemässigten und radikalen Vereinsmitgliedern gekommen. Der Religionsfrieden ist auch im Kanton Solothurn zu wahren, dies zum Schutz aller Glaubensrichtungen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Gemeinden des Kantons Solothurn gibt es Moscheen?
2. Wie beurteilt die Regierung die Situation betreffend religiösen Hasspredigern in den Solothurnischen Moscheen, insbesondere in der Moschee in Wangen bei Olten?
3. Sind der Regierung Moscheen bekannt, deren religiöse Ausrichtung sich in einem ähnlichen Umfeld bewegt, wie diejenigen in Biel und Gebenstorf?
4. Wie gedenkt die Regierung gegen allfällige Hassprediger im Kanton Solothurn vorzugehen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Hans Marti, 3. Josef Fluri, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Roberto Conti, Markus Dick, Jacqueline Ehrsam, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Beat Künzli, Peter M. Linz, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Rolf Sommer, Christian Werner (17)

K 0167/2017

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Beurteilung 1. Zyklus Volksschule

Mit der Einführung des Lehrplans Kanton Solothurn (Lehrplan 21) wird auch die Beurteilungspraxis, wie sie in der Broschüre fördern und fordern (2012) beschrieben ist, weiterentwickelt. Der Lehrplan 21 ist auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet. Der Aufbau von Kompetenzen in Stufen beginnt im Kindergarten, der Übergang in die 1. Primarklasse ist fließend (1. Zyklus). Die Kinder werden jeweils gemäss ihrem Entwicklungs- und Lernstand gefördert und gefordert. Grundansprüche sind am Ende des 1. Zyklus (2. Klasse) definiert. Dieser fließende Übergang vom Kindergarten in die Primarschule bedingt eine Überprüfung der bisherigen Praxis der Leistungsbeurteilung.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Entwicklungen gilt es mit der Einführung des Lehrplans 21 im Zusammenhang mit der Beurteilungspraxis (fördern und fordern) zu beachten?
2. Wo steht der Kanton Solothurn diesbezüglich und wie berücksichtigt er neue Anliegen?
3. Welche Beurteilungsformen werden von der Wissenschaft für den 1. Zyklus empfohlen?
4. Wie erfolgt die Beurteilung im 1. Zyklus in den anderen Kantonen?
5. Welches weitere Vorgehen erachtet der Regierungsrat als sinnvoll bzw. welche Schritte sind geplant oder bereits eingeleitet?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Marianne Wyss, 3. Franziska Roth (3)

A 0168/2017

Auftrag Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Senkung der Motorfahrzeugsteuer für Veteranenfahrzeuge

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu veranlassen, die Verkehrsabgaben/Motorfahrzeugsteuern für Veteranenfahrzeuge um 80% zu senken.

Begründung: Veteranenfahrzeuge (erste Inverkehrsetzung vor über 30 Jahren und diverse andere Anforderungen/Weisungen des UVEK) werden im Kanton Solothurn bei den Fahrzeugsteuern behandelt wie ein modernes Fahrzeug. Veteranenfahrzeuge dürfen pro Jahr aber maximal 3000 km bewegt werden (der Kilometerstand ist im jeweiligen Fahrzeugausweis eingetragen und wird bei der nächsten MFK-Prüfung kontrolliert, sonst entfällt der Veteranenstatus). Sie werden aber in der Regel nur sehr selten gefahren und kommen dementsprechend kaum an die Grenze der zulässigen Kilometerfahrleistung heran. Es ist daher nicht korrekt, diese mobilen und erwiesenermassen gepflegten Kulturgüter bei den Abgaben genau gleich zu behandeln wie ein aktuelles Fahrzeug, welches pro Jahr beispielsweise die zehn- oder zwanzigfache Fahrleistung erzeugt. Da alte Fahrzeuge sowieso tendenziell einen grösseren Hubraum besitzen wie aktuelle Fahrzeuge, ist die aktuelle (und eigentlich nicht mehr zeitgemässe Hubraumbesteuerung) speziell für Veteranenfahrzeuge doppelt unfair und soll dementsprechend gesenkt und damit praxisnah gemacht werden. Hinzu kommt, dass die Veteranenfahrzeuge so schon deutlich höheren Unterhaltskosten unterliegen (auch wenn sie seltener bei der MFK geprüft werden müssen) und nicht mehr primär für den Personen- oder Gütertransport genutzt werden. Immer wieder fordert man verursachergerechte Abgaben, dieser Umstand spricht auch für eine deutliche Senkung der Motorfahrzeugsteuern. Ebenso sollen sich auch Personen mit einem durchschnittlichen Haushaltsbudget ein Veteranenfahrzeug anschaffen, unterhalten und geniessen können. Übrigens berücksichtigen viele Fahrzeugversicherungen den Zusatz „Veteranenfahrzeug“, was sich in einer deutlich tieferen Prämie niederschlägt. Diese Fahrzeuge werden wie oben beschrieben weniger gefahren (meist nur bei gutem Wetter) und der/die Fahrer fahren umsichtiger, vorsichtiger und es gibt daher auch bedeutend weniger Schadenfälle.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Tobias Fischer, 3. Johannes Bröns, Matthias Borner, Markus Dick, Walter Gurtner, Beat Künzli, Peter M. Linz, Christine Rütli (9)

I 0169/2017

Interpellation Simon Michel (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Drittstaatenkontingente

Nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 hat der Bundesrat die Drittstaatenkontingente für das Jahr 2015 von 8'500 von 6'500 gekürzt. Auf Druck der Kantone und der Wirtschaft wurden die Kontingente für das Jahr 2017 wieder auf 7'500 erhöht. Insbesondere die international ausgerichteten und multinationalen Unternehmen sind dringend auf spezialisiertes Personal aus aussereuropäischen Ländern angewiesen. Ende August 2017 sind die Regierungsräte aus den Kantonen Basel-Stadt, Genf und Zürich an die Öffentlichkeit getreten und haben den Bundesrat aufgefordert, die

Kontingente zu erhöhen und den Verteilmechanismus anzupassen. Die drei Kantone hatten ihre Kontingente bereits im ersten Quartal aufgebraucht und befürchten, dass trotz Nachschuss aus der Reserve des Bundes wichtige Bewilligungen nicht mehr erteilt werden können. Die tiefen Kontingente führen zu Problemen und Unsicherheiten bei den betroffenen Unternehmen. Projekte müssen hinausgezögert werden oder Unternehmen müssen Notlösungen suchen, indem z.B. zuerst nur Kurzaufenthaltsbewilligungen gelöst werden, in der Hoffnung, dass diese später in B-Bewilligungen umgewandelt werden können. Auch die Wirtschaft im Kanton Solothurn ist auf Spezialisten aus Drittstaaten angewiesen. Die bisher schon angespannte Situation hat sich mit der Ansiedlung neuer und Ausbauplänen ansässiger Unternehmen weiter verschärft. Damit die Wirtschaft im Kanton Solothurn jederzeit genügend Kontingente für Drittstaaten zur Verfügung hat, muss sich der Regierungsrat bei der Zuteilung der Kontingentshöhe entsprechendes Gehör verschaffen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gesamtkontingentshöhe für den Kanton Solothurn für das laufende Jahr 2017?
2. Wie schätzt der Regierungsrat den Bedarf an Kontingenten für das Jahr 2018 ein?
3. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen der Kontingentshöhe auf die Situation der Wirtschaft im Kanton Solothurn ein?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat den Verteilmechanismus des Bundes bezüglich Drittstaatenkontingenten?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit der Wirtschaft im Kanton Solothurn jederzeit genügend Drittstaatenkontingente zur Verfügung stehen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simon Michel, 2. Urs Unterlerchner, 3. Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Hans Büttiker, Karin Büttler, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Beat Loosli, Marco Lupi, Marianne Meister, Verena Meyer, Anita Panzer, Christian Scheuermeyer, Andreas Schibli, Markus Spielmann, Heiner Studer, Christian Thalmann, Kuno Tschumi, Beat Wildi, Mark Winkler (26)

A 0174/2017

Auftrag Fraktion Grüne: Wirtschaftsförderung mit Transparenz

Der Regierungsrat wird beauftragt, jährlich eine Übersicht zu erstellen mit der Auflistung der Begünstigten, die gestützt auf das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (Massnahmen der Wirtschafts- und der Tourismusförderung) oder auf das Landwirtschaftsgesetz im Umfang von 5'000 Franken und mehr gefördert wurden, samt der jeweiligen Betragshöhe. Indirekte Förderungen wie Ermässigungen, Verbilligungen oder Erlasse sind ab derselben Mindestbegünstigung auszuweisen, nicht jedoch Beiträge, auf die ein Rechtsanspruch besteht.

Begründung: Was in der Förderpolitik in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales Standard ist, soll auch in der Wirtschaftsförderung Standard werden: Transparenz über den Umfang und die Begünstigten von staatlicher Förderung. Zum Vergleich: Wenn der Kanton die Kulturförderpreise vergibt, macht er öffentlich, wer mit welchem Beitrag gefördert wird, ebenso bei den Sozialpreisen. In den jährlichen Abrechnungen des Lotteriefonds und des Sportfonds wird jeder gewährte Beitrag veröffentlicht. Das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 (Stand 1.1.2016) umschreibt im Kapitel 4.1 „Allgemeine Wirtschaftsförderung“ in Artikel 67 die folgenden in Frage kommenden Massnahmen: „... Grundeigentum und sonstige Rechte an Grund und Boden zu Vorzugsbedingungen abgeben, Beiträge ausrichten, Darlehen gewähren, vermitteln oder verbürgen, Zinsverbilligungen zusprechen, kantonale Gebühren oder Tarife ermässigen und Steuererleichterungen gewähren.“ Im Kapitel 4.2 „Tourismusförderung“ regelt Artikel 76, dass der Kanton „Tourismusprojekte und touristisches Marketing von kantonaler und regionaler Bedeutung sowie die Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe finanziell unterstützen“ kann. Die jährliche Übersicht soll das gesamte Spektrum dieser Massnahmen abbilden, namentlich auch die Steuererleichterungen, für deren Ausgestaltung § 67 Abs. 5 des WAG auf die Steuergesetzgebung verweist.

Das Landwirtschaftsgesetz wiederum regelt in Artikel 27 und 27^{bis} die kantonalen Fördermöglichkeiten zur Produktion, Vermarktung und Einkommenssicherung in der Landwirtschaft, welche die Bundesförderung ergänzen und auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Unterstützung der „so-fein GmbH“ im Rahmen des Mehrjahresprogramms Landwirtschaft mit einem hohen fünfstelligen Betrag (was nach bisheriger Praxis nicht hätte publik werden dürfen) hat zu heftigen Debatten im Kantonsrat geführt. Der Ruf nach Transparenz ist berechtigt. Nur so kann der Vorwurf der Marktverzerrung entkräftet werden, denn bekanntlich ist jegliche Art der Wirtschaftsförderung – genauso wie die Kulturförderung – ein gewollter staatlicher Eingriff in den Markt. Beiträge unter 5'000 Franken sollen in der jährlichen Übersichtsliste bloss als Gesamtsumme pro Fördermassnahme enthalten sein: Eine Auflistung der Begünstigten wird nicht gefordert.

Unterschriften: 1. Felix Wettstein, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Felix Glatz-Böni, Doris Häfliger, Felix Lang, Christof Schauwecker, Daniel Urech (7)

K 0175/2017

Kleine Anfrage Felix Lang (Grüne, Lostorf): Stärkung der Pflegekinder

Die Pflegekinderhilfe ist eine wichtige Säule der öffentlichen Sorge für das Wohl von Kindern und Familien. Die Aufsicht von Pflegeverhältnissen ist Aufgabe der Kantone. Die «Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) hat im November 2016 in Basel eine Tagung zur Entwicklung der Pflegekinderhilfe durchgeführt. An dieser Tagung haben Fachpersonen aus Deutschland, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz aktuelle Trends und Herausforderungen der Pflegekinderhilfe in den vier Ländern vorgestellt und auf dieser Grundlage konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe verabschiedet (siehe: Netz Spezial, Heft 8, 2016, Link: <http://pa-ch.ch/wp-content/uploads/2016/08/Netz-Spezial-Web.pdf> und den Schlussbericht der IAGJ unter https://www.agj.de/fileadmin/files/international/iagj/tagungsthemen/SchlusserkI%C3%A4rung_IAGJ_2016_final.pdf). Vor diesem Hintergrund und im Wissen darum, dass die Pflegekinderhilfe einen hohen Stellenwert besitzt, wird die Regierung gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten und diese Fragen, soweit relevant, auch spezifisch in Bezug auf unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) zu behandeln und zu beantworten.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Entwicklungsstand der Pflegekinderhilfe im Kanton Solothurn allgemein? Wie werden die Empfehlungen der IAGJ beurteilt und inwieweit sind diese im Kanton Solothurn für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe bereits berücksichtigt worden?
2. Bei den Empfehlungen der IAGJ steht die Stärkung der Rolle der Pflegekinder an erster Stelle. Zur konkreten Umsetzung werden zwei Wege vorgeschlagen: Vertrauenspersonen und fachlich unterstützte Selbstorganisation der Pflegekinder (das sind Gelegenheiten für Pflegekinder, sich zu treffen, sich auszutauschen und allfällige Anliegen zu formulieren). Dies führt zu den beiden nachfolgenden Fragen:
 - 2.1 Wie wird im Kanton Solothurn die Pflegekinderverordnung, insbesondere nachfolgender Artikel in Bezug auf Vertrauensperson umgesetzt? (PAVO Art. 1 a Kindeswohl: 2 Die Kindesschutzbehörde sorgt dafür, dass das Kind, das in einer Pflegefamilie oder in einem Heim betreut wird: b. - eine Vertrauensperson zugewiesen erhält, an die es sich bei Fragen oder Problemen wenden kann; c. - an allen Entscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf sein Leben haben, entsprechend seinem Alter beteiligt wird.)
 - 2.2 Wo steht der Kanton Solothurn in Bezug auf eine Förderung der Selbstorganisation von Pflegekindern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang (1)

I 0176/2017

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile durch Steuerprivilegierungen

Lassen sich Wettbewerbsvorteile bei gleicher oder ähnlicher Tätigkeit am Markt aufgrund der Rechtsform oder historischer Steuerprivilegien noch rechtfertigen? Die direkten Steuern stellen einen relevanten Kosten- und Standortfaktor für Unternehmen dar. Im Kanton Solothurn geniessen unterschiedlichste Organisationen Steuerprivilegien (teilweise aufgrund ihrer Rechtsform oder ihres Zwecks). Bei den allermeisten Organisationen scheint die Steuerbefreiung gerechtfertigt. Auf der Liste der steuerbefreiten Institutionen befinden sich jedoch auch Unternehmen, die u.a. Dienstleistungen in den Bereichen: Kongress- und Seminar-Leistungen, Catering, Restauration, Verpflegungsleistungen, Druckerei, Gärtnerei, Floristik, Gartenunterhalt, Wäscherei, CNC- und Holzbearbeitung anbieten. Einzelne Institutionen haben ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in den vergangenen Jahren so stark ausgebaut, dass sich diese Handlungen teilweise marktverzerrend auswirken. Im Fall von Energieversorgungsunternehmen lässt sich die Problematik der Steuerbefreiung exemplarisch darstellen. Im Kanton Solothurn geniessen insbesondere Anstalten von Kanton und Gemeinde – unabhängig ihrer Tätigkeit – eine uneingeschränkte Steuerbefreiung. Auch wenn diese Organisationen Leistungen im Wettbewerb mit anderen Unternehmen am Markt erbringen, und damit in Konkurrenz zur Privatwirtschaft stehen, können keine Gewinn- oder Kapitalsteuern erhoben werden. In der Vergangenheit wurden bestehende Steuerprivilegien von Energieversorgern – wenn überhaupt – vor allem im Kontext eines ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteils im Vergleich zu steuerpflichtigen Gewerbeunternehmen, zum Beispiel im Bereich von Elektro- oder Sanitärinstallationen, diskutiert. Spätestens seit der Einführung des StromVG und der damit verbundenen Teilmarktliberalisierung im Strommarkt sind aber auch Steuerprivilegien in klassischen Geschäftsfeldern der Energieversorgung, von der Produktion, über den Handel, über das Netz bis zum Vertrieb, zunehmend hinsichtlich der Steuerpflicht zu überprüfen. Obwohl sich die gesetzlichen Grundlagen und wirtschaftlichen Aktivitäten dieser Unternehmungen grundlegend verändert haben, konnte an der Steuerprivilegierung nichts geändert, da die gesetzliche Grundlage auf kantonaler Ebene nicht besteht. Das entsprechende Bundesgesetz (StHG) würde jedoch eine Anpassung ermöglichen, wie dies auch andere Kantone bereits kennen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb kennt der Kanton Solothurn für Anstalten des Kantons und der Gemeinde eine uneingeschränkte Steuerbefreiung? Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern (StHG) lässt diesbezüglich nach Massgabe des kantonalen Rechts Spielraum offen.
2. Unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsneutralität erscheint die Steuerbefreiung nach § 90 Abs. 1 lit. b und c StG SO besonders dann problematisch, wenn die entsprechenden Unternehmen eine gewerbliche Tätigkeit ausüben oder im Wettbewerb mit anderen Anbietern stehen. In Art. 23 Abs. 1 lit. b. und c. StHG wird den Kantonen die Möglichkeit gegeben, eine rechtsformneutrale Besteuerung einzuführen. Wieso wurden die entsprechenden Anpassungen im kantonalen Steuergesetz nicht längst vorgenommen?
3. Insbesondere die gesetzliche Grundlage im Kanton Bern (Art. 83 Steuergesetz Kanton Bern) sieht bei Anstalten von Gemeinden vor, dass der Gewinn, den sie in Konkurrenz mit privaten Unternehmen erzielen, steuerbar ist. Könnte mit einer vergleichbaren Norm im Steuergesetz des Kantons Solothurn der ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteil beseitigt werden?
4. Auch Steuerbefreiungen nach § 90 Abs. 1 lit. i und ibis StG SO wirken sich heute teilweise wettbewerbsverzerrend aus. Insbesondere dann, wenn juristischen Personen in der Vergangenheit eine Steuerbefreiung wegen öffentlichem oder gemeinnützigem Zweck gewährt wurde, diese Organisationen zwischenzeitlich jedoch offensichtlich Leistungen ausgebaut haben und diese in Konkurrenz mit anderen Unternehmen erbringen. Wie kann diese Ungleichbehandlung gegenüber KMU vertreten und begründet werden?
5. Die nach § 90 Abs. 1 lit. i und ibis StG SO steuerbefreiten Organisationen müssen zwar jährlich u.a. die Jahresrechnung dem kantonalen Steueramt, Abteilung Recht und Gesetzgebung einreichen. Kann das Steueramt alleine aufgrund dieser Unterlagen eine Beurteilung der Steuerbefreiung treffen oder sollte nicht zwingend eine Spartenrechnung verlangt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Unterlerchner, 2. Marco Lupi, 3. Simon Michel, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Beat Loosli, Marianne Meister, Markus Spielmann, Heiner Studer, Christian Thalmann, Beat Wildi (15)

A 0177/2017

Auftrag Roberto Conti (SVP, Bettlach): Singen der Schweizer Nationalhymne an den solothurnischen Schulen

An den solothurnischen Schulen (Primarschule, Sekundarstufe I, Mittelschulen) soll im Musikunterricht die Schweizer Nationalhymne (Schweizer Psalm nach Alberich Zwyssig) gelehrt und gesungen werden. Einmal pro Schuljahr soll sie - je nach Möglichkeit und Planung der entsprechenden Schule - an einem allgemeinen Schulanlass gemeinsam gesungen werden.

Begründung: Der Schweizer Psalm in der Originalfassung vermittelt Gefühle von Ehrfurcht, Stolz, Verbundenheit mit unserer Heimat und nicht zuletzt basiert er auf unseren christlichen Werten. Damit entspricht er auch den Vorgaben in der Präambel unserer Bundesverfassung, ebenso dem § 1 unseres Volksschulgesetzes. Der neue Text nimmt keinen Bezug mehr zu Gott und ist daher nicht zulässig, solange er nicht offiziell als „neue Nationalhymne“ definiert und freigegeben wird. Im LP 21 des Kantons Solothurn steht unter „Singen und Sprechen“ und C „Liederrepertoire“ in MU1.C.1 Die Schülerinnen und Schüler Littera f. ...können die Eigenart von Liedern aus unterschiedlichen Kulturen singend interpretieren und dem entsprechenden kulturellen Kontext zuordnen (z.B. Liebeslied, Heimatlied, schweizerische Landeshymne, Lieder zu Festen und Ritualen verschiedener Länder, Jahreszeitenlied). Unsere Nationalhymne ist in dieser Kompetenz gerademal noch in Klammern als Beispiel aufgeführt, zusammen mit Liedern aus andern Kulturen. Ob man unsere Hymne dann tatsächlich singt oder nicht, bleibt der entsprechenden Lehrperson bzw. dem Usus der Schule überlassen. Mit der oben erwähnten Kompetenz ist jedoch die Berechtigung des vorliegenden Auftrages gegeben. Er soll dem bereits fortgeschrittenen Identifikationsverlust in unserem Land entgegenwirken. Man ist offenbar vermehrt bereit, die Geschichte, Kultur, Traditionen und Werte der Schweiz zurückzudrängen und fremde Kulturen bevorzugt zu zelebrieren. Offensichtlich hat diese „Einheitsbrei-Gleichmacherei-Mentalität“ auch in der Schule längst Einzug gehalten und wird mit dem LP 21 deutlich zementiert. Gerade die Schule kann und soll jedoch dieser Tendenz wesentlich entgegenwirken, indem der Schweizer Psalm wiederholt sowohl als Identifikation als auch als Mittel zur Integration gesungen wird.

Unterschriften: 1. Roberto Conti, 2. Beat Künzli, 3. Christian Werner, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Jacqueline Ehrsam, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Peter M. Linz, Hans Marti, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Hugo Schumacher, Rémy Wyssmann (17)

A 0178/2017

Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Kantonsratsgesetz: Verlängerung der Beantwortung von Interpellationen

Änderung des Kantonsratsgesetzes

§ 37 Interpellation

¹ Die Interpellation ist die Aufforderung an den Regierungsrat, über einen kantonale Interessen betreffenden Gegenstand Auskunft zu erteilen.

² Interpellationen sind vom Regierungsrat bis zur nächsten Session schriftlich zu beantworten und werden in der Regel in dieser Session traktandiert

Neu:

³ Der Ratspräsident kann auf begründete Anträge die Beantwortung von Interpellationen maximal um zwei weitere Sessionen verlängern.

Begründung: Es kann doch nicht sein, dass Interpellationen mit der Begründung, zum Beispiel „eine Beantwortung, die eine abschliessende Beurteilung zuliesse stehe noch aus“ oder „Erforderlich wäre

dazu ein händischer Abgleich zwischen den beim Migrationsamt erfassten Personendaten aus dem Asyl- oder Flüchtlingsbereich mit den Daten der KESB. Dieser Prozess wäre aufwendig und würde längere Zeit in Anspruch nehmen.“ nicht beantwortet werden.

Beispiel: I 034/2017 Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Auswirkungen und Risiken der Übernahme der Firma Kisag AG durch die VEBO. Chronologie (Die aufgeführten Korrespondenzen liegen mir vor!):

Datum	Absender und Adressaten	Kurzinhalt	Bem.
21.02.2017	Solothurner Zeitung	Artikel über den Kauf der Kisag AG durch die VEBO	
08.03.2017	Einreichung im KR	Interpellation	
24.03.2017	Verfahrensleitende Verfügung: ASO an VEBO	Mit 33 Fragen (Belege ?)	Belege: Allgemeine Formulierung
06.04.2017	Einschreiben: VEBO an ASO	Mit 33 Antworten > Stellungnahme	Keine Belege
21.04.2017	Verfahrensleitende Verfügung: ASO an VEBO	Aufforderung noch die „entsprechenden Belege“ einzureichen	Allgemeine Formulierung
25.04.2017	Stellungnahme RR	Interpellationsbeantwortung	
04.05.2017	Verfahrensleitende Verfügung: ASO an VEBO	Aufforderung noch die „folgenden Unterlagen“ einzureichen	Belege: exakte Benennung
09.05.2017	Einschreiben: VEBO an ASO	Brief mit den gewünschten Unterlagen	
17.05.2017	Kantonsrat	Traktandiert > nicht behandelt	
27.06.2017	Kantonsrat	Traktandiert > nicht behandelt	RR wurde von mir informiert, dass die 33 Antworten rechtzeitig vorliegen!
06.09.2017	Kantonsrat	Traktandiert > behandelt? Weitere Abklärungen?	6 Monate vergangen!
Wie weiter?			

Bestünde die Möglichkeit, die Beantwortungsfristen zu verlängern, könnte der Auskunftspflicht gegenüber dem Kantonsrat nachgekommen werden.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Markus Dick, 3. Stephanie Ritschard, Hans Marti, Rémy Wyssmann (5)

I 0179/2017

Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Gratis-Schwimmkurse für Asylbewerber

In den Medien konnte man kürzlich vernehmen, dass die Asylbetreuungsfirma ORS im Auftrag des Kantons Gratis-Schwimmkurse für minderjährige Asylsuchende durchführt. Die Kosten sollen sich gemäss Bericht auf Fr. 6000 belaufen. Zweck dieser Aktion soll ein Beitrag zur besseren Integration und Prävention vor Badeunfällen sein. Es ist befremdend und völlig falsch, wenn das Amt für soziale Sicherheit dabei sagt, dass Schweizer Kinder heute in der Schule schwimmen lernen. Viele Schulen bieten aus Kostengründen keinen Schwimmunterricht an. Eltern können in diesem Fall oft nicht in die Lücke springen und ihren Kindern Schwimmkurse anbieten. Somit gibt es etliche Kinder von Schweizer Familien, welche ebenfalls nicht schwimmen können. Das Gratis-Angebot des Kantons geht aber nur an Asylbewerbende und grenzt somit an eine Diskriminierung und Ungleichbehandlung von einheimischen Nichtschwimmern. Der Ärger dieser Familien ist gross. Mit solchen unsozialen und äusserst umstrittenen Aktionen schürt das Amt für soziale Sicherheit regelrecht den Unmut der Bevölkerung. Ausserdem ist dieses Angebot mit zusätzlichen Kosten im sowieso schon sehr teuren Asylwesen verbunden.

Deshalb wird die Regierung gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylsuchende haben insgesamt an diesen Schwimmkursen teilgenommen?
2. Welche Kosten wurden dadurch insgesamt und pro Teilnehmer verursacht? Und wer übernimmt diese?
3. Wie viele Leiter pro Kursteilnehmer waren im Einsatz?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussage, dass dieser Kurs ein Beitrag zur Integration ist?
5. Wie stuft die Regierung die Tatsache ein, dass Knaben und Mädchen getrennte Kurse angeboten werden, insbesondere in Bezug auf den erwähnten Beitrag zur Integration?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung der ASO-Mitarbeitenden, dass in der Schweiz jedes Kind schwimmen lernt?

7. Die Interpellanten sehen in diesem Vorgehen eine klare Diskriminierung einheimischer Kinder. Wie beurteilt der Regierungsrat dies? Könnte er sich vorstellen, diesen Kurs allen Nichtschwimmern anzubieten?
8. Im Zeitungsbericht ist von „Nichtschwimmern“ die Rede, welche aber bereits Crawl-, Rücken- und Brustschwimmen beherrschen, ihre Runden im 50 m-Sportbecken drehen und sogar ab dem 5 m-Sprungbrett springen. Können die Zuständigen vom ASO dazu eine Erklärung abgeben?
9. Kann sich die Regierung vorstellen, von den Asylsuchenden beim Besuch eines Kurses eine finanzielle oder andere Gegenleistung einzufordern?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Roberto Conti, 3. Stephanie Ritschard, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Jacqueline Ehrsam, Tobias Fischer, Josef Fluri, Peter M. Linz, Hans Marti, Christine Rütli, Christian Werner, Rémy Wyssmann (15)

I 0180/2017

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Steinfräsen, eine Gefahr für die Bodenqualität und die Biodiversität

Die Vogelwarte Sempach hat gemäss der neuesten Publikation in der Zeitschrift „Avi News“ Kenntnis von drei vermutlich illegalen Einsätzen von Steinfräsen (Steinzertrümmerungs-maschinen) im Kanton Solothurn, auf einer geschätzten Fläche von 2-9 ha. Speziell die extensiv genutzten Juraweiden gehören zu den artenreichsten Lebensräumen der Schweiz. Die generelle Intensivierung der Landwirtschaft und insbesondere der Einsatz von Steinfräsen bedrohen jedoch dieses wertvolle Habitat. Um anspruchsvolle Arten, wie zum Beispiel die Heidelerche, zu schützen, muss der Schutz und die Förderung der extensiv genutzten, arten- und strukturreichen Jurawiesen und –weiden mit hoher Priorität vorangetrieben werden. Der Schutz muss über die abgeltungsberechtigten Leistungen auf Vereinbarungsflächen des Mehrjahresprogramms, Natur und Landschaft, hinausgehen.

Gerne bitten wir die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind konkrete Einsätze von Steinfräsen bekannt und wo fanden diese genau statt?
2. Falls sie bewilligt waren:
 - 2.1 Auf welcher Grundlage wurden Sie bewilligt?
 - 2.2 Welche Flächen sind betroffen?
 - 2.3 Welche Instanzen (Ämter, Naturschutzorganisationen usw.) wurden vor Erteilen der Bewilligung konsultiert?
3. Falls sie nicht bewilligt waren:
 - 3.1 Welche Sanktionen hat der Kanton gegenüber den fehlbaren Grundbesitzern/Bewirtschaftern verfügt?
 - 3.2 Falls keine verfügt wurden: Begründung?
4. Gedenkt der Kanton Solothurn künftig Bewilligungen zu erteilen? Falls ja, in welchen Gebieten und auf welcher Grundlage?
5. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um den illegalen Einsatz solcher Geräte künftig zu verhindern (Information, Kontrollen, Sanktionen)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Felix Glatz-Böni, 3. Felix Wettstein, Markus Baumann, Remo Bill, Peter Brotschi, Simon Gomm, Nicole Hirt, Stefan Hug, Doris Häfliger, Markus Knellwolf, Angela Kummer, Karin Kälin, Felix Lang, Thomas Marbet, Mara Moser, Fabian Müller, Stefan Oser, Franziska Roth, Beatrice Schaffner, Christof Schauwecker, Daniel Urech, Susan von Sury-Thomas, Marianne Wyss (24)

I 0181/2017

Interpellation Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Ersatzaufforstungen KEBAG

Laut kürzlich publiziertem Zeitungsbericht wird ein Teil des Kebab-Neubaus auf Waldareal erstellt. Die betreffende Ersatzaufforstung ist auf Gemeindegebiet Gunzgen vorgesehen. Auf Nachfrage beim betreffenden Grundeigentümer, der Bürgergemeinde Gunzgen, ist auf Gemeindegebiet Gunzgen aber nicht nur die Ersatzaufforstung Kebab vorgesehen, sondern noch weitere Ersatzaufforstungen anderer Rodungsbewilligungen. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang hat sich die Waldfläche in den letzten 25 Jahren im Kanton Solothurn verändert? In welchem Umfang hat sich die Waldfläche der Schweiz im gleichen Zeithorizont verändert?
2. In welchem Umfang hat sich die Landwirtschaftliche Nutzfläche im Kanton Solothurn in den letzten 25 Jahren verändert? In welchem Umfang hat sich die Landwirtschaftliche Nutzfläche im gleichen Zeithorizont in der Schweiz verändert?
3. Wie viele Ersatzaufforstungen (Anzahl und Fläche) wurden im Kanton Solothurn in den letzten 25 Jahren getätigt und auf welchen Flächen?
4. Wie gross ist die Fläche, welche in Gunzgen zu Wald umgewandelt werden soll?
5. Für welche Rodungsvorhaben/Projekte dient die Ersatzaufforstung in Gunzgen?
6. Welche zukünftige Strategie verfolgt die Solothurner Regierung betreffend Ersatzaufforstungen?
7. Kann sich die Regierung auch andere Lösungsansätze als Realersatz, ähnlich wie bei Renaturierungsmassnahmen entlang von Fliessgewässern, vorstellen und ist die Regierung bereit, sie auf Bundes- und Kantonsebene für allfällig nötige Gesetzesänderung einzusetzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Edgar Kupper, 2. Michael Ochsenbein, 3. Marie-Theres Widmer, Urs Ackermann, Peter Brotschi, Markus Dietschi, Martin Flury, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Kurt Henzmann, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Anita Kaufmann, Sandra Kolly, Peter Kyburz, Daniel Mackuth, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Beatrice Schaffner, René Steiner, Thomas Studer, Bruno Vögtli (22)

A 0182/2017

Auftrag Stefan Oser (SP, Hofstetten-Flüh): Ausbringverbot des Herbizidwirkstoffs Glyphosat durch unsere Bauämter

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Kantonsstrassen, Böschungen und Grünstreifen inskünftig keine Unkrautvertilgungsmittel (Herbizide) mit dem Wirkstoff Glyphosat auszubringen und das entsprechende Gesetz dahingehend anzupassen.

Begründung: Unerwünschte Pflanzen werden oft mit chemischen Unkrautvertilgungsmitteln (Herbizide) bekämpft. Im Handel werden sie oft mit dem umstrittenen Wirkstoff Glyphosat angeboten. Im Privatgebrauch (obwohl auf Wegen und Plätzen ein generelles Verbot besteht) und in der Landwirtschaft kommt dieser Wirkstoff in grossem Umfang zum Einsatz. Unsere Kreisbauämter bringen diesen erwähnten Wirkstoff ebenfalls aus. Zur Einzelstockbehandlung von Problempflanzen ist dies aktuell erlaubt.

Glyphosat ist weltweit umstritten - nicht erst seit der Kontroverse um das potentielle Krebsrisiko. Bei unsachgemässer Anwendung kann Glyphosat zudem Schleimhäute und Augen aufreizen. Oft wirkt er nach der Spritzbehandlung auch dort, wo keine Schadorganismen sind und beeinträchtigt die Artenvielfalt und die Wasserqualität angrenzender Biotope. Dies kann zu weiterführenden Auswirkungen auf den gesamten Naturkreislauf und unsere Nahrungskette, beispielsweise durch negative Folgen für unsere wertvollen Bienen führen. Alternativen gibt es mittlerweile wie mechanische und physikalische Methoden; regelmässige Strassenreinigung, Abbranden, Abkratzen, Ausreissen nach feuchter Witterung, Einsatz von Abflamngeräten, Spritzbehandlungen mit Pelargonsäure oder mit dem topaktuellen, heissen Zuckerscham. Zudem könnten bei diesen Methoden anstelle des US-Konzerns Monsanto (Mittel Roundup) eher Schweizer Unternehmen berücksichtigt und gestärkt werden. Umweltverträgliche Unkrautbekämpfung wird von der Bevölkerung oft bevorzugt und kommt gut an. Mit einer Art «Vorbildfunktion» soll der Kanton und allenfalls die Gemeinden vorlegen.

Unterschriften: 1. Stefan Oser, 2. Karin Kälin, 3. Thomas Marbet, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Peter Brotschi, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Kuno Gasser, Felix Glatz-Böni, Simon Gomm, Nicole Hirt, Jonas Hufschmid, Stefan Hug, Doris Häfliger, Hardy Jäggi, Markus Knellwolf, Angela Kummer, Peter Kyburz, Felix Lang, Mara Moser, Tamara Mühlemann Vescovi, Fabian Müller, Franziska Roth, Anna Rüefli, Beatrice Schaffner, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Urs von Lerber, Nadine Vögeli, Felix Wettstein, Marianne Wyss, Barbara Wyss Flück (37)

Schluss der Sitzung um 12:25 Uhr